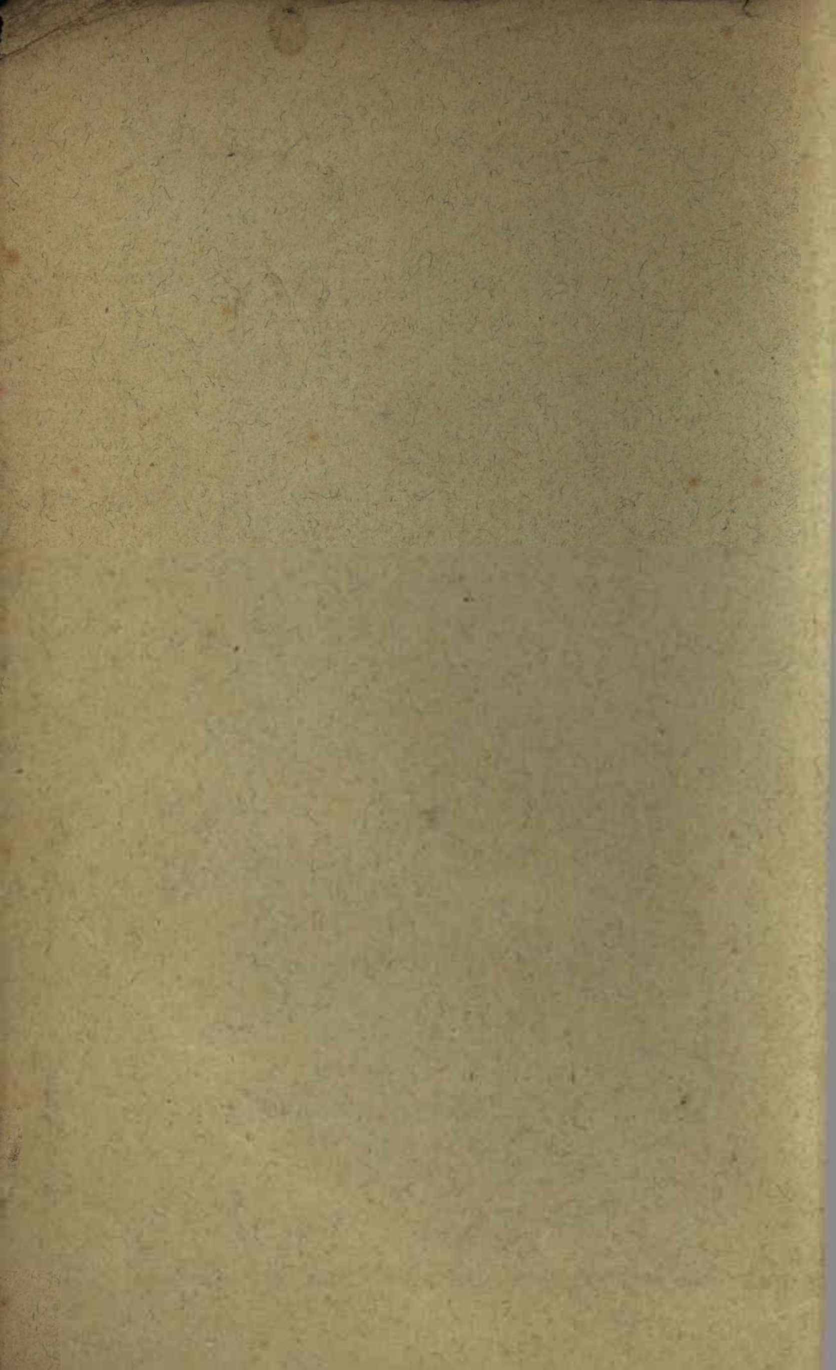
LUDWIG GUMPLOWICZ.



SOZIOLOGISCHE ESSAYS.



INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHHANDLUNG.
1899.



LUDWIG GUMPLOWICZ.

SOZIOLOGISCHE ESSAYS.



INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHHANDLUNG.
1899.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

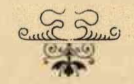
Vorwort.

Die hier gesammelten Aufsätze sind in den Jahren 1892—1898 in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Nachdem ich auf mehrere derselben in meinem „Allgemeinen Staatsrecht“ (Innsbruck 1897) verwiesen habe, da sich deren Ausführungen eng an die dort vorgetragenen Lehren anschliessen: so empfahl sich die Sammlung dieser Aufsätze, um den Lesern meines Allgem. Staatsrechts das Auffinden derselben zu erleichtern.

Bei der Zusammenstellung dieser Aufsätze war nicht die Zeitfolge ihres Erscheinens, sondern vielmehr ein systematischer Gesichtspunkt massgebend, so dass dieselben in ihrer Anordnung zugleich die Umrisse eines Systems der Soziologie andeuten sollen.

Graz, November 1898.

Inhalt.



LUDWIG GUMPLOWICZ.

SOZIOLOGISCHE ESSAYS.

I.

Individuum, Gruppe und Umwelt.

(Berlin „Zukunft“ 1896).

Als Quételet eine neue Wissenschaft, eine „Physik der Gesellschaft“, gründen wollte, sah er sich nach einem festen Boden um, auf dem er sie begründen könnte. Denn über zwei Dinge war er sich im Klaren. Erstens, dass eine solche „Physik der Gesellschaft“ möglich sein müsse. Dieser Ausgangspunkt seiner Untersuchungen ergiebt sich ihm scheinbar a priori, thatsächlich aber aus der Betrachtung der ganzen Natur. „Denn“, meint er, „wäre es nicht unsinnig, wenn man annehmen wollte, dass, während überall so bewundernswerthe Gesetze herrschen, das menschliche Geschlecht allein blind sich selbst überlassen worden sei?“ Zweitens, dass, wenn man die Grundlagen einer Physik der Gesellschaft einigermassen feststellen wolle, man den „mittleren Menschen“ als feste Basis betrachten müsse. „Der Mensch, wie ich ihn hier betrachte“, schreibt er, „ist in der Gesellschaft das Selbe, was der Schwerpunkt in den Körpern ist; er ist das Mittel, um das die Elemente der Gesellschaft oszilliren.“ Wie nun der Physiker bei seinen Berechnungen der Bewegungen der Körper ihren Schwerpunkt zur Basis nimmt, so will Quételet auf Grundlage des „mittleren Menschen“ die Gesetze

der Bewegung der Gesellschaften berechnen. Allerdings weiss er, dass dieser „mittlere Mensch“ ein „fingirtes Wesen“, ein mathematischer Punkt, ein rechnerischer Begriff sei, der in der Wirklichkeit nicht existire: doch sei die Annahme eines solchen „der Weg, den man einzuschlagen habe, um eine Physik der Gesellschaft zu schaffen.“

Hat Quételet sein Ziel, das er mit so viel Geist und mit so grossem Eifer anstrebte, erreicht? Er wurde der Begründer der modernen Statistik, einer Forschungmethode, die auf den verschiedensten Wissensgebieten gute Dienste leistet. um Thatsachen des individuellen und sozialen Lebens zu konstatiren. Dass es ihm dagegen nicht gelungen ist, eine „Physik der Gesellschaft“ auch nur im Umrisse zu entwerfen, darüber lässt sein späteres Werk „Zur Naturgeschichte der Gesellschaft“ keinen Zweifel. In diesem fasst er die Resultate seiner statistischen Untersuchungen zusammen, um, aufsteigend vom physischen zum intellektuellen Individuum. uns schliesslich eine Darstellung der Gesetze des physischen, moralischen und intellektuellen Lebens der Gesellschaft zu geben. Und was finden wir in dieser Darstellung? Seine statistischen Untersuchungen, seine „Massenbeobachtungen“, sein „mittlerer Mensch“ geben ihm keinerlei Auskunft über die grossen Probleme der „Gesellschaft“ und der Menschheit; er ist schliesslich gezwungen, nothdürftige Anleihen zu machen bei der deutschen „organischen“ Schule der Staatswissenschaft, bei Riehl und Planta, um uns seine „Gesellschaft“ als „organischen Körper“ darzustellen. Das haben aber die deutschen „Organiker“ auch ohne Statistik und ohne „mittleren Menschen“ getroffen.

Einerseits nun beweist das Misslingen seines Unternehmens, dass jene „feste Grundlage“, auf der er bauen wollte, jener „Schwerpunkt“ der sozialen

Körper ungenügend und unbrauchbar war. Andererseits lag allerdings die Ursache des Misslingens in Quetelets geistiger Beschaffenheit selbst. Quetelet war vorwiegend Mathematiker, ihm fehlte aber der historische Sinn für konkrete soziale Erscheinungen*). Ihm sind Mensch und Gesellschaft mathematische Grössen; die Gesellschaft ist ihm ein Körper, der um den Menschen als um seinen Schwerpunkt gravitirt. Und als ihn eine solche mathematische Betrachtung nicht ans Ziel führt, greift er blindlings nach — durch falschen Schein bestechenden — naturphilosophischen Analogien und Gleichnissen der „organischen Staatstheorie", statt die sozialen Erscheinungen in ihrer Konkretheit in der Geschichte zu betrachten. So kommt es, dass er sich über soziale Institutionen und Erscheinungen mit Erklärungen und Begriffsbestimmungen zufrieden giebt, die nicht die geringste historische Kritik aushalten. So ist ihm die Familie — wobei er offenbar nur an unsere monogame Vaterfamilie denkt — „unstreitig die einfachste und natürlichste gesellschaftliche Verbindung, die man zu allen Zeiten und bei allen Völkern findet" (!). Die „Nation" ist ihm ein „aus gleichartigen (!) Elementen, die einheitlich ihre Funktionen verrichten und von dem selben Lebensprinzip beseelt sind, zusammengesetzter Körper." Offenbar hat sich Quetelet, als er diese Worte niederschrieb, keine einzige historisch wirkliche Nation vergegenwärtigt: er dachte offenbar nur an eine statistische „Masse", die um einen „mittleren Menschen" oszillirt und deren ungleichartige Elemente in der statistischen Tabelle sich einem arithmetischen Durchschnitte fügen müssen, um unter den gemeinsamen Nenner eines mittleren Menschen

*) Wir finden bei Quetelet nirgends historische Beispiele oder Exkurse!

gebracht werden zu können. Aber alles Das ist höchstens soziale Mathematik, soziale Wahrscheinlichkeitrechnung, doch niemals soziale „Physik“. Zwischen den Physikern und Quėtelet ist leider der Unterschied, dass jene, von fiktiven Grössen ausgehend, zu konkreten Wahrheiten gelangen, während Quėtelet von der Fiktion des „mittleren Menschen“ ausgeht und zu einer fiktiven „Gesellschaft“ und einer fiktiven „Menschheit“ gelangt.

Sein Ausgangspunkt war eben ein falscher. Dass er nicht den Einzelnen, das konkrete Individuum, zum Ausgangspunkt wählte, darin hatte er vollkommen Recht: denn von dem unberechenbaren Einzelnen, dessen Launen und Willkür, dessen Leidenschaften und Abnormitäten jeder wissenschaftlichen Berechnung Hohn sprechen, das hat Quetelet richtig beurtheilt, führt kein Weg zur „Physik der Gesellschaft.“ Aber sein „mittlerer Mensch“ ist das zweite Extrem. Leidet das Individuum an zu grober Konkretheit, an einer Fülle unwesentlicher Zufälligkeiten, die sich keiner Berechnung fügen, so leidet sein „mittlerer Mensch“ an zu grosser Abstraktheit, an einer aller konkreten historischen Wirklichkeit spottenden Allgemeinheit.

Will man zu einer „Physik der Gesellschaft“, wie es Quėtelet nennt, zu einen Soziologie, wie wir es heute nach Comtes Vorgange nennen, gelangen, so muss man einen Mittelweg einschlagen und seinen Ausgangspunkt weder von dem allzu konkreten Individuum noch von dem allzu abstrakten „mittleren Menschen“ nehmen, sondern von der — wenn man sich so ausdrücken darf — abstrakt-konkreten sozialen Gruppe. Die soziale Gruppe unterliegt keinen individuellen Zufälligkeiten und Abweichungen; sie wird von einer festen Regel beherrscht, sie folgt einem festen Gesetze. Dagegen ist sie insofern frei

von dem Hauptmangel jenes „mittleren Menschen“, als sie weder eine Fiktion noch eine Abstraktion ist. Die Gruppe ist eine, wenn auch nicht so leicht greifbare und fassbare, doch jedenfalls eine konkrete Erscheinung. Sie ist nicht eine statistische „Masse“ von beliebig dehnbaren Grenzen, deren innere Heterogeneitäten und wesentlichen Mannichfaltigkeiten und Verschiedenheiten die „grosse Zahl“ verdeckt: sie ist vielmehr eine ganz bestimmt abgegrenzte Gemeinschaft von ausgesprochenem sozialen Charakter, die sich von anderen Gemeinschaften deutlich und sichtbar abhebt. In ihr braucht keine „grosse Zahl“ soziale Gegensätze zu verdecken, denn sie ist sozial homogen, als solche von einem Geist belebt, von einem einheitlichen Streben beseelt. In dieser Hinsicht kann von den sozialen Gruppen mit mehr Recht als von Quételets fiktivem mittleren Menschen gesagt werden, dass ohne sie eine „Physik der Gesellschaft“ nicht möglich sei. Sie sind Ausgangspunkte und Grundlagen jeder Soziologie, weil sie jene festen und nach gewissen Regeln und Gesetzen sich bewegenden Faktoren des sozialen Entwickelungprozesses sind, auf deren gesetzmässige Bewegungen mit Zuverlässigkeit gerechnet werden kann.

Sollten aber diese sozialen Gruppen als Ausgangspunkt und Grundlage der Soziologie erwiesen werden, so bleibt uns noch Eines darzuthun übrig: dass diese Gruppen thatsächlich die in ihnen enthaltenen Individuen in ihrem Thun und Lassen bestimmen und auf diese Weise in den Strom ihrer Bewegungen mitreissen; dass diese Gruppen thatsächlich ideelle und soziale Einheiten bilden, indem sie ihre Angehörigen mit überwältigender Macht ihre Bahnen zu ziehen zwingen. Denn wäre Das nicht der Fall, wäre es den Individuen in grosser Zahl möglich, ihre eigenen Bahnen einzuschlagen, so wäre

eben auf die Gesetzmässigkeit und Regelmässigkeit der Bewegungen der Gruppen kein Verlass und sie wären dann als Grundlagen soziologischer Berechnungen eben so wenig brauchbar wie das konkrete einzelne Individuum.

Wer also die soziale Gruppe als Ausgangspunkt und Grundlage einer Wissenschaft von der Gesellschaft, d. h. der Soziologie, nimmt, dem liegt vor Allem der Beweis ob, dass das „Individuum“ auch in dem Sinne ein solches ist, dass es von seiner Gruppe untrennbar ist; dass es geistig und sozial nur als ein Atom seiner Gruppe in Betracht kommt und dass es daher als selbständiger Faktor in der Soziologie von gar keiner oder doch nur verschwindend minimaler Bedeutung ist.

* * *

Die Gebundenheit des Individuums durch seine Umgebung und die Befangenheit in den Anschauungen seiner Gruppe ist keine reflektirte, gewollte und bewusste, vielmehr eine unwillkürliche, nothwendige und meist unbewusste, aus dem einfachen Grunde, weil sein ganzes geistiges Ich aus der Gedankenatmosphäre, die ihn umgiebt, herauswächst. Auf der allgemeinen Anerkennung dieser Thatsache beruhte ja von je her bei allen Völkern und zu allen Zeiten die Annahme, dass die Kinder den Eltern gleichen, beruht von je her die Einrichtung der Kasten, beruhen insbesondere die bekannten „Vorurtheile“ der Klassen und Stände. Nun gab es und giebt es gewiss sehr viele Annahmen, die sich beim Fortschritt geistiger Erkenntniss als grund- und haltlos erweisen; aber auch eben so viele, deren Richtigkeit im Laufe der Zeit und mit dem Fortschritt des Wissens nur desto mehr bekräftigt wird. Zn diesen letzten ge-

hört die Annahme einer gewissen Gleichartigkeit der Individuen einer sozialen Gruppe.

Worin besteht diese Gleichartigkeit und woher stammt sie? Sie ist offenbar keine physische. Es giebt in jeder Gruppe kräftige und schwächliche Individuen, grosse und kleine, hell und dunkel gefärbte; es giebt, trotz gewissen, unüberschreitbaren Grenzen, welche die grossen „Völkerfamilien“ oder, besser gesagt, Rassenwelten scheiden, in jeder sozialen Gruppe eine grosse Mannichfaltigkeit von Typen. Sie ist auch keine moralische. Wir können in jeder sozialen Gruppe die ganze Stufenleiter der moralischen Charaktere finden, von angeborener Güte bis zu Bosheit und Schlechtigkeit, vom Mitleid bis zur Grausamkeit, vom Wohlwollen bis zu schadenfrohem Sinn u. s. w. Sie ist auch keine intellektuelle. Jede soziale Gruppe zeigt uns die ganze unendliche Skala intellektueller Befähigung, vom Blödsinn bis zur raffinirtesten Klugheit; vom Stumpfsinn, der nur den rein thierischen Leidenschaften zu fröhnen im Stande ist, bis zur höchsten Ausbildung künstlerischen und aesthetischen Sinnes; von dem Mangel jedes höheren Strebens bis zu den phantastischen Ausartungen einer Begeisterung für nebelhafte allgemein „menschheitliche“ Ideale. Durch all diese Mannichfaltigkeit aber der physischen, moralischen und intellektuellen Typen hindurch lässt sich auf dem tiefsten seelischen Grunde der Angehörigen jeder sozialen Gruppe ein gewisser Fond gleichartiger Züge entdecken. Dieser Fond rührt daher, dass jede soziale Gruppe theils durch ihre wirthschaftliche Lage, theils durch ihre Stellung im Staate, durch ihre Vergangenheit und durch ihr Verhältniss zu anderen Gruppen eine bestimmte Geistesrichtung, eine ihr eigenthümliche Weltanschauung, eine eigengeartete Bewerthung materieller und moralischer Güter, fast eine besondere Gesittung erlangt,

die sie ihren Angehörigen durch häusliche und soziale Erziehung unausrottbar einpflanzt — so unausrottbar, dass das Individuum, auch wenn es sich eigenwilig von diesem geistigen Nährboden losreisst und gegen seine Gruppe sich wendet, in seiner willkürlich eingenommenen oppositionellen Stellung seinen ursprünglichen geistigen Habitus durch gewaltsame Hervorkehrung des Gegensatzes verräth. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die übertriebene Frömmelei Neubekehrter. Dieser Fond von Gleichartigkeit der Angehörigen einer Gruppe besteht nicht aus Zügen des Charakters, der überall dieselbe Mannichfaltigkeit zeigt; auch nicht aus Aehnlichkeiten intellektueller Qualität und Beschaffenheit, sondern er enthält Züge, die aus dem Verhalten und der Reaktion der Gruppe zu dem Verhalten und den Aktionen der anderen Gruppen ihr gegenüber, mit einem Worte der Umwelt, entstehen. Daher äussert sich diese Gleichartigkeit speziell in der gleichen Abneigung gegen gewisse Ideen und Anschauungen, in einem gleichen Verhalten gegen gewisse Ideale und in einem gleichen Streben nach gewissen gemeinsamen Zielen.

Gewiss, der Gedanke an eine solche Gleichartigkeit der Angehörigen jeder sozialen Gruppe wird nie populär, vielmehr allseits abgelehnt werden, weil es eben dem Individuum als solchem widerstrebt, sich nicht als ganze Individualität zu fühlen. Es liegt einfach etwas Unheimliches in einem solchen Gedanken, weil er der „freien“ Individualität nicht nur eine Abhängigkeit von aussen — das würde sie noch ertragen —, sondern für eine gewisse Sphäre ihres seelischen Lebens eine Gleichartigkeit und Aehnlichkeit mit „allerhand Gesindel“ der selben Gruppe imputirt, wogegen jedes individuelle „Bewusstsein“ sich gewaltsam sträubt. Das hilft aber nicht; es mag ja unangenehm sein, nicht „selbst“ zu sein;

leider ist es aber eine sozial-psychische Thatsache, dass Niemand ganz „er selbst“ ist.

Ein Umstand, der uns ferner über jenes intimste Verhältniss des Individuums zu seiner Gruppe hinwegtäuscht, ist, dass aus den verschiedensten Gruppen; bei der durch alle hin verstreuten Mannichfaltigkeit individueller Veranlagungen, sowohl des Intellektes wie des Charakters, des Gefühles und Gemüthes, von Zeit zu Zeit ganz ähnliche Gestalten auftauchen. Weil aus den mannichfachsten Gruppen, bald hoch, bald niedrig gelegen, ein glänzendes Dichtertalent auftaucht, ein genialer Künstler, der mit einem ähnlichen Genie aus einer ganz anderen Gruppe auffallende Aehnlichkeit hat; weil uns bald aus den einen, bald aus den anderen, ihrem Wesen und ihrer Stellung nach grundverschiedenen Gruppen Individuen von gleichem Adel der Gesinnung oder gleicher Schlechtigkeit entgegentreten, — deshalb sind wir nur zu geneigt, die gesammte geistige und moralische Bethätigung eines Menschen ausschliesslich dem Zufalle der Individualität zuzuschreiben und dem bekannten Grundsatze zu huldigen: es gäbe in allen Schichten der Gesellschaft Kluge und Dumme, gute Menschen und Schurken. Dieser Grundsatz ist nun allerdings ganz richtig. Nur eines wird dabei übersehen: dass auf dem tiefsten Untergrunde jeder Individualität, tief unter aller Bethätigung des Intellektes und des Gefühles, es eine Schicht seelischen Lebens giebt, wo, tief verborgen, all die sozialen Wurzelfasern liegen, die das Individuum mit seiner Gruppe verbinden, und dass, wenn auch dieser tiefste seelische Untergrund die Aeusserungen des Intellektes und auch des Gefühles in ihren zahlreichen allgemein menschlichen Bethätigungen nicht berühren mag, in ihm doch die eigentlichen Quellen all unseres sozialen Handelns liegen. Daher kommt es auch, dass,

so lange nicht dieses soziale Handeln in Frage kommt, jene tiefunterste Seelenschicht, da ihre Quellen eben nicht sprudeln und nicht ans Tageslicht kommen, ganz unbeachtet bleibt. Kommt aber einmal soziales Handeln in Frage, dann brechen jene Quellen plötzlich hervor, dann sprudeln sie in die Höhe, überfluthen den „Willen“ des Individuums und reissen seine Handlungen mit sich fort. Selbstverständlich sind jene Quellen ruhend oder thätig, je nachdem das Individuum am sozialen Leben gar nicht, weniger oder mehr theilnimmt. Beim Komponisten, dessen ganzes Leben in behaglicher Ruhe der Komposition von Musikstücken gewidmet ist, können diese Quellen sein ganzes Leben lang ruhen; beim Berufsmenschen, der seinem Berufe nach gezwungen ist, am sozialen Leben regen Antheil zu nehmen, sprudeln sie häufiger; beim Mann des öffentlichen Lebens, beim Politiker, beim Staatsmann sind sie unaufhörlich thätig.

Die aus diesen Quellen herrührenden Strömungen sind es, die, bewusst oder unbewusst, alle soziale Thätigkeit — das Wort im weitesten Sinne genommen — beeinflussen, d. h. jene Thätigkeit, die die Selbsterhaltung der Gruppe, die Mehrung ihrer Macht, Begründung und Kräftigung ihrer Herrschaft oder doch ihrer sozialen Stellung in Staat und Gesellschaft zum Zwecke hat. Diese stete, wenn auch minder sichtbare Abhängigkeit des Individuums von den Macht- und Lebensinteressen seiner Gruppe ist ein von der Wissenschaft im Allgemeinen und von der Geschichtschreibung insbesondere arg vernachlässigtes Moment. Die Geschichtschreiber gehen meistens sogar sorgsam und aus guten Gründen jeder Betrachtung dieser Abhängigkeit ihrer Helden von ihren betreffenden Gruppen aus dem Wege, weil eine solche Betrachtung dem Heroenkultus nicht zuträglich ist, der es vielmehr erfordert, dass alle Thaten und

Handlungen der historischen Grössen nicht nur ihrem ureigenen Ich entströmen, sondern auch ihre Zeit, ihr Volk, ihren Staat und womöglich alle seine Gruppen beeinflussen, mit sich reissen, umgestalten, reformiren und vorwärts bringen. Dieser Hauptzweck aller Historiker: die Grösse ihrer Helden zu beweisen, verträgt nun durchaus keine Betrachtung, aus welchen nothwendigen, unvermeidlichen materiellen Gruppeninteressen ihre Handlungen flossen. Dagegen ist die Hoffnung berechtigt, dass die Soziologie und die soziologische Methode der Geschichte und Politik im zwanzigsten Jahrhundert die Versäumnisse einholen und die Sünden gut machen werden, die sich ein zügelloser Individualismus seit der französischen Revolution in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben wie auch in der Darstellung der Staatengeschichte und der Staatswissenschaft zu Schulden kommen liess.

Allerdings wird es in erster Linie Sache einer systematischen Soziologie sein, alle die vielfach sich kreuzenden Gruppen, aus denen der heutige Staat besteht, nach der Wirkungstärke, die sie auf ihre Angehörigen üben, zu untersuchen und zu klassifiziren; sie wird uns den Einzelnen als Mitglied der verschiedensten Gruppen darstellen und uns zeigen, welches Handeln auf welchem Gebiete von bald schwächeren, bald stärkeren Einflüssen der einen oder der anderen Gruppe beherrscht wird. Ihre Aufgabe wird es zunächst sein, den Bestand an vorhandenen sozialen Gruppen zu inventarisiren, nach Art der Systeme der deskriptiven Botanik oder Zoologie zunächst diese Gruppen zu beschreiben und die verschiedenen materiellen, geistigen, politischen oder humanitären Interessen, um die sie sich krystallisiren, nachzuweisen, die Verschiedenheit des Stärkegrades zu untersuchen, mit denen jede dieser Gruppen

ihre Angehörigen bestimmen und beeinflussen u. s. w. Dass eine solche Darstellung der Faktoren und Triebfedern des öffentlichen Lebens, der sozialen Gruppen und des Staates möglich ist und dass sie uns tiefe Blicke thun lässt in das Getriebe der Politik, das hat Gustav Ratzenhofer in seinem klassischen Werke über „Politik“ bewiesen*).

In jedem absoluten Staat — und deren giebt es in Europa jedenfalls mehr, als es die Labands und Hänels anzunehmen scheinen — in jedem absoluten Staat ist wohl die wichtigste und hervorragendste soziale Gruppe die sogenannte Kamarilla, d. h. jene Leute, die „das Ohr des Monarchen besitzen“, deren Meinungen er vernimmt, deren Ansichten, Wünsche, Strebungen, Sympathien und Antipathien die geistige Atmosphäre bilden, die der Monarch athmet. Ich nenne sie die wichtigste und hervorragendste Gruppe, allerdings nicht sub specie aeternitatis, sondern weil sie die Tagespolitik der Staaten unmittelbar beeinflusst. In absoluten Staaten nun wurzelt in dieser Gruppe die Individualität des Monarchen; sein Thun und Lassen, seine Entschlüsse und Handlungen werden, ihm unbewusst, von den Strömungen beherrscht, die innerhalb dieser Gruppe sich geltend machen. Wie verschieden die intellektuellen Kräfte, die Charakteranlagen, die moralischen Eigenschaften des Monarchen sein mögen: sein soziales Handeln, d. h. jenes, das auf die Aktionen seiner

*) Wesen und Zweck der Politik als Theil der Soziologie und Grundlage der Staatswissenschaften von Gustav Ratzenhofer, Leipzig 1893, Brockhaus. Die Staatsrechtslehrer von der „juristischen Methode“ scheinen nicht übel Lust zu haben, dieses Werk totzuschweigen. Das wird ihnen nicht gelingen, da die lebendige Politik Tag für Tag es beweist, wie gut Ratzenhofer sie begriffen hat, viel besser als manches „Weltblatt.“

Umwelt, zunächst also des Volkes und dessen verschiedener Bestandtheile, reagirt, wird von den Strebungen seiner Gruppe bestimmt. Dafür liefert uns die Geschichte unzählige Beispiele. Allerdings: aus Zeiten. aus denen uns nur die nackten „Thaten der Herrscher“ überliefert wurden, können wir den Nachweis, wie diese Thaten nur der Ausfluss und der Wiederhall der Stimmungen und Strebungen ihrer Gruppen waren, nicht erbringen. Desto leichter aber aus späteren Zeiten, aus denen uns reichliches Material von Nachrichten und Aufzeichnungen der Diplomaten in Memoiren und Biographien zur Verfügung stehen, und gar aus neuesten Zeiten, wo uns Zeitungsberichte jede, auch die kleinste Coulissengeschichte nicht vorenthalten. Ist es z. B. aus solchen Nachrichten nicht deutlich erwiesen, dass Louis Napoleon, trotzdem er sich immer auf den Mann der selbständigen Initiative hinausspielte (Idées Napoléoniennes, Neujahrsreden u. s. w.), gerade in dem wichtigsten und verhängnissvollsten Schritte seines Lebens, in der Kriegserklärung an Deutschland, nur der Spielball seiner Kamarilla war? Und mehr oder weniger ist Das das Schicksal aller absoluten Herrscher. Sie gebieten über Staaten, aber ihre Gruppe gebietet über sie; sie glauben nach eigenem Entschlusse zu handeln und ahnen nicht, dass diese Entschlüsse von ihrer Gruppe suggerirt werden. Es ist daher ein ganz richtiger soziologischer Grundsatz, wenn in parlamentarisch regirten Staaten alle staatlichen Akte des Herrschers von der Zustimmung eines verantwortlichen Ministeriums, das aus der Majorität des Parlamentes hervorgeht, abhängig gemacht werden. Denn bei dieser Einrichtung weiss man wenigstens, wer die Entschlüsse des Herrschers beeinflusst; es ist ein Kreis von Männern, die, aus dem Parlament hervorgehend, wenigstens die Gewähr leisten, dass

sie die Interessen der Parlamentsmajorität und ihrer Wähler nicht gefährden werden. Beim absoluten Herrscher ist auch diese Gewähr nicht vorhanden und es können unter Umständen seine staatlichen Handlungen von einer „Rotte von Schmeichlern bestimmt werden, die nicht würdig sind, den Namen Menschen zu tragen“, — wie Dies bekanntlich bei den römischen Caesaren, unter den Bourbonen in Frankreich und auch noch anderswo zu allen Zeiten so häufig der Fall war.

Fragt man nun, in welcher Richtung sich die Handlungen solcher Monarchen bewegen, so ergiebt sich die Antwort von selbst aus der Betrachtung des Interesses der ihnen nächsten Gruppen. Denn dieses besteht offenbar nicht in dem „Wohl des Volkes“, in der „Uebung des Rechtes“, in der „Pflege moralischer Güter“ und wie diese Phrasen oft lauten, sondern einfach in dem Wohlergehen der Gruppe. Aus diesem einzigen Punkte lassen sich daher die Handlungen und Staatsaktionen absoluter Monarchen begreifen und auch vorausberechnen.

Wenn ich zur Begründung der These von der Abhängigkeit der Individuen von ihren Gruppen gerade dieses Beispiel, die Abhängigkeit des Thuns und Lassens absoluter Monarchen von ihrer Kamarilla, wählte, so that ich es, weil ich dabei auf offenkundige Thatsachen hinweisen kann, die Jedem bekannt sind. Was aber von Monarchen gilt, Das gilt selbstverständlich von allen anderen Menschen auch: es giebt Keinen, der ausserhalb irgend einer Gruppe stände, und Keinen, der von den Interessen einer solchen bewusst oder unbewusst sich nicht bestimmen liesse. Da sich aber die Handlungen der Einzelnen zu Aktionen dieser Gruppe summiren: so kommt es, dass man es im öffentlichen Leben und in der Geschichte eigentlich nur immer mit solchen Gruppen-

aktionen zu thun hat und eine wissenschaftliche Betrachtung der staatlichen Entwickelung blos auf diese Aktionen zu reflektiren braucht, — was dann zu einer wissenschaftlichen Erforschung der Gesetze sozialer Entwickelung vollkommen hinreicht. Denn eben so wie wir aus den Interessen der Kamarilla die Handlungen absoluter Monarchen begreifen können, können wir aus der Erkenntniss der Interessen der mannichfaltigen sozialen Gruppen im Staate die Handlungen ihrer Angehörigen verstehen. Auf diese Grundlage nun, auf das Studium der Gruppen und ihrer natürlichen Interessen gestellt, erlangt die Soziologie den höchstmöglichen Charakter wissenschaftlicher Exaktheit und kann zur Aufstellung der Gesetze sozialer Entwickelung gelangen.

* *
*

Steht es aber einmal fest, dass wir es in allen Geschehnissen der sozialen Welt nur scheinbar mit individuellen Handlungen, in der That aber mit Ereignissen zu thun haben, die durch die ewigen, gesetzmässigen Strebungen und Bewegungen der Gruppen und Gruppenverbindungen, durch ihr gegenseitiges Stossen und Drängen, durch ihre ewigen Kämpfe und Rivalitäten hervorgerufen werden: dann sind wir ja dem Ziele, dem Quetelet erfolglos zustrebte, bedeutend näher gekommen. Denn wenn wir in dem scheinbaren Chaos der sozialen Bewegungen diese Einheiten ins Auge fassen: die Gruppen, so haben wir die festen Punkte gewonnen, von denen aus eine „Physik der Gesellschaft“ oder, wie wir es heute nennen, eine Soziologie als Wissenschaft sich aufbauen lässt. Denn die Bewegungen der Gruppe, die immer und ewig, unbeirrt und unentwegt, die Bahn ihres Selbsterhaltungsinteresses verfolgt, die lassen sich genau berechnen: auch ihr Verhalten, wenn ihre

Bahn diejenige einer anderen kreuzt und es zu einem Zusammenstosse kommt, lässt sich leicht voraussehen. Denn man braucht nur Volumen und Schwere, Kohäsion und Struktur der beiderseitigen Gruppen in Rechnung zu stellen, und das Resultat des Zusammenstosses kann nicht zweifelhaft sein. Es kann nämlich je nach Beschaffenheit dieser Qualitäten der Gruppen die eine in ihrem Anprall die andere ganz zerschmettern, so dass diese spurlos im unendlichen Raume der sozialen Welt auseinanderstiebt; oder die beiden sich begegnenden Gruppen können, wenn sie eine gewisse Wahlverwandtschaft besitzen und an Volumen nicht zu ungleich sind, an einander haften bleiben und vereint eine gemeinsame Bahn fortsetzen; oder es können Bruchstücke und Theile der einen an der anderen haften bleiben, in diese aufgehen, während ihre Hauptmasse, in Atome aufgelöst, sich verliert u. s. w. Aber alle diese Ereignisse gehen gesetzmässig vor sich nach Massgabe der gegebenen bestimmbaren Faktoren: nach Volumen, Schwere, Beschaffenheit, Kohäsion, Struktur und ähnlichen Eigenschaften der einzelnen Gruppen. Sieht man daher von dem Verhalten der Individuen-Atome, aus denen die Gruppen bestehen, ganz ab — einem Verhalten, das, als von den Bewegungen der Gruppen abhängig, nur untergeordnete Bedeutung sekundärer Erscheinungen hat —, so lassen sich die Bewegungen der Gruppen selbst als primäre Erscheinungen zum Gegenstande einer selbständigen Wissenschaft, der Soziologie, machen, die wir daher als die Lehre von den sozialen Gruppen, ihrem gegenseitigen Verhalten und ihren dadurch bedingten Schicksalen aufzufassen haben.

Damit soll keineswegs die Berechtigung derjenigen Wissenschaften bestritten werden, die sich das Individuum-Atom nach all seinen Aeusserungen,

also auch nach seinen psychischen, intellektuellen und moralischen, zum Gegenstand nehmen. Aber diese Individual-Psychologien, Moralwissenschaften und wie sie sich sonst nennen mögen, schweben stets in der Luft, tappen im Leeren herum und erzeugen Wahngebilde, so lange sie die eigentliche Quelle der Individualität nicht anerkennen: die Gruppe. Der Irrthum, im Individuum das Primäre zu sehen, hat bisher alle moralphilosophische Forschung mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit beladen; dieses Irrthums Folge ist es, dass es aller Philosophie bisher nicht gelungen ist, das Räthsel des sozialen Lebens zu lösen. Ins „Ich" vertieften sie sich, um aus ihm heraus die geistige Welt, die soziale Welt zu begreifen. Das war der verkehrte Weg. Gewiss, hätten sie einen schärferen Blick, sie hätten in dem „Ich" die zarten Fäden erspäht, die zu seinem Mutterboden leiten; sie übersahen sie, weil sie all ihre Sehkraft in der entgegengesetzten Richtung anstrengten und vom „Ich" zur Gesellschaft gelangen wollten, — was ihnen nicht gelingen konnte.

Wie sehr unser ganzes philosophisches Denken in dieser falschen individualistischen Richtung, in dem Bestreben, aus dem Individuum, aus dem subjektiven Geiste heraus die Welt zu erklären, befangen war: dafür ist ja charakteristisch die „epochemachende" philosophische „That" Kants, der es glücklich zu Stande brachte, sogar Raum und Zeit als pure Eigenthümlichkeiten unseres Denkens zu erklären. Ein ganzes Jahrhundert, Generationen von Denkern zollten ihre Bewunderung dieser genialen Entdeckung. „Es giebt weder Raum noch Zeit", hiess es, „nur dieser Nervenknäuel unter unserer Schädeldecke hat das Alles geschaffen." Wenn dieses Ich so allmächtig war, dass es Raum und Zeit schuf, — was Wunder, wenn eine einfache Multiplizirung dieses Ichs die

soziale Welt hervorbringen musste, die man Gesellschaft oder Menschheit nannte; und warum solte aus diesem individuellen Keime der Gesellschaft und Menschheit diese selbst nicht am besten erklärt und begriffen werden können? So trieb mans lustig: die Früchte waren aber auch danach.

Trotz aller „epochemachenden“ philosophischen Thaten stehen wir dem Räthsel des sozialen Lebens rathlos gegenüber, weil wir es vom Individuum aus nimmer begreifen werden. Also weg mit ihm: seine *Quelle, seinen Mutterboden, die soziale Gruppe* müssen wir *ins Auge fassen. Von* da aus *führt* der *Weg* zur Erkenntniss der sozialen Welt. Uebrigens — gesetzt, es gelte nur einen Versuch. Schlimmer als der weiland spekulativen Philosophie kann es uns nicht ergehen. Allerdings, ein Unterschied kann sich leicht herausstellen. Die spekulative Philosophie ist stets hübsch brav und loyal geblieben, sie pries das. was da „ist“, als „vernünftig“, und was die hohe Obrigkeit als „übersinnlich“ den Menschen zu „glauben“ befahl, das erklärte die Philosophie als mit ihren Mitteln „nicht widerlegbar“, um sich so Ruhe zu verschaffen. Wird die Soziologie auch immer so fromm und brav bleiben können? Nun, das wird sich ja zeigen.



II.

Darwinismus und Soziologie.

(Wien „Die Zeit" 1895.)

Bekanntlich hat Darwin aus Malthus die Anregung zu seiner Theorie vom Kampf ums Dasein und von der natürlichen Auslese geschöpft; was da der Naturforscher vom Soziologen entlehnte, das stattete er dann der Soziologie mit Zinseszinsen zurück, denn seit zwei Dezennien ungefähr wollen die Versuche nicht zur Ruhe kommen, die Entwicklung der Menschheit und das soziale Leben als einen Darwin'schen Kampf ums Dasein mit dem Resultate einer Auslese der Besten darzustellen. Diesen Gedanken spricht 1882 der italienische Soziologe Vadala-Papale in seinem Buche „Darwinismo naturale e Darwinismo sociale" aus. Es heist da: (S. 284) „Die Vervollkommnung der Organismen ist keineswegs eine zufällige. Es ist erwiesen, dass dieselben in ihrem ewigen Kampfe ums Dasein zu ewigen Differenzirungen gezwungen sind. Die natürliche Auslese bemächtigt sich nun dieser, auf der Variabilität der Organisation beruhenden Modifikationen, zerrt sie hinein in den Strudel des Wettbewerbes, wo sie sich immer besser anpassen, Widerstandskraft erlangen uud auf diese Weise sich perpetuiren. Die Folge davon ist, dass diese natürliche Auslese

in dem Kampfe ums Dasein das weniger Passende zugrunde gehen lässt, während die Anpassung und Vererbung dasjenige dauernd erhält, was besser angepasst ist". Einige Jahre später hat der nicht minder tiefe und geistreiche Angelo Vaccaro den Kampf ums Dasein in der Menschheit zum Gegenstande einer sehr interessanten Untersuchung gemacht*). Auch er glaubt, dass „die Menschen, da sie sich in rascherem Tempo vermehren als die Lebensmittel, zum Kampf ums Dasein gezwungen sind, welcher Kampf in dem Verhältnisse wilder und erbitterter geführt wird, in welchem das Missverhältniss zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittel grösser oder kleiner ist". In diesem Kampfe nun, dessen Beginn Vaccaro schon in die primitivsten menschlichen Horden verlegt, müssen die „weniger geschickten und kräftigen Individuen. da sie sich keine oder nur spärlichere Nahrung verschaffen können, zugrunde gehen; die stärkeren dagegen, die mehr egoistischen und grausameren (i più feroci) überleben und pflanzen sich fort" **).

Nichtsdestoweniger bietet der Nachweis, dass in diesem Kampfe ums Dasein unter den Menschen die Besten oder auch nur die Angepasstesten siegen und überleben, grosse Schwierigkeiten. Denn die Thatsachen der täglichen Erfahrung lehren uns, dass es nicht immer die Schwächsten und auch nicht die Schlechtesten sind, die im Kampfe ums Dasein unterliegen. Der Triumph der Bösen und Gemeinschädlichen ist gar zu alltäglich. Wie oft hat dieses ärgerliche Schauspiel die Dichter, namentlich die mo-

*) La lotta per l'Esistenza e i suoi effetti nell' umanità. Roma. 1886. Derselbe hat übrigens in einem grösseren, sehr beachtenswerthen Werke „le basi del diritto e dello stato" (Roma 1893) diese Untersuchungen auf breiterer Basis fortgesetzt.

**) Vaccaro: La lotta S. 31.

dernen „Weltschmerz“-Dichter seit Heine zur Verzweiflung gebracht.

„Warum schleppt sich blutend, elend,
Unter Kreuzlast der Gerechte,
Während glücklich als ein Sieger
Trabt auf hohem Ross der Schlechte?“

Und einer der jüngsten und grössten unter ihnen, Adam Asnyk, singt:

Ich sah die Bösen siegen,
Sich freu'n,
Ich sah erliegen
Der Guten Reih'n;
Drum irr' ich zweifelvoll und schmerzbefangen
In Leid und Bangen*).

Damit hat uns der Dichter den Kernpunkt des Problems bezeichnet, an dessen Lösung in den letzten zwei Dezennien alle darwinistischen Soziologen sich abmühen und als einer der jüngsten unter ihnen der geniale österreichische Soziologe Gustav Ratzenhofer in seinem epochalen Werke: Wesen und Zweck der Politik**).

Das Problem ist in Kürze Folgendes: Unter den Thieren geben natürliche Kräfte und Eigenschaften den Ausschlag im Kampfe ums Dasein. Da kann also das Resultat als ein natürliches und naturgewolltes bezeichnet werden. Nicht so unter Menschen. Denn die natürlichen Kräfte und Eigenschaften werden da ersetzt durch künstliche Mittel, welche das Resultat des Kampfes fälschen. Ein blöder Mensch ererbt solche künstliche Mittel z. B. Kapital und Grundbesitz von seinen Vorfahren und verdrängt damit den genialsten Menschen, der mittellos ist und darbend zugrunde geht, und was dergleichen Bei-

---

*) Adam Asnyk's Gedichte (Wien, Konegen).
**) Leipzig, Brockhaus 1893.

spiele noch angeführt werden können. Soll aber gar, wie das viele darwinistische Soziologen darzuthun versuchten, die natürliche Auslese im Kampf ums Dasein den Fortschritt der Menschheit, die Besserung und Veredlung derselben zur Folge haben: so steht dem gegenüber die traurige, nicht minder alltägliche Thatsache, dass die geriebenen Gauner sich nicht ertappen lassen und im Wettbewerb um materielle Güter siegen, während die ehrlichen Menschen zugrunde gehen. Dann wäre ja der gerühmte Fortschritt durch natürliche Auslese im Kampf ums Dasein gleichbedeutend mit dem Niedergange all' und jeder Moral. Das ist der gordische Knoten, den die darwinistischen Soziologen nicht lösen können. Schon Vaccaro stiess sich daran. „Die Thiere", meint er, „verfügen nur über eine physiologische Vererbung, um ihre Vorzüge ihren Nachkommen zu übermitteln. Beim Menschen aber giebt es verschiedene Arten und Weisen der Vererbung von Kampfmitteln, Schutzmitteln und Vertheidigungsmitteln auch auf Nachkommen, welche körperlich und geistig schwach sind und moralisch niedriger stehen und die vermöge jener im Rechtswege geerbten Kampf- und Schutzmittel, in dem Kampfe ums Dasein eine vortheilhaftere Stellung erlangen und über, von Natur bessere, Gegner siegen*).

Sind diese menschlichen Einrichtungen nicht ebensoviele Hemmnisse des natürlichen Fortschrittes? Sind sie nicht künstliche Eingriffe in die natürliche Entwicklung? Und doch unterscheiden wir uns durch alle diese Einrichtungen, die wir als Errungenschaften unserer Cultur ansehen, von den culturlosen Wilden? Sollen wir vielleicht diese Errungenschaften — Geld, Besitz, Eigenthum, Rechtsordnung — über Bord

*) La lotta S. 39.

werfen, um der „natürlichen Auslese“ freie Bahn zu schaffen?

Das sind die schweren Bedenken, die ungelösten Fragen und Zweifel, von denen die darwinistischen Soziologen von Vadala-Papale (1882) bis Gustav Ratzenhofer (1893) bedrängt und gequält werden.

Otto Ammon, ein Naturforscher, dessen neuestes Werk*) uns zu diesen Ausführungen Veranlassung giebt, kennt diese ganze soziologische Litteratur nicht; weiss davon gar nichts, dass der Gedanke der „natürlichen Auslese“ all' diese Probleme hervorgerufen hat, und glaubt uns daher mit diesem Gedanken eine grosse freudige Ueberraschung bereitet zu haben. Er ist ganz entzückt über diese „seine“ Theorie und glaubt, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Frohlockend verkündet er uns, dass die „natürliche Auslese im Kampfe ums Dasein“ diese allerbeste soziale Welt, unsere wunderbare Gesellschaftsordnung geschaffen hat, deren Vorzüge nur verschrobene Sozialisten und ähnliche beschränkte Köpfe zu erkennen nicht vermögen. Er stellt sich an den ersten Anfang dieser ganzen Problemreihe und nimmt in Bausch und Bogen an, dass die bestehende Gesellschaftsordnung mit ihrem Aufbau von bevorzugten Ständen und Klassen, mit der misera contribuens plebs und mit allem, was drum und dran, als Resultat einer natürlichen Auslese einem vernünftigen Naturzwecke entspricht. Er zweifelt daran nicht, dass die Dummen und Schwachen zugrunde gehen, damit die Klugen und Starken überleben können.

Im Zeitalter Friedrich Nietzsches pfeifen ja das schon die Spatzen vom Dache. In dieser naiven und

*) Otto Ammon: Die Gesellschaftsordnung und ihre Grundlagen. Entwurf einer Sozialanthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen. Jena 1895 (G. Fischer).

primitiven Form ist ja die Ammon'sche soziologische Weisheit nichts anderes als die Anwendung der Bastiat'schen Nationalökonomie und der Theorie der Manchesterschule auf das soziale Gebiet. Schon Bastiat hat ja die Weisheit der Natur auf wirtschaftlichem Gebiete bewundert, die es versteht, aus dem Nahrungsmangel von Millionen die grossen Kapitalien zu erzeugen, welche zur Bewältigung der grossen Kulturaufgaben nöthig sind. Auch Ammon-Bastiat ist entzückt über die „so überraschend an das Bedürfniss angepasste Gesellschaftsordnung", die das „allmählich entstandene und fortwährend verbesserte Werk vieler Generationen ist, welche unbewusst daran gearbeitet haben" (S. 186).

„Die Gesellschaftsordnung des Menschen", sagt er (S. 179), „beruht auf der Arbeitstheilung und auf der Differenzierung der Individuen, deren Leistungsfähigkeit den verschiedenen Aufgaben angepasst ist. . . . . . . Aeusserst mannigfaltige und besonderen Zwecken entsprechende Einrichtungen (zu diesen rechnet der Verfasser alle Schulprüfungen!) dienen dazu, die einzelnen Individuen durch die natürliche Auslese nach ihrer Veranlagung auf die richtigen Posten zu bringen und dadurch die Gesellschaft einer idealen Gestaltung möglichst anzunähern. Wir haben Grund gefunden zu der Annahme, dass in den meisten Fällen (?) der richtige Mann an den passenden Platz und an dem richtigen Platz der passende Mann zu stehen kommt".

Als die Blüte aller dieser Einrichtungen, die diesen wunderbaren Erfolg haben, dass sie meist „den richtigen Mann auf den richtigen Platz" bringen, gilt dem Verfasser die — Ständebildung. Wie fühlt sich der Verfasser durch diese „naturwissenschaftliche" Erkenntniss hoch erhaben über die „meisten unserer Gebildeten und auch die meisten Sozial-

politiker, denen die abgeschlossenen Stände, als ein trauriges Ueberbleibsel halbbarbarischer Zeiten, als ein schädliches Zopfthum“ gelten. Denn „eine Einrichtung, die so verbreitet ist im ganzen Menschengeschlecht und die sich so hartnäckig gegen alle vermeintlichen Vernunftgründe behauptet, die, gewaltsam abgeschafft, nach kurzem wiederkehrt, muss nothwendigerweise irgend einen Nutzen haben; das wird jeder mit naturwissenschaftlichen Anschauungen Vertraute sich von vornherein sagen“ (S. 90). Für diejenigen nun, die sich das nicht „von vornherein sagen“, weist der Verfasser nach, wie diese „abgeschlossenen Stände“ „darum besonders wichtig sind, weil sie nicht bloss in einer einzigen, sondern in vier verschiedenen Beziehungen vortheilhaft“ wirken, also „an vier verschiedene Bedingungen angepasst“ sind. Diese vier Bedingungen sind nach dem Verfasser die folgenden:

„1. Die Ständebildung beschränkt die Panmyxie und bewirkt dadurch die viel häufigere Erzeugung hochbegabter Individuen (?).“

„2. Die Absonderung der Kinder der bevorzugten Stände von der grossen Masse ermöglicht eine sorgfältigere Erziehung.“

„3. Die bessere Ernährung und die sorglosere Lebensweise der den bevorzugten Ständen angehörenden Individuen wirken steigernd (?) auf die Thätigkeit der höheren Seelenanlagen.“ (Da sollten ja die höheren Stände die grössten Denker, Dichter und Künstler geliefert haben?)

„4. Die günstigeren Lebensbedingungen der höheren Stände spornen die Angehörigen der unteren Stände an, um dieser günstigeren Bedingungen theilhaftig zu werden.“

Das sind die Argumente Ammons, welche den grossen Nutzen der Ständebildung darthun sollen.

Das Urtheil über die Stichhaltigkeit derselben können wir getrost dem Leser überlassen. Was wir aber nicht unterlassen können hier gleich hervorzuheben, das ist der ganz greifbare historische Irrthum, in welchem Ammon befangen ist, wenn er die Classen- und Ständebildung als ein Product eines „allmählichen“ Prozesses der natürlichen Auslese betrachtet, welche die besten Elemente obenauf brachte, während die schlechtesten als Bodensatz nach unten sanken. Ammon denkt sich den Vorgang, welcher zur Ständebildung führte, ungefähr so wie den des Sandsiebens aus grobem Flussschotter. Man wirft schaufelweise den Schotter gegen ein feines Sieb, welches nur den feinen Sand durchlässt und alles gröbere Gestein abrollen lässt. So erhält man auf der einen Seite den feinen Sand, auf der anderen bleibt der grobe Schotter liegen. Ammon stellt sich nun die Sache so dar, dass die Natur aus dem einen grossen Menschenhaufen das Menschenmaterial schaufelweise gegen ein grosses Sieb wirft (als solches funktioniren verschiedene soziale Einrichtungen, unter anderen auch Schulprüfungen!); was nun die feinen Maschen des Siebes passirt, das bildet die höheren, bevorzugten Klassen und Stände, was zurückbleibt, das ist das gröbere Menschenmaterial, die Plebs. Diese Anschauung ist absolut unrichtig; der faktische Hergang, der zu dieser Ständebildung führte, war ein ganz anderer *).

Um denselben hier nur kurz anzudeuten, erinnern wir daran, dass die bestehende, auf Ständebildung beruhende Gesellschaftsordnung keineswegs, wie sich

*) Derselbe ist geschildert in Gumplowicz: Rassenkampf 1883; in Ratzenhofers: Wesen und Zweck der Politik (1893), Band I. Einleitung; Vaccaro: Le Basi del Diritto e dello Stato (1893), cap. X und XI.

das Ammon vorstellt, auf einer Auslese der besseren Individuen aus der Masse der schlechteren, sondern auf dem durch Krieg und Kolonisation herbeigeführten Zusammentreffen heterogener ethnischer Gruppen und sohin auf einer natürlichen Gruppenauslese beruht, wobei es auf die Qualität der einzelnen Individuen gar nicht ankommt, sondern nur auf die im Kampfe um Herrschaft sich bewährende Qualität der einzelnen Gruppen. Wir können dem Naturforscher Ammon seinen Irrthum um so leichter verzeihen, da denselben fast ausnahmslos auch alle darwinistischen Soziologen bis auf Enrico Ferri und einschliesslich desselben begangen haben *).

Sie alle betrachten das Individuum nur als Einheit in der grossen Gesammtheit der „Art“: Mensch — und fassen die im Kampf ums Dasein sich abspielende Auslese und sohin die „soziale Evolution“ als einen Prozess auf, der sich zwischen Individuum und Art abspielt. So sagt z. B. Ferri in seiner erwähnten neuesten Schrift: „Die Art, d. h. das soziale Aggregat, ist die eigentliche lebendige und bleibende Wirklichkeit des Lebens, wie der Darwinismus gezeigt hat“. (?) — Das ist einfach nicht richtig, und das hat der Darwinismus nie und nirgends „gezeigt“. Die „lebendige Wirklichkeit des Lebens“ ist vielmehr immer und überall eine Vielheit von Menschengruppen, die sich im Kampfe ums Dasein gegenüberstehen, in welchem Kampfe das Individuum gar nicht in Betracht kommt, sondern nur seine Zugehörigkeit zu einer der kämpfenden Gruppen. Diese Gruppen rücken in den Kampf, wie die Regimenter eines Heeres; da kommt es nicht auf den einzelnen Soldaten an, nur die Gruppen siegen oder werden geschlagen. Und um hier nochmals Adam Asnyk zu

*) In seiner neuesten Scsrift: Sozialismus und moderne Wissenschaft, deutsch von Kurella. Leipzig 1895.

zitiren, gilt es auch voll und ganz vom sozialen Kampf:

> Der einzle Mann gilt nichts mehr im Gedränge.
> Nichts gilt der Hochsinn eines Winkelried;
> Ob hier ein Held, ein Feigling dort verschied,
> Die Menge siegt, es fällt, es stirbt die Menge.

So ist der soziale Kampf ums Dasein beschaffen: das ist seine einzig wahre Form und Gestalt, die fast von allen Soziologen bis heute verkannt wurde. Und doch ist diese Erkenntniss der Grundstein der ganzen soziologischen Wissenschaft, und ohne dieselbe lässt sich, wie wir das bald unten zeigen werden, die Bedeutung und der tiefste Sinn der sozialen Bewegungen unserer Zeit gar nicht erkennen.

Dem Naturforscher Ammon, der in der eigentlichen soziologischen Literatur nicht bewandert zu sein braucht, können wir daher den Irrthum, den sozialen Kampf ums Dasein als einen individuellen angesehen zu haben, um so leichter verzeihen, da auch die allermeisten Soziologen in denselben verfallen sind. Was wir aber dem Naturforscher auf soziologischem Gebiete nicht zu verzeihen brauchen, was wir ihm als Sünde gegen den Geist der Naturwissenschaft anrechnen müssen, das ist die ganze unwissenschaftliche Bewerthung der gegen die bestehende, auf Ständebildung beruhende Gesellschaftsordnung heutzutage sich geltendmachenden sozialen Bewegungen und Ideenströmungen. Das gilt insbesondere seinem Urtheil über die „falschen Ideale des Gesellschaftslebens“, die er theils oberflächlich, theils ungerecht beurtheilt. Dass in den zahlreichen Schriften der Sozialisten viel Unsinn enthalten ist, das ist ja richtig: aber auch nicht mehr als in den Schriften der klerikalen und konservativen Parteien oder auch der liberalen und freisinnigen.

Dieser Unsinn wird meist erzeugt von befangenen Parteitendenzen; leider findet man ihn auch in angeblich „wissenschaftlichen“ Werken über den Staat, die davon frei sein sollten, weil sie keinen Parteizwecken zu dienen haben. Auch die von allerhand Führern, Agitatoren, Rednern zum Besten gegebenen Phrasen über den sozialistischen „Zukunftsstaat“, von dem sie ja nichts wissen können, sollte ein Mann der Wissenschaft zur Beurtheilung des Werthes und der Bedeutung der sozialistischen Bewegung nicht heranziehen. Nach diesem ganzen Tratsch darf man das Wesen und die Bedeutung einer sozialen Bewegung nicht beurtheilen. Eine solche kann vielmehr nur aus ihren wahren und tiefsten Ursachen und ihren eigentlichen vernünftigen sozialen Zwecken, die mit den persönlichen Motiven und Absichten der Führer keineswegs zusammenfallen, richtig und wissenschaftlich beurtheilt werden. Auch ist es ungerecht, auf irgend welchen Parteitratsch hin einer grossen sozialen Bewegung reine Albernheiten als Zwecke unterzuschieben. Solcher Mittel mögen sich Parteien im gegenseitigen Kampfe bedienen, aber nicht die Wissenschaft.

Eine grosse soziale Bewegung, wie diejenige ist, die heute Europa durchzieht, kann unmöglich eine solche Albernheit zum Zwecke haben, wie sie ihr Ammon zuschreibt, nämlich: dass „statt Jeden möglichst an denjenigen Platz zu bringen, den er gemäss seinen Anlagen am Besten ausfüllen würde, Jeder alles Beliebige sein könne.“ „Nicht die Befähigtesten sollen den Staat leiten“, so erklärt uns Ammon den Zweck der Sozialdemokratie, „sondern Diejenigen, welche vom Volke direkt gewählt werden, also meist ehrgeizige Schwätzer, welche die Massen durch Schmeicheleien und Schlagwörter zu bestimmen wissen“ (S. 45). Auf diese Weise das Ziel der sozialdemokratischen Bewegung definiren, ist jeden-

falls ungerecht und nicht objektiv. Sollten diesen Unsinn auch noch so viel sozialdemokratische Redner gesagt haben, so hat das nichts zur Sache; die Bewegung darf nicht verwechselt werden mit den Elucubrationen derjenigen, welche dieselbe fortpflanzen und repräsentiren. Wenn Ammon von der heutigen Gesellschaftsordnung sagt, dass sie das „allmählich entstandene und fortwährend verbesserte Werk vieler Generationen ist, welche unbewusst daran gearbeitet haben“: warum sollten auch die Förderer und Führer der modernen sozialen Bewegung nicht ebenfalls unbewusst an einer Gesellschaftsordnung arbeiten, welche einst das „Werk vieler Generationen“ sein wird? Mit welchem Rechte kann man von den heutigen missvergnügten sozialen Parteien, von den Sozialisten, Anarchisten oder wie sie sich nennen mögen, verlangen, dass gerade sie das „Werk“, an dem sie „arbeiten“, in voller Klarheit kennen und dessen künftige Gestalt in ihrem Bewusstsein in deutlichen Umrissen gegenwärtig haben sollen? Haben die Raubritter des Mittelalters, welche den Kaufleuten auf Wegen und Stegen auflauerten, um sie zu berauben und auszuplündern, es klar gewusst, an welcher künftigen, auf Ständebildung beruhenden Gesellschaftsordnung sie mitarbeiten? Schwebte ihnen der Staat des 18. Jahrhunderts klar vor Augen, an dessen Herstellung sie doch unzweifelhaft unbewusst mitarbeiteten? Mit einem Wort: wie kommt der Naturforscher, welcher die bestehende Gesellschaftsordnung als ein Werk natürlicher Entwicklung darstellt, dazu, gerade die eine oder die andere soziale Bewegung als eine willkürliche, von den Führern und Förderern derselben mit vollem und klarem Bewusstsein inszenirte darzustellen? Ist die heutige Gesellschaftsordnung ein soziales Naturprodukt, so sind es die sozialen Bewegungen, welche gegen dieselbe gerichtet

sind, nicht minder. Oder stehen die Sozialdemokraten ausserhalb des Naturwaltens? Geht die „natürliche“ Entwicklung der Gesellschaft nur bis zum Jahre 1895 und beginnt heute eine von jedem Naturwalten emanzipirte, nur aus dem freien Willen der Bebels und Liebknechte, der Adler und Bruno Willes und wie sie alle heissen, entspringende Bewegung, die sich gegen den Willen der Natur wendet? Darf das ein Naturforscher behaupten? Muss er nicht vielmehr annehmen, dass eine soziale Bewegung, welche ganz Europa umspannt, ebenfalls „nicht die Schöpfung eines überlegenen Genies“ und auch keiner Partei, nicht das Werk dieses oder jenes Führers, sondern eine aus natürlichen sozialen Ursachen entspringende naturnothwendige Erscheinung ist? Diese soziale Erscheinung nun nach ihren wahren Ursachen und nach ihren vernünftigen Zwecken zu ergründen, mit anderen Worten: den Naturzweck, der in ihr steckt, zu erforschen, das ist die Aufgabe der Wissenschaft. Das Schimpfen über die Führer kann die Wissenschaft getrost den gegnerischen Parteien überlassen. Dass diese Führer auch nur Menschen sind, ist ja selbstverständlich. Auch dass es nicht lauter Catone sind, ist ganz natürlich. Sollten denn nur Konservative ein Privilegium auf die Hammersteins haben? Oder sind Schwätzer und Schreier nur das Monopol des Liberalismus und des Freisinns? Haben die Stöckers die Verlogenheit und Heuchelei gepachtet? Weder nach Personen, noch nach Parteiprogrammen und Parteischriften darf der Naturforscher soziale Bewegungen beurtheilen. Er muss ihre wahren Ursachen und ihre soziale Bedeutung für Gegenwart und Zukunft zu erforschen suchen.

Dass nun Ammon die Bedeutung der heutigen, gegen den „Klassenstaat“ gerichteten sozialen Bewegungen nicht erfasst hat, kann uns nicht Wunder

nehmen, nachdem er, wie wir gesehen haben, sich über den Charakter der Entstehung des Klassenstaates, über die „natürliche Auslese“, welche die heutige Gesellschaftsordnung erzeugte, in entschiedenem Irrthume befindet. Nur die richtige Einsicht in den wirklichen historischen Hergang der Sache liefert den Schlüssel zu dem Räthsel der heutigen sozialen Bewegungen in Europa. Die eigentliche Bedeutung derselben ist einfach der Versuch, an Stelle der Gruppenauslese die individuelle Auslese zu setzen. Diese Tendenz ist an und für sich vom Standpunkte der Vernunft vollkommen berechtigt; allerdings aber darf über die Realisirbarkeit derselben vor der Hand noch gestritten werden.

Wenn die natürliche Auslese in der bisherigen sozialen Entwicklung durch die Ständebildung, wie das Ammon zugesteht, den Zweck verfolgte, überall „den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu stellen“, und wenn dieser Zweck, wie das die tägliche Erfahrung lehrt und wie das Ammon selber ebenfalls zugesteht, nur sehr unvollkommen erreicht wurde, da oft unfähige Personen durch Geburt, Familienbeziehungen, ererbtes Vermögen etc. auf wichtige Posten gelangen, denen sie nicht gewachsen sind: ist da die Annahme nicht berechtigt, dass die Natur sich mit diesem nur unvollkommen erreichten Zweck nicht zufrieden giebt und Mittel und Wege sucht, ihren vernünftigen Zweck besser zu erreichen? Oder wie? sollte die Natur am Ende des 19. Jahrhunderts bereits müde und überdrüssig geworden sein, die Menschheit ihrem elenden Schicksale überlassen und die Flinte ins Korn geworfen haben? Wäre das eine vernünftige Annahme? Nein! Das kann kein Naturforscher zugeben. Lassen wir übrigens die nach Theologie schmeckende Personifizirung der Natur, dann wird sich uns die Sache viel klarer darstellen.

Es ist ein allgemein gefühltes Bedürfniss, „den richtigen Mann auf dem richtigen Platz“ zu stellen; es widerstrebt dem Gefühle aller Menschen, unfähige Leute auf verantwortungsvollen Posten zu sehen; man hat Beispiele gesehen, wie hochgeborene, durch Protektion und Familienbeziehungen emporgekommene Feldherren hunderttausende Menschen unnütz zur Schlachtbank führten; man hat Beispiele gesehen, wie in Wahnsinn verfallene Sprossen erlauchter Herrschergeschlechter ihr Land an den Rand des Abgrundes brachten u. s. w. u. s. w. Solche Erfahrungen mussten die allgemeine Erkenntniss zur Reife bringen, dass die Ständebildung nicht die letzte und vollkommenste Form der natürlichen Auslese ist, welche den Zweck hat, „den richtigen Mann überall auf den richtigen Platz zu stellen“, und auf diese Weise entstand das allgemeine Bestreben, diesen Zweck in besserer Weise und in vollkommenerer Form zu erreichen. Das ist die tiefste und geheimste Triebfeder aller sozialen Bewegungen der Gegenwart gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, eine Triebfeder, welche Hunderttausende und Millionen von Menschen in Bewegung setzt, ohne dass sie sich derselben bewusst werden, denn ebenso wie in der Vergangenheit „arbeiten“ ja noch heute Generationen „unbewusst“ an dem sozialen „Werke“. Diese „Arbeit“ ist eben nichts anderes als das Streben, die Gesellschaftsordnung „den Bedürfnissen“ anzupassen, also dasselbe Streben, welches, wie das Darwin nachgewiesen hat, die ganze Welt der Organismen belebt.

Haben wir aber dieses Streben als den innersten Kern, als die Seele der sozialen Bewegungen unserer Zeit und unseres Kulturkreises erkannt: so lohnt es sich wohl, die Frage in Betracht zu ziehen, ob eine solche Wandlung des sozialen Ausleseprozesses von

der Gruppenauslese, die in der Ständebildung ihren Ausdruck fand, zu einer individuellen Auslese, die in irgend einer uns noch unbekannten künftigen Gesellschaftsordnung einst realisirt werden soll, ob eine solche Wandlung unter Menschen möglich sei?

Schicken wir zuerst die Bemerkung voraus, dass, wenn eine solche Wandlung auch möglich sein sollte, es mindestens mancher Jahrhunderte bedürfen würde, ehe sie in einem vorgeschrittenen Kulturkreis sich durchsetzen könnte; denn wenn die ursprüngliche vorstaatliche, „friedensgenossenschaftliche“ Periode der Menschheit viele, viele Jahrtausende dauerte; wenn die Zeit der auf Ständebildung beruhenden Staats- und Gesellschaftsordnung nachweisbar mindestens 10.000 Jahre dauert, ehe sich ein Bedürfniss einer auf individueller Auslese beruhenden Gesellschaftsordnung in weiten Kreisen fühlbar machte, welches noch kaum zu klarem Bewusstsein durchgedrungen ist: so kann eine, diesem noch dunklen und unbewussten Bedürfnisse sich anpassende neue Gesellschaftsordnung offenbar erst nach Jahrhunderten zum Durchbruch gelangen.

Aber abgesehen von dieser chronologischen Bemerkung, welche nicht verfehlen kann, einerseits gar zu heissblütige Idealisten etwas abzukühlen, andererseits umsturzgeängstigte Gemüther zu beruhigen: verdient die oben gestellte Frage nach der Möglichkeit einer solchen Wandlung gewiss die eingehendste Prüfung seitens der Theorie. Da muss nun zuerst das Bekenntniss abgelegt werden, dass die Wissenschaft gar keinen Anhaltspunkt hat, um die Frage nach der Möglichkeit einer solchen Wandlung in der Zukunft zu beantworten. Denn, wenn sie die Behauptung wagt, dass nach der Natur der Menschen und dem ganzen bisherigen Charakter der sozialen Entwicklung, die immer nur einen Gruppenkampf und

Gruppenauslese darstellte, eine solche Wandlung zu individueller Auslese nicht wahrscheinlich ist: wird sie alsbald mit der Frage an die Wand gedrückt, ob sie die Behauptung wissenschaftlich begründen könne, dass die Natur der Menschen sich nie durch und durch so weit veredeln kann, dass Jeder nur das allgemeine Beste mit Hintansetzung syngenetischer Rücksichten anstreben werde? Das kann sie nicht: ein solcher Pessimismus kann wissenschaftlich nicht begründet werden; damit haben nun die Idealisten, die an die Möglichkeit einer unbegrenzten moralischen Veredlung der Menschen glauben, einen gewaltigen Vorsprung gewonnen.

Nun fragt es sich aber, ob es Mittel gebe, eine solche Wandlung des Prozesses der sozialen Entwicklung herbeizuführen. Hier muss die Wissenschaft wieder ihr vollkommenes Unvermögen, solche Mittel anzugeben, offen bekennen. Die Wissenschaft stützt sich auf Beobachtung der Thatsachen. Aus Thatsachen kann sie Schlüsse ziehen. Eine solche grundsätzliche Wandlung aber in dem Prozesse der sozialen Entwicklung konnte sie im Laufe der ganzen ihr bekannten Menschheitsgeschichte nicht beobachten: woher sollte sie also, wenn sie ehrlich sein will, darüber etwas wissen, darüber Aufschluss geben können? Sie kann nur Eines machen, sie kann die Experimente, welche im dunklen Drange des sozialen Bedürfnisses die verschiedenen sozial-politischen Parteien zum Zwecke der Aenderung der heutigen Gesellschaftsordnung empfehlen, kritisch prüfen.

Da sind zunächst die Demokraten und auch ein Theil freisinniger Liberaler, welche in dem allgemeinen Wahlrecht das Mittel sehen, die heutige Gesellschaftsordnung umzugestalten, um dem rein individuellen Wettbewerb und sohin der individuellen Auslese freie Bahn zu eröffnen. Da dieses Mittel

schon mehrfach versucht wurde und häufig schon den erwünschten Erfolg nicht ergab, ja, die Gesellschaftsordnung sogar rückschrittlich beeinflusste (Napoleons III. suffrage universelle!), so ist die anfängliche Begeisterung für dasselbe in weiten Kreisen sehr abgekühlt. Ammon giebt nur einer heute weitverbreiteten, auf viele Erfahrungen gestützten Meinung Ausdruck, wenn er über das allgemeine Wahlrecht bemerkt: „Die gewöhnlichsten Schreier und Schwätzer sind die Bevorzugten des allgemeinen Stimmrechtes; ja, wir haben Radaubrüder, mit dem Siegeslorbeer geschmückt, aus der Urne hervorgehen sehen, deren Wahl man für eine moralische Unmöglichkeit hielt." (S. 198). Allerdings behaupten dagegen die Anhänger des allgemeinen Wahlrechtes, dass demselben Zeit gelassen werden müsse, die Menschen zu erziehen; nur die noch rohen und ungebildeten Massen lassen sich von Despoten missbrauchen oder von Charlatanen bethören. Diese Einwendung mag ja richtig sein, und nachdem das Westwetter des allgemeinen Wahlrechtes ohnehin im Anzuge ist und dieses unvermeidliche Experiment uns wahrscheinlich nicht erspart werden wird: so bleibt ja nichts Anderes übrig, als es ruhig über sich ergehen zu lassen. Probiren geht über Studiren. Ob es wirklich dazu beitragen wird, die Wandlung von der Gruppenauslese zur individuellen Auslese anzubahnen, das kann nur eine ferne Zukunft lehren.

Die Sozialisten acceptiren das allgemeine Wahlrecht als einen selbstverständlichen Programmpunkt ihres sozialistischen Zukunftsstaates, mit dessen Plan sie in allen Details fix und fertig sind und in welchem sie uns ein Paradies auf Erden versprechen. Von allen den Staatsromanen und Utopien, mit denen uns die poetische Phantasie seit Plato und Thomas Morus beschenkte, unterscheiden sich diese sozialistischen

Zukunftsstaaten nur in der grammatikalischen Form, in der sie uns vorgetragen werden! Die Platos, die Morus, die Campanellas, die Bellamys geben sie uns ehrlicherweise nur in bedingt-zukünftiger; die Bebels geben sie uns in unbedingt-zukünftiger Form.

Woher haben sie diese Gewissheit? Man darf wohl vermuthen, dass sie sie eigentlich nicht haben, sondern nur vorgeben, sie zu haben. Ihre Skrupellosigkeit ersetzt ihnen alle positiven Anhaltspunkte. Sie haben den Muth kühner Schuldenmacher, die sich um den Zahlungstermin nicht kümmern.

Fragt man Bebel, ob es in seinem wunderschönen Zukunftsstaat, wo es sehr lustig hergeht und auch die Volksvermehrung sehr flott betrieben wird, am Ende nicht an Brod fehlen werde, da lacht er ganz lustig und meint: „dass die Ausnützung der vorhandenen Nahrungsquellen durch die Anwendung von Wissenschaft und Arbeit gar keine Grenzen erkennen lässt und jeder Tag uns neue Entdeckungen und Erfindungen bringt, welche die Quellen der Nahrungsgewinnung vermehren." *) Ein vorsichtiger Geldgeber aber verlangt, dass man ihm zuerst die Hypothek bestelle, dann erst gebe er Credit. Wenn uns Bebel erst seinen Chemiker bringt, der aus Kieselsteinen Brod erzeugt, dann könnten wir ihn allerdings getrost seinen Zukunftsstaat errichten lassen; aber ohne diese Hypothek wird ihm sein Zukunftsstaat nicht concedirt werden. Uebrigens wollen wir ihm diesen Humbug nicht zu schwer anrechnen. Klappern gehört zum Handwerk. Haben Konservative, Klerikale, Legitimisten und wie sie alle heissen, nicht auch von jeher viel geklappert? Das ist menschliches Beiwerk, womit alle und jede soziale Strömung, die aus tiefem Untergrunde sozialer Bedürfnisse her-

*) Die Frau und der Sozialismus, 24. Aufl. S. 366.

vorbricht, wie mit eitel Flittergold behängt wird. Dazu zwingt die Natur der Massen, die an Flitter sich ergötzen wollen. Das braucht aber die Wissenschaft nicht zu beirren. Nach diesen Aeusserlichkeiten, nach diesem Phrasentand der Führer braucht man soziale Bewegungen nicht zu beurtheilen: denn diese Bewegungen entstammen tiefinneren Bedürfnissen der sozialen Gesammtheiten; Bedürfnissen, deren vernünftige Gründe den Trägern dieser Bewegungen lange gar nicht zum Bewusstsein kommen. Den Zweck des Naturwaltens, der in diesen sozialen Bewegungen zum Ausdrucke kommt, hat die Wissenschaft zu untersuchen: die Schlagworte der sozialen Bewegungen decken sich aber nie und nirgends mit diesen Naturzwecken.

Ein drittes Mittel, die auf Ständebildung beruhende Gesellschaftsordnung durch eine neue, den Bedürfnissen der Menschen besser angepasste zu ersetzen, schlagen die Anarchisten vor (Krapotkin, Elisée Reclus), als deren geistiges Haupt in Deutschland wohl Bruno Wille in Berlin angesehen werden darf. Ein Idealist reinsten Wassers, ein lauterer Charakter, der jede Unwahrheit verabscheut, in unerschütterlichem Glauben an die im Grunde gute Natur aller Menschen, die nur durch die bestehende Gesellschaftsordnung verderbt ist, schlägt er gleich seinen russischen und französischen Gesinnungsgenossen ein sehr einfaches Mittel vor: Abschaffung aller Herrschaft und aller Gesetze! Er will den Menschen von der Gesellschaft emanzipiren. er will ihn seiner „Herdennatur“ entkleiden, seine „Individualität“ von den sozialen Banden, in denen sie schmachtet, befreien. Die sozialdemokratische „Gleichheit“ ist ihm ein Greuel, weil er mit Recht in ihr eine Lüge wittert.

Die „freien Individualitäten“ sollen auch gar nicht gleich sein, sondern sich frei entwickeln; nur soll der Kampf ums Dasein sich in einen friedlichen Wettbewerb, der mit „reinen Mitteln“ geführt wird, verwandeln. Bei Bruno Wille kommt die unbewusste Tendenz aller sozialen Bewegungen der Gegenwart, die Gruppenauslese durch die individuelle Auslese zu ersetzen, zum ersten Mal zu einem, wenn auch noch unklaren Ausdrucke. „Je reichlicher die Differenzirung ist“, schreibt er in seinem Hauptwerke*), „desto grösser ist die Aussicht auf eine flotte Fortentwicklung. Denn die Werthungen konkurriren mit einander, und wie der Kampf ums Dasein in der Welt der Organismen gewöhnlich zum Siege des Stärkeren führt und wie die Konkurrenz auf volkswirthschaftlichem Gebiete eine Elite von Kapitalisten erfolgreich hervorgehen lässt, so bringt auch der Wettbewerb der verschiedenen Werthungen eine Auslese Derjenigen zustande, welche am brauchbarsten sind, während die unpassenden, verkehrten Werthungen ad absurdum geführt und aufgegeben werden. Je grösser aber die Zahl der Konkurrenten, desto mehr Aussicht dafür, dass die Sieger wirklich tüchtig sind, dass also die Erleichterung, Befreiung und Beglückung des Menschengeschlechtes gefördert wird.“

Also nicht „barbarische Gleichmacherei“ (S. 173), wie es die Sozialdemokraten erstreben, sondern „Freiheit und Individualismus“, d. h. freie Entwicklung jeder Individualität nach dem Grundsatze: „Jedem nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten.“ Das Unbegreifliche bei Wille ist nur (wie bei Krapotkin und Elisée Reclus), dass er an die Möglichkeit, einen solchen Zustand freiester individueller Auslese ohne

---

*) Philosophie der Befreiung durch das reine Mittel. Berlin 1894. S. 61.

alle Herrschaft und ohne allen Zwang aufrechterhalten zu können glaubt. Es ist der unerschütterliche Glaube an die gute Natur des Menschen, das feste Vertrauen auf ein höheres Menschenthum, die zuversichtliche Hoffnung auf die Möglichkeit, durch vollkommene Freiheit und das „reine Mittel“ einen höheren Menschentypus heranbilden zu können, welches diese Anarchisten erfüllt und sie jeder Erwägung, dass doch der Mensch von Natur keineswegs ein Engel sei, unzugänglich macht.

Mögen aber ihre Vorschläge noch so unpraktisch sein, mögen sie offenliegend auf einer vollkommenen Verkennung der wirklichen Natur des Menschen beruhen: so legen sie doch nicht minder Zeugniss ab dafür, dass aus der Tiefe der sozialen Bedürfnisse unserer Zeit eine gewaltige Strömung sich Bahn bricht, welche mehr oder minder bewusst an die Stelle der Gruppenauslese eine individuelle Auslese setzen möchte, d. h. einen „solchen Mechanismus von Einrichtungen“, welcher es jedem Einzelnen ermöglichen würde, ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit zu einer Klasse oder Gruppe den seinen Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gesellschaft einzunehmen.

Eine solche Strömung ist vom Standpunkte menschlicher Vernunft vollkommen berechtigt. und insoferne sollten allerdings alle jene sozialen Bewegungen, welche in dieser Strömung ihre eigentliche Quelle haben, anders beurtheilt werden, als es preussische Umsturzvorlagen thun.

Andererseits entsteht aber auch die Frage, ob die soziale Entwickelung gerade die Wege einschlagen müsse, welche der menschlichen Vernunft entsprechen? Ob nicht der Natur der Sache nach, einem höheren Gesetze gemäss, zwischen menschlicher Vernunft und der sozialen Entwicklung und Gestaltung immer und ewig eine unüberbrückbare Kluft offen bleibt? Diese

Frage wollen wir ein anderesmal einer eingehenden Prüfung unterziehen; hier wollen wir zum Schlusse nur Eines betonen.

Der Standpunkt Ammons, die „Ständebildung“ als das letzte Wort der sozialen Entwicklung zu bezeichnen, ist mindestens eben so einseitig, wie alle die oben erwähnten, auf eine radikale Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung abzielenden Forderungen: allgemeines Wahlrecht, sozialistischer Zukunftsstaat und Herrschaftslosigkeit.

Die Wahrheit, die bekanntlich immer in der Mitte liegt, dürfte vielmehr in Folgendem bestehen. Bei allen diesen sozialen Bewegungen und Bestrebungen, welche allerdings einer tieferen naturwüchsigen und naturnothwendigen Strömung entspringen, haben wir es keineswegs mit willkürlichen und künstlichen, von einzelnen Agitatoren provozirten und geschürten Aspirationen, sondern mit einem elementaren Drängen der Massen nach Anpassung der Gesellschaftsordnung an ihre Bedürfnisse zu thun. Dieses, seiner eigentlichen Ziele sich unbewusste Drängen äussert sich in den verschiedensten sozialen Bewegungen, für welche die Führer, d. h. diejenigen, die unbewusst gedrängt werden und zu führen glauben, sich selbst und der Welt gegenüber, nach Erklärungen und Rechtfertigungen suchen. Dadurch und auf diese Weise entstehen die Programme, die Systeme und die Schlagworte. Die eigentlichen Ziele dieser Bewegungen sind aber keineswegs in diesen Programmen und Schlagworten enthalten, welche letzteren vielmehr nur eine symptomatische Bedeutung haben.

Diese eigentlichen Ziele liegen in der Richtung der allmählichen Umwandlung der Gruppenauslese in die individuelle Auslese. Durch welche Mittel, auf welchen Wegen und in welchem Masse diese Umwandlung einst herbeigeführt werden wird, das

kann heutzutage Niemand voraussehen. Allen den sozialen Bewegungen der Gegenwart wird aber jedenfalls einst das Verdienst zuerkannt werden, dass sie, wenn auch „falsche Ideale“ verfolgend, einer Versumpfung der Gesellschaftsordnung entgegenarbeiteten und den naturgemässen Strom der sozialen Entwicklung förderten.



III.

Die Einheit des Gesetzes.

(Wien „Die Zeit“ 1895).

Seit Auguste Comte hat der Gedanke, dass es ein allwaltendes Naturgesetz gebe, welches vor dem sozialen Leben der Menschheit nicht Halt mache, die Soziologie als Wissenschaft ins Leben gerufen. In der That kann nur ein solcher Gedanke den Ausgangspunkt der Soziologie bilden. Denn würde man zugeben, dass das soziale Leben der Menschen von ihrem freien Willen abhänge, dann wäre jede Wissenschaft der Gesellschaft unmöglich.

Dieser Comte'sche Gedanke ist seither nie widerlegt worden, sondern hat im Gegentheil in allen denkenden Geistern immer fester Wurzel gefasst. In Amerika hat Carey der „Einheit des Gesetzes“ in der physischen und sozialen Welt das Wort gesprochen. In Deutschland hat Haeckel diesem Gedanken die Bezeichnung Monismus gegeben und ihn zu begründen versucht und seither hat eine grosse Zahl von Denkern auf die verschiedenste Weise das Dasein eines solchen einheitlichen Naturgesetzes, welches die zwei Welten der Natur nnd des Geistes verknüpft, darzuthun sich bemüht.

Ein solcher Nachweis kann verschiedentlich geführt werden. Man kann erstens daran gehen, ein

dem sozialen und Geistesleben der Menschen benachbartes Naturgebiet, wie z. B. das Leben der Thiere, zum Vergleich heranzuziehen und darzuthun sich bestreben, dass das soziale und geistige Leben der Menschen mit dem „Seelenleben“ der Thiere durch ein und dasselbe Gesetz verknüpft ist. Das that Wundt in seinen „Vorlesungen über Thier- und Menschenseele“; das versuchte Büchner in mehreren populären Werken über das „Seelenleben“ der Thiere. Nicht nach dieser Methode, jedoch noch viel entschiedener in dieser Richtung gieng Schäffle vor, indem er bekanntlich das ganze soziale Leben der Menschen als denselben Gesetzen folgend und von denselben beherrscht darstellte, von welchem das animalische Leben der Thiere und der Menschen beherrscht wird.

Man kann aber auch zweitens, in die Sphäre einer noch allgemeineren Abstraction aufsteigend, für alle Erscheinungen der leblosen und belebten Natur ein einheitliches Entwicklungsgesetz geltend machen, wie es in neuester Zeit Herbert Spencer that.

Es ist aber auch noch ein dritter Weg möglich, um zur Feststellung eines einheitlichen Gesetzes der physischen und moralischen Welt zu gelangen, indem man aus der letzteren eine einzelne Erscheinung herausgreift und nachweist, dass ihre Entwicklung nur ein Ausfluss von physischen Vorgängen und Zuständen sei.

Auf diesem Wege befindet sich die ganze „physiologische Psychologie“. Indem sie nachzuweisen bestrebt ist, dass alle psychischen Erscheinungen am Menschen auf physiologische Vorgänge innerhalb seines animalischen Organismus sich zurückführen lassen, liefert sie hiemit einen Beitrag zur Begründung der „Einheit des Gesetzes“. Indem sich aber die physiologische Psychologie nur mit dem Einzel-

individuum als solchem befasst, lässt sie das eigentliche soziale Leben bei Seite und tritt an die eigentlichen sozialen Erscheinungen nicht heran.

Nun kann man aber in den Versuchen noch einen Schritt weiter gehen. Man kann eine Erscheinung, welche eine psychisch-soziale ist, d. h. welche in dem Einzelindividuum nur in dessen Beziehungen zur Gesellschaft sich offenbart, auf physiologische Funktionen zurückzuführen trachten: dann ist der Versuch gemacht, einen bestimmten Theil der sozialen Erscheinungen unter die „Einheit des Gesetzes“ zu bringen. Diesen Versuch machen Diejenigen, welche das Recht, eine eminent sozialpsychische Erscheinung, auf physiologische Vorgänge zurückführen. Ein solcher Versuch ist einmal von einem österreichischen Physiologen gemacht worden. Stricker hat es in seiner „Physiologie des Rechtes“ unternommen, den Ursprung der Rechtsidee wenigstens zu einer Hälfte, aus physiologischen Vorgängen abzuleiten. Die Rechtsidee, meint er, entwickle sich im Menschen aus zweierlei Erfahrungsreihen. Die eine derselben resultirt aus den willkürlichen Bewegungen. Die Beziehungen des Willens zu den Muskeln nämlich bilden die erste Quelle des Machtbewusstseins; aus diesem Bewusstsein entspringe die Machtidee und aus letzterer die Rechtsidee. „Zu unserem Machtbewusstsein“, fährt Stricker fort, „musste sich noch eine zweite Erfahrung hinzugesellen, um der Rechtsidee den Ursprung zu geben. Diese zweite Erfahrung besteht darin, dass auch die anderen Menschen Macht besitzen und imstande sind, unsere eigene Machtenfaltung zu hemmen. Die Ideen von der eigenen Macht und von der Macht der anderen Menschen bilden also gleichsam die Keime der Rechtsidee“. Auf diese Weise leitet der Physiologe aus einer physiologischen Thatsache mit Zuhilfenahme einer

sozialen Thatsache (des Vorhandenseins anderer Menschen) die Entstehung der Rechtsidee und des Rechts ab.

Damit wäre die „Einheit des Gesetzes", welches die materielle und moralische Welt verbindet, wenigstens auf diesem Theilgebiete der letzteren, gegeben. Allerdings kann man vom Physiologen nicht verlangen, dass er uns die Entstehung der grossen Mannigfaltigkeit der Rechtsverhältnisse, der gesammten Rechtsordnung in consequenter Durchführung seiner allgemeinen Idee nachweise: dazu kann er schon aus dem Grunde die Eignung nicht besitzen, da er dem Labyrinth der Rechtsordnung doch als Laie gegenübersteht.

Rechtsphilosophen aber und Soziologen fahren in den Versuchen, diesen Nachweis zu erbringen unermüdlich fort, bald mit grösserem, bald mit geringerem Erfolge; jeder trägt sein Scherflein bei, so dass heutzutage an der Grundwahrheit, dass die Entwicklung der sozialen Verhältnisse sich auf ein allgemeines Naturgesetz zurückführeu lasse, bei vorurtheilslosen Denkern kein Zweifel mehr besteht und es sich nur darum handeln kann, diesen Nachweis des Zusammenhanges der sozialen Welt mit dem einheitlichen Naturwalten in einer klareren und eingehenderen Weise zu führen.

Neuerdings hat nun ein italienischer Soziologe, Pietro Mantia in seinem Buche „La Psicogenesi del diritto" *) die Erkenntniss um ein gutes Stück gefördert.

Allerdings, der Gedanke der Evolution alles Seins, der Entwicklung aller Individuen, wie auch all' und jeder Gesellschaft im Wege eines allmählichen Prozesses aus den Atomen und Molekeln, aus

*) Turin-Palermo 1895, Carlo Clausen.

dem Anorganischen und Organischen, ist ja nicht neu. Dieser Gedanke ist ja der Darwin'schen Lehre entlehnt. Nur der Nachweis, dass auch die Gesellschaft, d. h. all' und jedes gesellige Leben „eine natürliche biologische Erscheinung" sei, ist bei Mantia sehr zutreffend geführt. „In ihrer Entstehung und in ihrer Entwicklung zeigt die Gesellschaft, dass die in derselben vereinigten Individuen keinerlei Zweckbewusstsein haben . . . ."

Allerdings kommen in der weiteren Entwicklung der Gesellschaften zweckbewusste Thätigkeiten vor, aber die ursprünglichen Gruppenbildungen sind einfache Naturthatsachen, unter Menschen ganz so wie Herdenbildungen unter Thieren. Ebenso sei das Recht eine einfache Naturthatsache, als Reflexbewegung des Individuums zum Zwecke der Selbsterhaltung gegenüber anderen Individuen; die Moral entstehe als organisches Bedürfniss, als eine biologische Nothwendigkeit. Und auf ebenso natürlichem und naturnothwendigem Wege entstehen die religiösen Vorstellungen.

Als solche Naturthatsachen ins Leben tretend entwickeln sich Recht, Politik, Moral nach Massgabe der Verhältnisse der Umwelt, des Milieu (L'ambiente) und des intellektuellen Fortschrittes der Menschen. Unter jenen Verhältnissen, welche auf die Entwicklung von Einfluss sind, steht in erster Reihe der Kampf ums Dasein, welcher durch die Bedürfnisse des Lebens dem Menschen aufgenöthigt ist. Dieses Leben aber ist durchwegs ein Hordenleben, eine Gruppenbewegung. „Ausserhalb des Gruppenlebens giebt es kein Recht; in der Vereinzelung fehlen alle jene Elemente, welche ein Rechtsgefühl und ein Rechtsbewusstsein ins Leben rufen; überhaupt ist die Vereinzelung auf dem Gebiete der Menschheit

eine Hypothese, der es an jeder Begründung mangelt, eine metaphysische Abstraktion, die sich mit den Gesetzen der Entwicklung nicht vereinbaren lässt."

Damit ist Mantia bis an die Schwelle der Grundwahrheit der Soziologie vorgedrungen, ohne dieselbe jedoch zu betreten. Denn die Erkenntniss, dass der Einzelne als Faktor der sozialen Entwicklung nur eine „metaphysische Abstraktion" sei und dass es „ausserhalb des Gruppenlebens kein Recht" gäbe, bahnt nur den Weg zur Grundwahrheit der Soziologie, dass alle soziale Entwicklung und somit auch all' und jede Staats- und Rechtsordnung sich einzig und allein aus dem Kampfe der verschiedenartigen sozialen Gruppen ergiebt*). Mantia gelangt, wie gesagt, bis hart an die Grundwahrheit, ohne dieselbe klar zu formuliren und die weiteren Consequenzen aus derselben zu ziehen. Er begnügt sich damit, in der Analogie zwischen physiologischem Reizempfang und Reaktion gegen denselben dieselbe Lebensäusserung zu sehen, die auf sozialem Gebiete das Recht erzeugt und auf diese Weise seine Anschauung von der „Einheit des Gesetzes" zu begründen. Das Ungenügeude in seiner Darstellung ist, dass er immer nur eine einheitliche soziale Entwicklung im Auge hat, also eine einheitliche Gruppe, in deren Schosse die Staats- und Rechtsentwicklung sich vollzieht, statt, wie das die Soziologie annehmen muss, in dem Kampf der heterogenen Gruppen die Haupttriebfeder, den Hauptmotor dieser Entwicklung zu sehen.

---

*) Vergl. Gumplowicz: „Die soziologische Staatsidee." Graz 1892.

Ungeschmälert bleibt jedoch Mantias Verdienst, dass er einer derjenigen ist, welche in neuester Zeit die Anschauung von der „Einheit des Gesetzes", welche heutzutage unter den Soziologen zu einer communis prudentium opinio geworden ist, auf sinnreiche und selbstständige Weise begründet haben.



IV.

Was ist Recht?

(Wien „Die Zeit" 1895).

Mag auch die Frage nach der Einheit des Gesetzes ihre allgemeine wissenschaftliche Bedeutung haben und möge sie auch noch lange, und vielleicht, weil nie ganz lösbar, für immer auf der Tagesordnung der wissenschaftlichen Probleme bleiben: für die Soziologie hat sie weniger Interesse. Denn nicht darum handelt es sich hier in erster Linie, durch welche einheitlich wirkenden Gesetze das Gebiet der Soziologie mit anderen Gebieten der Natur zusammenhängt, sondern darum, welche sozialen Gesetze im engsten Sinne dieses Wortes, auf diesem speziellen Gebiete wirksam sind und herrschen.

Da müssen wir nun alle jene Gesetze, die schon auf den ersten Blick als nicht sozialer Natur sich erweisen, bei Seite lassen. Das sind alle physikalischen, alle vitalen und schliesslich alle physiologischen Gesetze, die man zur Erklärung sozialer Erscheinungen herbeizuziehen versuchte. Wir müssen das umso mehr thun, da wir sehen, dass man jene Gesetze auf soziales Gebiet nur mit Hilfe von Analogien herüberzuzerren suchte: jede Analogie aber uns das Wesen der Sache eher verschleiert als erklärt. Zudem jene analogischen Erklärungen sich

meist auch nur dadurch herstellen lassen, dass man die dabei gebrauchten Worte bald in ihrem wahren, bald in übertragenem Sinne gebraucht und so zwischen lauter Zweideutigkeiten sich bewegt, die keine solide Einsicht und Erkenntniss des Wesens der Sache aufkommen lassen. Streben wir aber Letzteres an, so müssen wir von vorneherein auf alle einheitlichen Weltallsgesetze verzichten und uns vorläufig damit begnügen, für soziale Erscheinungen und für die soziale Welt nur soziale Erklärungsgründe und soziale Gesetze aufzusuchen. Wir werden also z. B., wenn wir das Entstehen und das Wesen einer so eminent sozialen Erscheinung, wie es das Recht ist, erklären wollen, nicht zur Physiologie unsere Zuflucht nehmen, wie Stricker und Mantia, noch weniger zur Zoologie, wie Schäffle und Lilienfeld, am allerwenigsten aber Analogien aus der uns ganz unbekannten Welt der Atome und Moleküle oder gar aus dem Planetensystem herbeiziehen, wie das neuestens von Novikow*) versucht wurde, sondern wir werden einfach jenes Gebiet in Beobachtung nehmen, auf welchem das Recht entsteht, d. i. das soziale und staatliche Gebiet und hier zu erkennen trachten, auf welche Weise es entsteht und ob diese Entstehung in der unendlichen Reihe ihrer Wiederholungen irgendwelche Regel und Gesetzmässigkeit verräth.

Stellen wir diese Beobachtung unbefangen an, so kann es uns gar nicht entgehen, dass all und

*) In seinem Buche „Les luttes entre sociétés humaines“, wo er damit beginnt, dass „la lutte entre les atoms sera éternelle“ und dann stufenweise bis zu dem Kampf der Himmelskörper aufsteigt. „Pendant que la terre et la lune dans leur ensemble luttaient contre les autres planètes, elles luttaient aussi entre elles“ u. s. w. In diesem Weltallkampf ist dann der soziale Kampf nur ein kleines Intermezzo.

jedes Recht immer und überall aus vorhergehenden sozialen Kämpfen verschiedener sozialer Gruppen im Staate hervorgeht, und dass es nichts anderes ist, als die Festsetzung der Grenze zwischen den gegenseitigen Machtbereichen und Aktionssphären dieser Gruppen. Es ist also das Recht auf allen seinen Entwicklungsstufen immer ein Produkt des sozialen Kampfes und seine Formulirung und Festsetzung zeigt uns immer die Grenzscheide, bis zu welcher die kämpfenden sozialen Bestandtheile des Staates in ihrem Ringen um Macht und Herrschaft vorgedrungen sind. Da es nun in der Natur des Menschen liegt, mit Erreichtem nie zufrieden zu sein und stets vorwärts zu streben, so ist es klar, dass dieses Ringen nie anfhört. Je nach der verschiedenen Macht nun der kämpfenden Gruppen wird diese einmal festgesetzte Grenzscheide — das Recht — immer wieder angefochten und bildet immer wieder den Gegenstand weiterer Kämpfe. Würde diese Grenzscheide regellos hin- und hergeschoben nach Massgabe wechselnder Machtverhältnisse, so würden wir von einem ewigen regellosen Wechsel des Rechtes sprechen: wenn wir aber gewahr werden, dass in diesem ewigen Wechsel des Rechtes eine stetige Verschiebung nach einer Richtung vorwiegt, so sprechen wir von einem Fortschritt oder von einer Entwicklung des Rechtes. Vorerst nun bedarf allerdings obige Erklärung des Rechtes eines Wahrheitsbeweises; denn merkwürdigerweise weiss die ganze, aus zahllosen Werken bestehende juristische Literatur von einer solchen Erklärung des Rechtes gar nichts und sind wir daher nicht in der glücklichen Lage, für unsere hier vorgetragene Definition des Rechtes auch nur eine Autorität oder Nichtautorität unter den Jurisprudenten anzuführen.

Die Römer, unsere ewigen Rechtslehrer, erklären das Recht als die vom Gesetzgeber festgesetzte Norm. Das scheint sehr klar, benebelt aber die Köpfe seit mehr als 2000 Jahren. Denn diese Erklärung sagt gar nichts, verschiebt nur das Problem auf einen anderen Punkt. Denn darum handelt es sich ja eben, zu wissen: was das Wesen dessen ist, das vom Gesetzgeber bestimmt wird? Obige Erklärung aber kann nur denjenigen befriedigen, der sich mit der Willkür oder dem freien Willen des Gesetzgebers zufrieden giebt. Der erspart sich allerdings jede weitere Frage, muss sich aber auch mit einer Consequenz zufrieden geben, wie beispielsweise die folgende: Wenn morgen ein Gesetzgeber verkündet, dass die Staatsbürger von nun an auf allen Vieren zu gehen haben, so ist das ein gesetztes Recht und das Gehen auf allen Vieren eine staatsbürgerliche Pflicht.

Offenbar um solchen Consequenzen zu entgehen, nahmen die „Rechtsphilosophen“ ihre Zuflucht zu einer „Rechtsidee“, die angeblich dem menschlichen Geiste immanent sei und aus welcher das Recht nur so „fliesse“. Damit entgingen sie den misslichen Consequenzen des römischen Rechtsbegriffes, da sie doch auf diese Weise das Hinterpförtchen sich offen liessen, zu sagen: „Das Gehen auf allen Vieren sei in der Rechtsidee nicht enthalten“, daher es auch von keinem Gesetzgeber normirt werden könne. Das war ein Fortschritt. Als man aber dieser Rechtsidee weiter nachspürte, erwies sie sich als Phantom, denn es zeigte sich, dass verschiedene Zeiten und verschiedene Völker das Entgegengesetzte als Recht erkannten; wo blieb da die ewige, dem menschlichen Geiste immanente Rechtsidee?

Aus dieser Verlegenheit rettete die Rechtslehrer die historische Schule (Savigny) mit einer sehr ge-

lungenen Phrase. Sie sagte, die Rechtsidee sei bei jedem Volke verschieden — es sei eben der „Volksgeist", der das Recht erzeuge. Das war wieder ein Fortschritt: nur brachte er noch immer kein Licht in diese dunkle Frage. Denn „Volksgeist" war zwar ein schönes Wort, nur konnte Niemand sagen, was das eigentlich sei. Auch war diese Erklärung nicht ungefährlich, denn auf den „Volksgeist" konnte sich Jeder berufen. Von dieser Berufung machte man auch Gebrauch und siegende Reaktionen in Preussen und Deutschland beriefen sich mit stolzem Selbstbewusstsein auf den „germanischen Volksgeist", der angeblich minder rebellisch angelegt sei, als der französische oder romanische. Als der Glaube an diesen Volksgeist wankend wurde, zogen es die meisten Rechtslehrer vor, sich überhaupt auf das Wesen und die Entstehung des Rechtes nicht einzulassen. Wozu auch? Es schien jedenfalls gesünder, dieser Frage aus dem Wege zu gehen.

Wenn wir nun die zahlreichen Lehrbücher des Rechtes mustern, so beginnen dieselben ihre Rechtslehren mit der Erklärung, dass es „zweierlei Recht gebe" — ein objektives und ein subjektives. So kneifen sie aus und ersparen sich die Definition, was denn eigentlich das Recht sei. Sie sagen nur, es ist „zweierlei".

Ist das nicht eine geistreiche Methode, sich um die Frage nach dem Wesen des Rechts herumzudrücken? Hat man einmal diese Zweitheilung gemacht, so erklärt man das objektive Recht als den Inbegriff der Normen, welche das Gesetz verkündigt, und das subjektive als die aus diesen Normen für das Subjekt sich ergebende Befugniss. Auf diese Weise ist man mit einem Sprunge mitten im Tempel der Themis angelangt, ohne die verhängnissvolle Schwelle zu betreten. Die Jünger aber der Rechts-

wissenschaft wissen nun, dass es „zweierlei" Recht giebt. Damit müssen sie sich begnügen.

Da uns also die ganze Rechtsliteratur im Stiche lässt und wir uns zur Bekräftigung unserer obigen Erklärung des Rechtes auf kein einziges der nach Tausenden zählenden Rechtssysteme und Lehrbücher berufen können, so müssen wir unsere These aus dem wirklichen Leben und aus den Thatsachen der Rechtsentstehung heraus zu erweisen suchen. Das wird uns nicht schwer fallen.

Nehmen wir das erste beste von der österreichischen Gesetzgebung geschaffene Recht — z. B. den Befähigungsnachweis der Gewerbetreibenden. Unter der Gewerbeordnung von 1859 hatte Jeder das Recht, wenn er sich zutraute, sein Glück durch Verfertigung von Stiefeln zu versuchen, sich eine Schusterwerkstatt zu eröffnen. Das war sein Recht. Nun war diese „Freiheit" den bereits etablirten Schustern unbequem. Sie klagten, dass sie den früheren „goldenen Boden" in ihrem Handwerke nicht mehr finden. Dagegen fanden sie mächtige Beschützer, die den „kleinen Mann" gerne in Schutz nahmen, in der Hoffnung, auf diesem Wege vielleicht auch noch andere „goldene Böden" wieder herzustellen.

Nun begann ein Kampf zwischen den etablirten Gewerbetreibenden, im Bündniss mit ihren Beschützern einerseits, und den Liberalen, welche die anderen „goldenen Böden" zu verlieren fürchteten und daher die Freiheit des Gewerbes vorzogen.

So standen sich zwei feindliche soziale Gruppen gegenüber und kämpften. Da nun die Gewerbetreibenden und ihre hohen Beschützer mächtiger waren, so führten sie das Gesetz über den Befähigungsnachweis durch. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nun Recht — und mag einer heute der genialste Schuhmacher sein, ohne Befähigungsnachweis

darf er sich keine Schusterwerkstätte eröffnen. Die Genossenschaft hat das Recht, ihn an der Eröffnung einer solchen polizeilich zu hindern. Was ist nun das Recht? Eine durch die mächtigere Gruppe im Kampfe festgesetzte Grenze zwischen ihrer Aktionsfreiheit und derjenigen der schwächeren sozialen Gruppe.

Oder, wenn es den Arbeitern gelingen wird, durch ihre Aktionen und mit Hilfe der ihre Sache im Parlamente vertretenden Abgeordneten das allgemeine Wahlrecht zu erkämpfen, so werden sie die heutzutage bestehende Grenzscheide ihrer Machtsphäre um ein gutes Stück vorwärts geschoben haben; ihre Gegner, die wahlberechtigten Steuerzahler, werden um eben ein solches Stück zurückgedrängt sein. An Stelle des alten Rechtes wird ein neues treten. Was wird nun dieses Recht seinem Wesen und seiner Entstehung nach sein? Ein Produkt des Kampfes zweier sozialer Gruppen um die Grenzen ihrer Macht.

Nun ist es wohl klar, was Recht ist. Die Juristen aber werden uns noch eine Einwendung machen. Sie werden sagen, diese Erklärung passe nur auf öffentliches Recht — wir seien noch den Beweis schuldig, dass auch das Privatrecht auf dieselbe Weise entstehe und im Wesen dasselbe sei. Wohl! Das wollen wir ihnen auch beweisen.

Das Schuldrecht betrachten die Juristen mit gutem Grunde als das eigentliche Rückgrat des Privatrechts; allen anderen Gebieten des Privatrechts gestehen sie gerne ihre öffentlich rechtlichen Seiten zu — Familienrecht, Erbrecht, ja auch das Eigenthumsrecht wurzeln tief im Staate und in seinen öffentlich rechtlichen Institutionen. Aber das Schuldrecht ist so eigentlich die ausschliessliche Domäne des Privatrechts. Hier steht scheinbar unterschiedslos Subjekt gegen Subjekt — hier normirt das Gesetz scheinbar ohne Rücksicht auf Person und Stellung

die ewigen Normen von Pflicht und Anspruch — rücksichtslos bald nach der einen, bald nach der anderen Seite.

Und doch, blicken wir nur auf die Anfänge des Schuldrechts. Zu Hellas wars, lange vor Solons Gesetzgebung.

Ein aus Kleinasien herübergekommener Stamm, die Jonier, bemächtigte sich, ungewiss, ob im Wege der Eroberung oder der Kolonisation, ob im Wege der Vergewaltigung oder Ueberlistung, der fruchtbaren Ebenen am Kephissos und des Meeresgestades von Pyräos*). Diese, später Eupatriden genannten Geschlechter drängten die ältere Bevölkerung gegen das Gebirge zu, in die unfruchtbareren Landstriche, während sie selbst auf besserem Boden sitzend, auch den Seeverkehr monopolisirten. Was aus solcher Lage kommen musste, erfolgte; die auf schlechterem Boden ansässigen Landbauern (Geomoren) verschuldeten sich immer mehr bei den Eupatriden; und das älteste attische Schuldrecht war nichts anderes als die Festsetzung der Machtgrenze zwischen den mächtigen Eupatriden und den vermögenslosen, von ihnen abhängig gewordenen Geomoren. Zum Schutze dieser Machtgrenze aber liessen die Eupatriden von einem aus ihrer Mitte mit Namen Drakon Gesetze verfassen, von welchen das Volk noch in späten Jahrhunderten erzählte, dass sie mit Blut geschrieben waren**). Als es dann zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den verschuldeten Landbauern und den reichen Herren kam, beeilten sich diese letzteren

*) „Von den verschiedenen Küstenpunkten drangen dann die fremden Elemente in das Innere des Landes ein.“ Curtius, Griech. Gesch., 5. Aufl., I. 285.

**) „Aus der Mitte der Eupatriden erhielt ein Mann (Drakon) den Auftrag, Normen aufzuschreiben, nach denen in Athen geurtheilt werden sollte.“ (Curtius l. c. S. 301).

wieder, durch einen aus ihrer Mitte, durch Solon, diese Grenze zwischen ihrer Macht und der Macht der Landbauern ein wenig zu Gunsten der letzteren zu verschieben und ihnen die Rückzahlungsbedingungen zu erleichtern. Aber immer blieb das ganze Schuldrecht nur ein Joch, welches eine soziale Gruppe der andern auferlegte. Und nicht anders war es in Rom. Das römische Schuldrecht war das Joch, welches die besitzenden Patrizier den besitzlosen Plebejern auflegten und wenn dieses „Recht" so hart war, dass unter seinem Drucke die Plebejer in blutigem Schweisse für die Patrizier frohnen mussten, so war es eben nur die Folge des Umstandes, dass die Patrizier mit dem ganzen Gewichte ihrer Macht diese Grenzscheide zwischen sich und der unterworfenen Gruppe des gemeinen Volkes aufrichteten. Immer aber und überall blieb auch dieses privateste alles Privatrechts, seinem Wesen nach nichts anderes als eine Grenzscheide, welche zwischen Klasse und Klasse, zwischen Gruppe und Gruppe von der Uebermacht der einen gesetzt, den Lebensnerv der Schwächern bis zur Ertödtung drückte. Dieses eigentliche Wesen des Rechts aber beim richtigen Namen zu nennen, hatten die Juristen von jeher eine heilige Scheu.

Dass aber alles das, was hier von dem Wesen des Rechts gesagt ist, im Strafrecht ganz besonders in den Bestimmungen über politische Delikte viel deutlicher und offenkundiger hervortritt, das braucht wohl im Zeitalter der „Umsturzvorlagen" nicht erst bewiesen zu werden. Hier ist auch dem blödesten Auge klar, dass die Herrschenden, nach Massgabe ihrer Macht, die Strafen auf die verschiedenen der Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft gefährlichen oder gefährlich scheinenden Handlungen, ja auch nur Aeusserungen festsetzen.

Wenn es im Volke gährt, wenn die Geister erwachen, wenn die aufgerichteten Schranken der bestehenden Herrschaftsordnung für die Entwicklung der geistigen und materiellen Macht des Volkes zu drückend werden, das Volk in der natürlichen Entfaltung seiner Kräfte beengen und zu ersticken drohen und dieses gegen diese Schranken sich wendet, dieselben öffnen will, um sich mehr Raum und freie Bewegung zu verschaffen, wenn da gegen diese Schranken als „ungerechte“ in Wort und Schrift gedonnert wird: da kommen die Herrschaften zum Schutze dieser Schranken mit ihren Umsturzvorlagen.

Denn ihnen wird angst und bange; da scheint es ihnen nicht mehr zu genügen, dass sie junge Stürmer für eine Rede oder einen Artikel mit 2 bis 3 Jahren Gefängniss bestrafen können -- nein! das ist zu wenig. — Sie wollen die Möglichkeit haben, Jung oder Alt, wer nur in Wort und Schrift die Schutzwehr ihrer Herrschaft angreift, den gleich auf 5 bis 10 Jahre einzusperren. Das soll ein „Recht“ werden — oder mit den Rechtsphilosophen zu sprechen — das soll jetzt aus der Rechtsidee „fliessen.“ Der Kampf tobt; das auf Seite der Herrschenden ausgegebene Losungswort lautet: „Wer sich mir entgegenstellt, den zerschmettere ich.“ Eitle Phrase! Zerschmettern können die Herren nur einzelne Individuen, und das sind nur solche, die sich mit fanatischer Begeisterung, nach Märtyrerthum lechzend, ihrer schäumenden Wuth entgegenwerfen. Aber über den Häuptern dieser Märtyrer schwebt unsichtbar, wie einstens die nordischen Götter über den Häuptern der Kämpfenden, ein Mächtigerer, den sie nicht zerschmettern können, und der sie ganz gewiss zerschmettern wird, das ist der Zeitgeist. Dieser duldet keine Schranken, die der thatsächlichen Entwicklung der Völker nicht mehr entsprechen, und mögen sie

auch noch so viele junge Schwärmer, die vom Zeitgeist getrieben, sich an diesen Schranken vergriffen, ins Gefängniss werfen, für jedes freimüthige Wort ein Jahr, auch zehn Jahre — derjenige Mächtigere, der sie antrieb, der Zeitgeist, wirft ihnen schliesslich ihre Schranken doch über den Haufen. Mag der Kampf auch noch so lange dauern, siegen kann doch nur die natürliche Entwicklung des Volkes, und je länger die alten Schranken aufrecht erhalten werden, unter desto schmerzlicheren Wehen wird sie sich vollziehen — die Geburt des neuen Rechtes. Denn das mögen sie sich gesagt sein lassen, die da das freie Denken in Bande schlagen, mittels Strafrechtsparagraphen alten Köhlerglauben aufrecht erhalten wollen: das alles ist vergebens! Das Denken ist einmal eine natürliche Funktion des Menschen, und wenn sie das Denken nicht hindern können, so ist das Reden und Schreiben nur die natürliche unvermeidliche Folge des Denkens. Wie sie denken, so müssen sie reden und schreiben. Da hilft kein Gott und keine Umsturzvorlage. Die Macht des Volkes wächst und schwillt — die Schranken müssen fallen, sie müssen weiter verschoben werden; die Willkür der Herrschenden muss eingeengt, die Freiheit des Volkes erweitert werden. Diese „Grenzverschiebung“ muss durchgeführt werden: das Strafrecht muss der Freiheit des Denkens, der freien Meinungsäusserung in Wort und Schrift angepasst werden. Das Recht ist eine Schranke, die nach Massgabe der geistigen Entwickelung der Völker von Zeit zu Zeit verschoben werden muss, der Freiheit zum Schutz, der Reaktion zum Trutz.



auch noch so viele junge Schwärmer, die vom Zeitgeist getrieben, sich zu diesen Gedanken verstiegen, zu Gefährten werden; für jedes freiheitliche Wort ein Jahr, auch zehn Jahre — ungezählte Märtyrer, der sie austilgt, der Zeitgeist wird diesen schliesslich ihre Früchte doch über den Haufen. Mag der Kampf auch noch so lange dauern, einen Kern doch auf die natürliche Entwicklung des Volkes, und je länger die alten Schranken aufrecht erhalten werden, unter desto schmerzlicheren Wehen wird sie sich vollziehen — die Geburt des neuen Rechtes. Deshalb mögen sie sich gesagt sein lassen, die da den freie Denker in Bande schlagen, mittels Strafgesetzparagraphen alles [illegible] erhalten wollen: das alles ist vergebens! Das Denken ist einmal eine natürliche Funktion des Menschen, und wenn sie das Denken nicht hindern können, so ist das Reden und Schreiben nur die natürliche unvermeidliche Folge des Denkens. Wie sie denken, so müssen sie reden und schreiben. Da hilft kein Gott und keine [illegible]. Die Macht des Volkes wächst und entwickelt — alle Schranken müssen fallen, die zwischen Völkern gezogen worden; die Willkür der Herrschenden muss [illegible], die Freiheit des Volkes gewahrt werden. Diese Grundanschauungen muss durchgeführt werden: die Schranken der Freiheit des Denkens, der freien Meinungsäusserung in Wort und Schrift aufgehoben werden. Das Recht ist eine Satzung, die nach Massgabe der geistigen Entwicklung der Völker von Zeit zu Zeit verschoben werden muss, der Freiheit zum Schutz, der Reaktion zum Trutz.

V.

Das Eigenthum als soziale Thatsache.

(„Neue Deutsche Rundschau", Berlin, Februar 1895).

Eine populäre Wissenschaft wird die Soziologie nie werden, denn sie drückt das Individuum zu vollkommener Bedeutungslosigkeit herab, indem sie den Nachweis führt, dass es nicht freier individueller Wille sei, welcher die Handlungen des Menschen bestimmt, sondern dass es seine Umwelt ist, welche die Motive seines Handelns und somit auch dieses selbst erzeugt.

Im Gegensatze daher zur Geschichtsschreibung, die von Persönlichkeiten und ihren Handlungen erzählt: beschäftigt sich die Soziologie nur mit sozialen Thatsachen, mit sozialen Bewegungen, allenfalls noch mit Ideenströmungen und sozial-psychischen Erscheinungen. Mit allem also, nur nicht mit Individuen.

Hofhistoriographen wird es immer geben, wie es deren zu allen Zeiten gegeben hat: Hofsoziologen schwerlich. Wozu wären sie auch? Sie verherrlichen Niemanden und verdammen Niemanden: sie könnten ihren Herren nicht preisen und seine Gegner nicht besudeln.

Sie könnten höchstens erklären, warum er so und nicht anders handeln konnte. Selbst die ureigenste Handlung eines Individuums ist der Sozio-

logie ein Ereigniss, ein ganz gewöhnliches Naturereigniss, das einfach Folge von Ursachen ist, und die imposanteste Staatsaktion, ob welcher die Historiker in die immer bereit gehaltenen Posaunen stossen, um Lobestusche zu blasen, erledigt die Soziologie mit dem nüchternsten Ursachen-Nachweis, der sich mit der prosaischen Formel deckt: wenn's regnet, ist's nass. Den „sittlich-freien Geist“ schickt sie in den wohlverdienten Ruhestand, ohne sich weiter über ihn den Kopf zu zerbrechen.

In die zwei Begriffe: soziale Thatsache und soziale Bewegung löst sie den ganzen Inhalt der Geschichte der Menschheit auf. Allerdings sind das zwei neue Begriffe, über deren Wesen und Bedeutung sich bisher weder Geschichts- noch Staats-Philosophen so recht klar wurden. Denn ihr Sinnen und Trachten ging immer auf die Erklärung der Geschichte vom „Ich“ aus: und die alte Individual-Psychologie musste herhalten, um diese Erklärungen ganz präcise zu geben.

Die Soziologie aber verlangt vom Menschen, dass er von vornherein sich selbst degradire, dass er eine Null werde, eine Marionette, in deren Inneres seine Umwelt den Bewegungsmechanismus hineinbaut, von dessen Abwicklung dann sein Thun und Lassen abhängt: das ist zu viel verlangt! Gegen eine solche Zumuthung sträubt sich die „Individualität“, eine solche Grundlage einer Wissenschaft werden die „Gelehrten“ nicht so bald acceptiren, und es ist gewiss kein blosser Zufall, dass die Soziologie gerade in Deutschland heute sich so schwer Bahn bricht, in dem Lande, wo die subjektive „Ich“-Philosophie in diesem Jahrhunderte die grössten Triumphe feierte.

Und doch bleibt der Soziologie keine Wahl. Sie muss es der Historie überlassen, aus der freien In-

dividualität die Weltbegebenheiten zu erklären; ihr Weg ist ein anderer. Sie betrachtet die Gruppen als die elementaren Einheiten aller sozialen Entwicklung. Sie kann dem Individuum nicht die Macht zuerkennen, die Kreise der Gruppen zu stören, ihre gesetzmässigen Strebungen und Tendenzen zu modifiziren; nur diese Tendenzen der Gruppen kann sie als massgebend für die soziale Entwicklung anerkennen.

Nur aus dem Gegeneinanderwirken dieser Gruppen entstehen die sozialen Thatsachen und aus dem ewigen Bemühen der Gruppen, diese Thatsachen zu eigenem Vortheil zu ändern, entstehen die sozialen Bewegungen. Aus den hieraus erwachsenden gegenseitigen Beziehungen aber der Thatsachen zu den Bewegungen und dem steten, ununterbrochenen Ineinandergreifen dieser beiden Faktoren, setzt sich die soziale Entwicklung zusammen.

* * *

Eine soziale Thatsache nun ist eine solche, die nicht von Individuen, sondern von Gruppen als solchen geschaffen wird und zwar gehören zur Schaffung einer sozialen Thatsache mindestens zwei heterogene Gruppen. Wenn von zwei aufeinanderstossenden Stämmen der eine den andern unterjocht und beherrscht, so wird eine soziale Thatsache geschaffen, die wir Staat nennen. Eine solche soziale Thatsache ist keine Folge einer individuellen Laune oder eines Zufalles: sondern da dieselbe die Resultirende natürlicher Kräfte, das Ergebniss der im Kampfe sich messenden heterogenen Gruppen ist, so ist sie ein mit derselben Naturnothwendigkeit eingetretenes Ereigniss, mit der ein in die Luft geworfener Stein zu Boden fällt. Eine solche soziale Thatsache kann aus sich selbst heraus nicht leicht umgestürzt wer-

den, denn die sie bildenden Elemente haben ja ihre Kraftprobe im voraus bestanden und solche Kräfteverhältnisse ändern sich nicht über Nacht. Sie können von aussen durch mächtigere Faktoren gestürzt werden, welche neue soziale Thatsachen erzeugen: aber von innen heraus ist an einen Umsturz einer solchen sozialen Thatsache wie der Staat es ist, nicht zu denken, zumal wenn durch eine jahrhundertelange Entwicklung die überwiegende Mehrzahl der in ihm enthaltenen Bestandtheile, als da sind Klassen, Stände, Berufskreise, Gesellschaften, an seinem Bestande ein, alle anderen Rücksichten in den Hintergrund drängendes Interesse gewinnen, wie das in allen modernen auf jahrhundertealter Entwicklung beruhenden Staaten der Fall ist.

Eine zweite ebenso fest, ja wenn möglich noch viel fester stehende soziale Thatsache ist das Eigenthum. Auch dieses ist nicht von Individuen erfunden, von keinem Gesetzgeber in's Leben gerufen, sondern zugleich mit der Staatengründung durch die Landnahme einer mächtigeren Gruppe entstanden. Und zwar besteht und liegt das Wesen des Eigenthums (wir sprechen zunächst nur vom Eigenthum an Grund und Boden) in der gewaltsamen Ausschliessung einer unterjochten Bevölkerung von der Nutzniessung des dem Sieger vorbehaltenen Grund und Bodens. Diese soziale Thatsache kann ebenfalls schon bei ihrem Beginne nicht leicht umgestürzt werden, da sie selber den Schlussakt einer langen Kette naturnothwendiger Entwicklungen bildet, ganz ebenso wie der Staat. Die Kraftproben sind schon bestanden; diese soziale Thatsache, einmal vorhanden, trägt die Garantie ihres Bestandes in sich. Solche soziale Thatsachen vollziehen sich über den Häuptern der Individuen hinweg, kraft sozialer mit der Wucht von Naturkräften wirkender Gesetze. Sie können

daher von Individuen weder aufgehoben, noch erschüttert, am allerwenigsten „umgestürzt“ werden: auch hier aber insbesondere dann nicht mehr, wenn eine jahrhundertealte Entwicklung dieselben in tausendfältigen Interessen der Klassen und Schichten eines Volkes hat tiefe Wurzeln schlagen lassen. Diese Unaufhebbarkeit, diese über alle Wechselfälle der Geschichte erhabene Unerschütterlichkeit der sozialen Thatsachen ist die Folge des Umstandes, dass nicht sie von den Individuen abhängen, sondern im Gegentheil die Individuen sich unter ihrem eisernen Joche befinden und dasselbe gar nicht abschütteln können.

Dieses Wesen der sozialen Thatsachen hat sich die bisherige Staatswissenschaft noch gar nicht klar gemacht: daher es nicht zu verwundern ist, dass Gesetzgebung, Rechtsprechung und Staatsverwaltung, wo es sich um diesen Begriff handelt, aus Unkenntniss verhängnissvolle Irrthümer und schwere Missgriffe sich zu Schulden kommen lassen. die aus der Furcht vor dem „Umsturz“ solcher sozialen Thatsachen herrühren. Erst die Soziologie begann das eigentliche Wesen der sozialen Thatsachen zu untersuchen*).

Neuestens hat nun ein französischer Soziologe Emil Dürckheim in Bordeaux sich bemüht, den Begriff einer sozialen Thatsache festzustellen und gelangte zu einer annähernd richtigen Definition derselben**). Er sagt: Soziale Thatsache sei eine Art und Weise des Handelns, welche normirt oder nicht normirt von Aussen her einen Zwang ausübt über den Einzelnen oder welche im Bereiche einer ge-

*) Vergl. Gumplowicz: Soziologie und Politik. 1892 Leipzig, Dunker & Humblot.

**) In der Revue philosophique von Ribot 1894. I. B, S. 465: Les Règles de la Méthode sociologique.

gebenen Gesellschaft allgemein herrschend ist, dabei ein selbständiges Dasein führt und unabhängig ist von ihren individuellen Aeusserungen*).

Diese Definition mag noch etwas dunkel sein; es werden mit der Zeit gewiss klarere gegeben werden: aber eines ist schon gesichert, das ist die Erkenntniss, dass über soziale Thatsachen die Individuen keine Macht haben; dass solche Thatsachen nicht von Einzelnen, sondern von menschlichen Gesellschaften kraft höherer sie zwingender Naturgesetze ins Leben gerufen werden und dem Einzelnen mit derselben unwiderstehlichen Gewalt sich aufdrängen und auferlegen, mit welcher ihn so viele andere natürliche Nothwendigkeiten des Lebens bezwingen wie Geburt und Tod, wie Alter und Krankheit.

Wenn man nun aber eine solche soziale Thatsache für ein individuelles Werk ansieht. wenn man das, was immer und ewig aus dem Zusammenstoss und Gegeneinanderprall menschlicher Gesellschaften mit derselben Nothwendigkeit sich ergiebt, mit welcher der Zusammenstoss zweier vom Sturm gegeneinander getriebener elektrizitätsschwangerer Wolken den Blitz erzeugt, für ein Werk individueller Willkühr, für das Werk eines Gesetzgebers oder „Staatsgründers“ ansieht: ist's dann ein Wunder, wenn man in weiterer Folge dieses Grundirrthums in einen bodenlosen Abgrund von Wahnideen und Täuschungen geräth, aus welchem man keinen Ausgang, keine Rettung findet?

So wird z. B. die soziale Thatsache des Eigenthums nicht nur von den unwissenden Massen für

---

*) „Est fait social toute manière de faire, fixée ou non, susceptible d'exercer sur l'individue une contrainte extérieure; ou bien encore qui est générale dans l'étendue d'une société donné tout en ayant une existence propre, indépendante de ses manifestations individuelles.“

ein Werk individuellen Schaffens, für eine „Einrichtung“ des Staates gehalten, die auch anders eingerichtet oder einfach aufgehoben werden könnte: sondern Philosophen und Publizisten erschöpfen sich in Plänen und Vorschlägen, wie diese soziale Thatsache von Grund aus umzugestalten, oder auf welchem Wege dieselbe aufzuheben sei. Noch schlimmer aber ist, dass, geängstigt und eingeschüchtert von diesen Vorschlägen und Projekten, Gesetzgeber und Staatsmänner alle Requisiten ihrer Macht in Bewegung setzen, um der drohenden Gefahr, die ihnen den Schlaf raubt, um dem „Umsturz“ des Eigenthums vorzubeugen. Wir nehmen es ihnen nicht übel. Weder hat man es ihnen an den Universitäten beigebracht, noch auch konnten sie es aus Staatsrechts-Lehrbüchern erfahren, was eine soziale Thatsache sei.

Dass also die Einen eine soziale Thatsache umstürzen, die Andern diesem Umsturz vorbeugen wollen; das ist nur die Folge des allgemeinen Verkennens der Natur dieser Thatsachen.

Man muss es wirklich bedauern, dass die Angst der „Staatshüter“ es nicht gestattet, die Weltverbesserer ad absurdum zu führen. Sie sollten es nur 'mal versuchen, das Eigenthum „umzustürzen“. Bei welchem Ende wollten sie denn das Ding anpacken? wo wollten sie denn eigentlich den Hebel ansetzen, um den „Umsturz“ des Eigenthums zu Wege zu bringen? Wollten sie zuerst dem Bauer seine Kuh oder Rothschild seine Millionen konfisziren?

Es ist beinahe schwer zu glauben, dass es wirklich Ernst sei mit der Furcht vor dem „Umsturz“ des Eigenthums. Man geräth unwillkürlich auf den Verdacht, dass dieselbe nur ein Vorwand ist, um gewisse Reformen des Eigenthums, die man thatsächlich fürchtet, zu hintertreiben.

* *
*

Damit aber gelangen wir zur Kehrseite der Medaille, zur Betrachtung des zweiten Faktors sozialer Entwicklung, zur Frage: sind soziale Thatsachen unwandelbar und unveränderlich? Trotzen sie dem Strom der Jahrtausende und Jahrhunderte? Wenn der Einzelne sich ihnen unabänderlich fügen muss, muss es auch die Menschheit in ihrer zeitlichen Abfolge, müssen es auch die wechselnden Geschlechter der Menschen in alle Ewigkeit? Keineswegs. Auch die sozialen Thatsachen stehen im Strome der Entwicklung. So wie sie aus sozialen Bewegungen hervorgegangen sind, so werden sie durch soziale Bewegungen modifizirt, den Zeitverhältnissen und Bedürfnissen angepasst. Aber ebenso wie kein Einzelwirken soziale Thatsachen umzustürzen vermag: ebensowenig lassen sich soziale Bewegungen aufhalten oder zurückdämmen. Möge die deutsche Regierung es versuchen, die brandende Nordsee aufzuhalten und zurückzudämmen, damit sie ihr das schöne Helgoland nicht abspüle und nicht unterwühle. Warum lässt sie sie nicht peitschen wie Xerxes den Hellespont? Und doch peitscht sie die soziale Bewegung, die unaufhörlich an der Glättung und Humanisirung der sozialen Thatsachen arbeitet.

Daran trägt aber nur der Umstand Schuld, dass der richtige Begriff der sozialen Thatsache auch unsern Staatsmännern noch fremd und unbekannt ist: und ebenso verhält es sich mit dem Begriff der sozialen Bewegung. Die Bewegung der Himmelskörper kennen wir, die Kräfte der todten Natur stellten wir in unsern Dienst und wirken damit Wunder, die Geheimnisse der Meerestiefen erforschen wir, bald wird es für uns keinen „dunklen Welttheil“ auf unserer Erde mehr geben: aber das was uns am nächsten liegt, die soziale Bewegung, mitten in welcher wir stehen, begreifen und verstehen wir nicht; wir wissen nicht

was sie bedeutet und wohin sie drängt, und was schlimmer ist als diese Unkenntniss, in grenzenloser Verblendung bilden wir uns ein, sie meistern und nach beschränkten Gesichtspunkten lenken und leiten zu können.

Als vor mehreren Jahren ein Astronom den Zusammenstoss unserer Erde mit einem Kometen vorausberechnend verkündigte: da bemächtigte sich der Geister eine bange Furcht vor der nahenden grossen Katastrophe. Ein anderer Astronom aber belehrte uns, dass es gar keine Katastrophe geben werde: unsere Erde werde durch die Nebelmassen des Kometen hindurchgehen ohne Schaden zu nehmen; wir werden es kaum merken, dass der Zusammenstoss stattgefunden. Nur ein dichter Nebel werde uns umhüllen, der uns das Athmen etwas erschweren werde; möglicherweise werde auch ein fremdartiger Geruch zarteren Nerven sich unangenehm fühlbar machen, im Uebrigen aber werde das so sehr gefürchtete Ereigniss keinerlei üble Folgen für uns haben, ja möglicherweise werden die Niederschläge auf unsere Aecker und Felder einen günstigen, die Fruchtbarkeit fördernden Einfluss üben.

Aehnlich wie mit jenem gefürchteten Zusammenstoss verhält es sich mit der von der einen Seite verkündeten und von der andern Seite gefürchteten „sozialen Revolution".

Grosse Kreise der Besitzenden und Herrschenden fürchten ihr Nahen und ergreifen fieberhaft Massregeln, um noch rechtzeitig der „Katastrophe" vorzubeugen.

Aber Niemand scheint zu merken, dass wir eigentlich schon mitten drin sind in der Katastrophe. Nur wenige Leute von schärferem Blicke sehen den dichteren Nebel, der uns das Athmen etwas erschwert, und nur feinere Nasen spüren die Nähe der

„sozialen Revolution“, die uns umhüllt. Im Uebrigen nehmen wir keinen Schaden; ja, es ist sogar möglich, dass die Gedanken-Niederschläge der sozialen Revolution, die wir durchmachen, unsere Aecker und Felder gut beeinflussen und ihre Fruchtbarkeit erhöhen werden.

Dass man nun alles das nicht merkt, liegt wieder daran, dass man sich über das Wesen einer sozialen Bewegung nicht klar ist. Eine solche ist nämlich ein Vorwärtsdrängen der Massen auf der Bahn neuer Ideen und neuer Aspirationen, in welche sie hineingerathen ohne ihr Zuthun, ohne zu wissen auf welche Weise, einzig und allein nur dadurch, dass sie die Nachkommen ihrer Vorfahren sind; daran tragen sie aber offenbar keine Schuld.

Wenn bei einem Volksgedränge die rückwärtigen Massen mit Gewalt vorwärts drängen, dann können die vorderen Reihen fallen und zertreten werden, aber stehen bleiben können sie nicht. Man richte Kanonen gegen die vordersten Reihen: sie können weder weichen noch stehen bleiben, denn sie werden gewaltsam vorwärts gedrängt. Die soziale Revolution, in welcher wir stehen, vollzieht sich ganz ähnlich als nothwendige Consequenz vergangener Jahrtausende: denn wenn sich auch moderne „Naturforscher“, welche auf ihrem Gebiete das Gesetz der Kausalität anerkennen, auf sozialem Gebiete blind stellen: so weiss doch heute jeder vernünftig denkende Mensch, dass auch auf diesem Gebiete dieselbe allgemeine Kausalität herrscht, wie auf dem Gebiete aller anderen Naturerscheinungen. Will man nun die an der heutigen sozialen Revolution Schuldtragenden finden, müsste man weit, sehr weit zurückgehen.

Da lebte vor 3000 Jahren unter dem schönen griechischen Himmel ein „freies Volk“, das heisst

es gab dort kleine „Republiken“, in deren jeder ein wüster Haufe von „Bürgern“ grosse Sklavenmassen für sich arbeiten liess, während er selbst „politisirte“. In diesen Bürgerhaufen gab es ewig Streit, ob Einer oder Viele oder Alle die Herrschaft üben, d. h. die Politik leiten sollen. Andere Fragen gab es nicht: das Loos der Sklaven kümmerte sie wenig. Einer ihrer grössten Staatsphilosophen, Aristoteles, plauderte uns in seinem Buch „über Politik“ das Geheimniss ihres Lebens aus. Er meint, die Sklaven seien „belebte Werkzeuge“, deren man sich bediene; „Sklaven und Thiere“ seien zum „guten Leben“, offenbar der Bürger, welches die höchste Aufgabe des Staates sei, nöthig. Dies „gute Leben“ und diese „Freiheit“, die sie heldenmüthig vertheidigten, dauerte nicht sehr lange; dann kamen Jahrhunderte und Jahrtausende, wo die Nachkommen der grossen und klugen Freiheitshelden selber Sklaven wurden und allerhand anderen Nationen als „lebende Werkzeuge“ dienten. Die Geheimnisse aber, die ihr grosser Philosoph ausplauderte, gaben den Philosophen späterer Jahrhunderte viel zu denken. Man nahm Anstoss an den „lebenden Werkzeugen“ und begann zu munkeln: „Menschen seien doch Menschen und keine lebenden Werkzeuge“. Das Munkeln ging von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert, unaufhörlich brandeten die Wogen der sozialen Bewegung an den Felsen dieser sozialen Thatsache; bis dieser Fels ein wenig abgeglättet war und Europa den Grundsatz verkündete: „Mensch ist Mensch und kein lebendes Werkzeug“. Die soziale Bewegung siegte über eine jahrtausendealte soziale Thatsache. Die Bewegung aber steht nicht still; was will sie? Das lässt sich in zwei Worten sagen: der Mensch will auch essen! Der Mensch mag keinen Hunger leiden! Darauf antworten die Nachfolger Aristoteles': arbeite,

so wirst du essen! hast du keine Arbeit, so hungere! — Mit dieser Aristotelischen Weisheit giebt sich die Bewegung nicht zufrieden: sie tobt und tobt in ganz Europa und schleudert ihre brandenden Wogen gegen den noch immer schroffen Felsen des „Eigenthums."

Sie wird ihn nicht umstürzen; er steht fest auf Jahrtausende. Nicht auf sandigem Boden ruht er; er ragt empor aus dem granitnen Grunde der menschlichen Natur — er kann daher nicht unterwühlt und nicht unterwaschen werden. Aber die ewig an ihn brandende Bewegung wird ihn noch viel mehr glätten, als sie es bisher gethan. Alles Schroffe und Kantige an ihm, alle seine Spitzen und Schärfen werden abgespült werden.

Man sehe sich doch nur die Entwicklung des Eigenthums seit 2000 Jahren an: wie grausam war es einst, wie ist es verhältnissmässig schon gemildert heute. In Stücke zerhacken durfte der römische Gläubiger seinen vermögenslosen Schuldner; das gestattete ihm der vielgerühmte „Geist des römischen Rechts", jene vielbewunderte „Jurisprudenz", die dem Shylock Recht giebt. Und als nordische Erobererschwärme im Mittelalter mit dem Schwert in der Faust sich rechtmässiges Eigenthum erwarben an dem Grund und Boden Mitteleuropa's: fielen ihnen die Insassen dieses Boden als Zubehör ihres Eigenthums zu. Was sie von diesem Zubehör ihres rechtmässigen Eigenthums zur Arbeit nicht brauchten, das verhandelten sie auf den Sklavenmärkten des Orients und Spaniens. Arabische Kaufleute hausirten damals fleissig bei den feudalen Herren und kauften ihnen diese überflüssigen Produkte ihres Grund und Bodens ab*). Das war ja ihr rechtmässiges Eigen-

*) Vergl. Dr. Georg Jacob: Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordischbaltischen Länden. 2. Aufl. Berlin 1891.

thum, sie konnten es verhandeln, um sich dagegen Damascenerklingen und spanische Prunkgewänder einzutauschen.

Auch diese schroffen Formen des Eigenthums milderte seither die soziale Bewegung. Wie ist sie aber entstanden? wo begann sie? So weit zurück reicht keine Geschichte. So viel ist sicher, dass schon in den ältesten Zeiten Griechenlands der wirklichen Organisation des Eigenthums Schilderungen von Idealstaaten entgegengehalten wurden, in denen das Privateigenthum aufgehoben sei und ein gemeinschaftliches Eigenthum gelte; die erste Nachricht von einem solchen „Freiland" schöpft Diodor aus einer „heiligen Schrift" eines gewissen Euchemeros. Die Idealschilderungen Plato's sind bekannt. Was beweisen alle solche Schilderungen? Dass man mit der vorhandenen thatsächlichen Organisation des Eigenthums nicht zufrieden war. Nun braucht es ja nichts mehr um eine soziale Bewegung zu fördern als wenn man einer bestehenden Unzufriedenheit mit thatsächlichen Uebelständen in der einen oder andern Form Worte leiht. Wer mag den Einfluss solcher aus wirklichen Uebelständen fliessender Ideen ermessen? Da ist jeder Gedanke, jedes Wort unsterblich, wenn es auch nur ein Körnchen Wahrheit enthält. Wer mag den Einfluss von Plato's „Republik" ermessen? Millionen Köpfe hat sie unmittelbar oder mittelbar zum Nachdenken angeregt und auf diese Weise, immer genährt und getragen vom Gefühl der Unzufriedenheit mit bestehenden Zuständen, schwillt der Ideenstrom, wächst die Bewegung und wälzt sich mit immer mächtigeren Wellenschlägen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Lassen sich solche Bewegungen aufhalten? Wie will man einen mächtigen Strom in seinem Unterlaufe aufhalten, dessen zahlreiche Quellen und Zu-

flüsse hunderte Meilen weit im fernen Lande entspringen?

Seit Jahrtausenden arbeitet diese Bewegung bald ruhig fliessend bald stürmisch daherbrausend an der Umgestaltung, Milderung und Humanisirung der sozialen Thatsache des Eigenthums. Und was hat sie nicht alles geleistet! Wie viele Eigenthumsobjekte sind in neuerer Zeit den Klauen usurpatorischer Monopolisten entrissen und zum gemeinen Wohle dem Staate überwiesen worden? Auf diesem Wege der Verstaatlichung von Eigenthumsobjekten schreitet ja heute der Staat im Interesse der Gesammtheit vorwärts und auf diesem Wege kann er noch lange vorwärts schreiten. Wer will es leugnen, dass das alles nur Folgen der sozialen Bewegung sind, die den Staat zwingt, die in den mannigfachsten Formen bestehenden Privilegien im Interesse der Gesammtheit aufzuheben. Und welche immer weiteren Perspektiven eröffnen sich heute auf diesem Wege; man denke nur an die gemeinwirtschaftliche Ausnützung solcher Naturkräfte wie die Elektrizität u. s. w. u. s. w. Und kann es denn noch lange dauern, dass der Staat es dulde, dass durch legistische Kunstgriffe (Erwerbung von Schurfen etc.) die unterirdischen Schätze ganzer Provinzen an Kohlenflötzen von einigen wenigen Speculanten der Gesammtheit wegescamotirt werden? Wie er die Eisenbahnen verstaatlichte, so wird er im allgemeinen Interesse die Bergwerke verstaatlichen. Und wer könnte heute voraussagen, welche Schranken dem Privateigenthum noch in der Zukunft auferlegt werden im Interesse der Gesammtheit. Wer hat aber alles das angeregt, wer hat das ins Rollen gebracht, wer hat auf diese Reformen hingedrängt wenn nicht die soziale Bewegung gegen den Missbrauch des Privateigenthums? Dass diese Bewegung noch sehr weit, unabsehbar weit von ihrem

Ende ist, das ist wohl selbstverständlich. Nur an einzelnen Symptomen können wir erkennen, wie weit sie schon gediehen und welch weiter Weg noch vor ihr liegt.

Als ein solches Symptom kann ein sensationelles Wort gelten, welches ein scharfsinniger Jurist und hoher richterlicher Würdenträger vor einigen Jahren in diese Bewegung hineinschleuderte. Der gewesene österreichische Minister Steinbach hat damals das Wort von den „Pflichten des Besitzes“ ausgesprochen *). Das Wort ist nicht so harmlos wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Es enthält einen tiefen Gedanken, und Gedanken sind gefährlich. Insbesondere deshalb, weil gute Gedanken eine Unzahl neuer Gedanken ins Leben rufen und eine soziale Bewegung mächtig fördern.

Der Gedanke nun der „Pflichten des Besitzes“ kann viele Leute nachdenklich machen. Er kann einen ähnlichen Eindruck hervorrufen wie wenn wir hören, dass der Finanzbaron X. eine grosse Wohlthätigkeitsstiftung errichtet. Wir denken nämlich dabei unwillkürlich daran, der Mann musste viele Millionen „verdient“ haben, wenn ihn sein Gewissen schon zu solchen Wohlthätigkeitsakten drängt. Eine ähnliche Wirkung erzeugt das Wort von den „Pflichten des Besitzes“. Es klingt wie der Ausdruck eines geheimen nicht eingestandenen Bewusstseins des „Missbrauchs des Eigenthums“. Unwillkürlich fragt man: brauchte es soweit zu kommen, dass man dem Besitze „Pflichten“ auferlegte?

Auf diese Weise wirft das scheinbar harmlose Wort von den „Pflichten des Besitzes“ ein grelles

---

*) Vor Steinbach hat allerdings schon 1882 Julius Platter einen Aufsatz über die „Pflichten des Besitzes“ veröffentlicht. S. dessen „Kritische Beiträge“, Basel 1894, S. 15.

Licht auf den Weg der sozialen Bewegung gegen das Eigenthum und erhellt die Station, auf der wir angelangt sind. Aus der Tiefe dieses Gedankens taucht plötzlich die Frage auf: Wird die zukünftige Entwicklung des Eigenthums nicht vielleicht eine Richtung einschlagen, um diese etwas unzuverlässigen „Pflichten des Besitzes“ ein für allemal überflüssig zu machen? Müssen denn die „Enterbten“ wirklich immer auf die Almosen der Finanzbarone warten? Wird die zukünftige Entwicklung des Eigenthums nicht Mittel finden, um es nicht erst auf die Pflichterfüllung des Besitzes ankommen zu lassen, zumal auf dieselbe nicht immer zu rechnen ist? —

Wer darf es unternehmen, auf solche Fragen zu antworten! Sie sollen ja auch nur darauf hindeuten, welche grossen Aufgaben möglicherweise noch der sozialen Bewegung gegen das Eigenthum in der Zukunft vorbehalten sind.

Oder sind wir im Irrthum? Hat vielleicht diese Bewegung schon ihr Ende erreicht? Sitzen doch schon viele Hunderte Schreier und Agitatoren in „Rechtsstaaten“ Europas hinter Schloss und Riegel: da wird es doch wohl einmal ein Ende haben? Und wenn nun gar in den europäischen Parlamenten verschiedene „Umsturzgesetze“ beschlossen werden, dann hat wohl die jahrtausendealte Bewegung ihr Ende erreicht und vom 20. Jahrhundert angefangen muss sich die Welt mit den Steinbach’schen „Pflichten des Besitzes“ zufrieden geben?

Ja! wenn nur die Umsturzgesetze auch die jahrtausendealte Triebfeder dieser Bewegung „unterkriegen“ könnten: dann wäre das möglich. Da aber liegt die Schwierigkeit! Die „Umstürzler“ kann man einsperren; für jedes Wort auf ein Jahr; auch auf zehn Jahre. Nur die ewige Triebfeder dieser Bewegung kann man nicht einsperren; die aber treibt

die Bewegung immer von Neuem hervor, ohne dass man ihr mit Polizei und Strafgericht beikommen könnte. Und was noch schlimmer, je mehr Umstürzler und auf je länger man sie einsperrt, desto kräftiger wird diese Triebfeder, denn sie erhält moralischen Succurs, sie wird geistig gestählt, sie wirkt desto nachhaltiger und fördert die Bewegung desto mächtiger.

Diese Triebfeder hat die Natur selbst in die Brust des Menschen gelegt. Es ist das das ewige Streben jedes lebenden Wesens, seine Lage zu verbessern. Vom kleinsten Gewürm bis zum König der Thiere ist jede Kreatur von diesem Streben beseelt, und sollte es der „Herr der Erde“ nicht sein? So lange es nicht gelingt, diese tief in jeder Menschenbrust wurzelnde Triebfeder herauszureissen, helfen keine Umsturzgesetze, so lange ist die soziale Bewegung da und schwillt und wächst, je mehr man sie bekämpft.

* * *

Welches sind nun die nächsten absehbaren Ziele dieser sozialen Bewegung gegen das Eigenthum?

„Die Unvernunft muss aus der Welt geschafft werden, dass wer kein Geld hat und keine Arbeit findet, angesichts aufgehäufter Vorräthe von Genussmitteln verhungern müsse.“ Es ist möglich, dass diese auf einer Volksversammlung in Berlin 1893 gesprochenen Worte das Ziel der sozialen Bewegung gegen das Eigenthum bezeichnen.

„Diese Unvernunft muss aus der Welt geschafft werden!“ — Wie und auf welche Weise das geschehen solle, wer kann das heute angeben? Darüber werden sich noch sehr viele Menschen und Philosophen den Kopf zerbrechen. Eines aber ist sicher: durch einen „Umsturz“ kann es nicht geschehen. Denn

setzen wir in Gedanken den unmöglichen und undenkbaren Fall, es gelänge die soziale Thatsache des Eigenthums „umzustürzen“: so ist's doch klar, dass wir zurückgeworfen wären in eine vorstaatliche Zeit, wo es noch nicht existirte. Wir müssten also den ganzen geschichtlich schon zurückgelegten Weg noch einmal zurücklegen. Die Natur ertheilte einmal der Menschheit eine gebundene Marschroute; diese Route lässt sich nicht abkürzen; auf keinerlei Weise; alle Stationen müssen durchgemacht werden; da hilft kein Umsturz.

Wenn die natürliche Entwicklung der Menschheit diesen und einen so langen Weg brauchte, um zum heutigen Zustand zu gelangen: so würde, wenn es denkbar wäre, den heutigen Zustand „umzustürzen“, genau derselbe und ebenso lange Weg nöthig sein, um zu demselben Punkte des eingetroffenen Umsturzes zu gelangen. Das muss jedem klar sein, der naturwissenschaftlich denkt und die Entwickelung der Menschheit nicht als eine von Staatslenkern gespielte Schachpartie ansieht, die man von einem gewissen Punkte an auch anders gespielt haben könnte als man sie thatsächlich spielte. Der Naturprozess der Geschichte lässt sich erstens nicht zurücksetzen auf eine frühere Station und wenn dieses denkbar wäre, liesse er sich dort nicht auf ein anderes Geleise bringen. Daher ist der „Umsturz“ einer sozialen Thatsache auch nur im Gedanken gesetzt jedenfalls ein Unsinn.

Allerdings sind „Umsturzgesetze“, welche wieder die Absicht haben, die soziale Bewegung aufzuhalten und zum Stillstehn zu bringen, auch gerade nicht die Blume der Weisheit.

Denn ebensowenig wie eine soziale Thatsache umgestürzt, ebensowenig kann eine natürliche soziale Bewegung aufgehalten oder eingedämmt werden.

Dagegen ist es allerdings denkbar und muss vernünftigerweise als möglich zugegeben werden, dass jenes Ziel einst erreicht werden kann, durch einen Ausbau, durch eine Entwicklung des Instituts des Eigenthums. Unter der steten Wirkung der sozialen Bewegung kann sich die soziale Thatsache des Eigenthums allerdings ausgestalten und so wie sie seit mehr als 2000 Jahren schon viel von ihrer ursprünglichen Härte verlor, noch weiter in heute ungeahnter Weise von ihrer Schroffheit und Schärfe verlieren. Denn man darf nicht vergessen, dass wir, verführt von der bestechenden Logik der römischen Jurisprudenz, das Wesen des Eigenthums an ganz anderer Stelle suchen, als wo es thatsächlich liegt. Dieses Wesen des Eigenthums liegt ja gar nicht, wie es uns die Juristen weiss machen wollen, in dem Verhältniss des Objektes zum Eigenthümer, sondern in dem Verhältniss des Eigenthümers zu dritten Personen bezüglich des Objektes. Nicht darin, dass der Eigenthümer den Gegenstand des Eigenthums nach Belieben „brauchen und missbrauchen“ kann: sondern darin, dass er andere Personen von dem vernünftigen Gebrauche des Gegenstandes ausschliessen kann, den er selber missbraucht; darin liegt das Wesen des römisch-rechtlichen Eigenthums und dieses Wesen desselben, mit dem seit jeher viel Unwesen getrieben wurde, dieses ist es, welches weichen müsste, wenn einmal die „Unvernunft aus der Welt geschafft werden sollte“, von der oben die Rede war.

Gewiss, über die Möglichkeit der Erreichung dieses Zieles kann man verschiedener Ansicht sein: ich selbst fürchte, die Menschenwelt würde gar zu schön, wenn dies Ziel erreicht werden sollte und ich weiss nicht, ob sie darauf angelegt ist. Doch sind das subjektive Zweifel. Objektiv muss zuge-

standen werden, dass jenes Ziel ein ganz vernünftiges ist und dass die darauf gerichtete soziale Bewegung eine ganz vernünftige und daher in höherem Sinne (nicht im Sinne des Strafgesetzes). im Geiste der geschichtlichen Entwicklung berechtigte ist.

Diejenigen aber, welche eine Bewegung, die vernünftig und im Geiste des Fortschritts berechtigt ist, aufzuhalten und zurückzudämmen unternehmen, vergehen sich gegen die Vernunft, weil sie nutzlos Kräfte vergeuden, und gegen den Fortschritt der Menschheit, was schwerer wiegt, als alle die politischen „Verbrechen“ unserer Strafrechte zusammengenommen.



VI.

Die Familie.

(„Neue Deutsche Rundschau“), Berlin, Dezember 1895.)

„Die Familie ist die Grundlage eines geordneten Staatswesens“, das ist sehr schön gesagt*). Wir hörten die Worte unzählige Male. Mit ganz besonderer Emphase pflegen sie die Hammersteins zu wiederholen, sowohl die ertappten, wie die nicht ertappten. Was sie im Munde der ertappten zu bedeuten hatten, das wissen wir schon. Was sie im Munde der nicht ertappten zu bedeuten hat, das können wir darnach beurtheilen. Die Worte werden auch oft bona fide gesprochen und nachgesprochen. Ihr Sinn aber ist dunkel. Es ist nämlich eine Gleichung, die aus zwei Grössen besteht, die beide unbekannt. Denn was ist „Familie“? und was ist ein „geordnetes Staatswesen“? Die beiden Begriffe scheinen klar zu sein, sind es aber keineswegs. Wir wollen heute nur den ersten untersuchen, denn über Familie ist in den letzten Jahren unendlich viel geschrieben worden von Soziologen und Sozialisten und je mehr sie schrieben desto dunkler wurde die Sache.

*) Aus dem Motivenbericht der deutschen Umsturzvorlage, welcher der deutsche Reichstag einen unrühmlichen „Umsturz“ bereitete.

Man schrieb über eine „Mutterfamilie", eine „Vaterfamilie", eine polygame, polyandre und monogame Familie; wir kennen in Europa eine Familie auf Grund einer unauflöslichen Ehe. das ist die katholische Familie, von der die guten Katholiken behaupten, nur sie sei die Grundlage eines wohlgeordneten Staates; wir kennen eine Familie mit in verschiedenem Grade trennbarer und auflösbarer Ehe, bei Protestanten und Juden, bei der Civilehe der Franzosen aller Konfessionen, in Amerika und neuestens bei den Ungarn. Sozialisten verlangen eine „freie" Ehe für die „gleichberechtigte" Frau und Anarchisten gar eine „freie Liebe" für „alles was Menschenantlitz trägt". Sehr hohe Herren in Europa gestatteten sich manchmal den Luxus einer doppelten Familie, eine zur rechten und eine zur linken Hand. Kurz und gut: der Begriff „Familie" ist nichts weniger als klar und etwas „mehr Licht" hier zu schaffen dürfte nicht überflüssig sein.

* * *

Allerdings, als man die Augen schloss, brauchte man kein Licht. Das war lange, sehr lange in der deutschen Wissenschaft der Fall. Von den unzähligen deutschen Philosophen, Rechtsphilosophen, Historikern und Juristen, die über Familie und Familienrecht an den Universitäten dozirten ist es keinem eingefallen, über den Begriff „Familie" sich den Kopf zu zerbrechen. Den meisten von ihnen schwebte die römische Familie vor, die mit der Zeit etwas christianisirt wurde; sie träumten sich hinein in die unwiderlegbare „Natürlichkeit" dieser Familie und niemand störte ihren Trzum.

Nicht im Lande der Denker und Professoren, im Lande der Freiheit erstand der erste Ruhestörer. Der Baseler Professor Bachofen liess im Jahre 1860

seine bekannte Schrift „Das Mutterrecht“ erscheinen, in welchem er sich mit der hergebrachten Definition der Familie nicht begnügte, sondern die „ursprüngliche“ Form dieser Institution zum Gegenstande eingehender Untersuchung machte. Dabei entschlüpften ihm einige Aeusserungen über Wissenschaftlichkeit, welche den Rechtsphilosophen und Juristen seiner Zeit wohl als sehr ketzerisch erscheinen mussten. „Das wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniss“, meint er, „besteht nicht nur in der Beantwortung der Frage nach dem Was? — Seine Vollendung erhält es erst dann, wenn es das Woher? zu entdecken vermag und damit das Wohin? zu verbinden weiss. Zum Verstehen wird das Wissen nur dann erhoben, wenn es Ursprung, Fortgang und Ende zu umfassen vermag“. Man denke nur, welcher Umsturz der Familie drohte, wenn ein kühner Neuerer sich nicht mehr mit ihrer an den Universitäten herrschenden Definition begnügen, sondern auch ihr „Woher?“ und ihr „Wohin?“ ergründen wollte. Zunächst allerdings begnügte sich Bachofen mit der Frage „Woher?“ Auf diese gab er nun, gestützt auf philologische Forschungen, die bekannte überraschende Antwort, dass die „primitive Familie“ eine Mutterfamilie war, d. h. dass man sich in der Urzeit um die Erzeuger nicht kümmerte, und nur die Mütter die Häupter der „Familien“ waren.

Diese obschon wissenschaftlich wohl begründete Ansicht war so neu und ging so sehr wider den Strich der herrschenden Rechtsphilosophie, dass die deutschen Professoren zunächst mittelst stillschweigender Uebereinkunft beschlossen, diesen kecken Neuerer nach beliebter Methode todtzuschweigen. Das thaten sie mit seltener Einhelligkeit. In den bekanntesten und am meisten gebrauchten deutschen Rechtsphilosophieen, Naturrechts-Lehrbüchern, juristischen Encyclopädieen der ganzen 60er und der ersten

70er Jahre suchen wir vergebens nach dem Namen Bachofen oder nur nach einer Notiznahme seiner „Mutterrechts“theorie. Ahrens, der gewaltige Rechtsphilosoph, dessen Lehrbücher in zahlreichen Auflagen bis in die Mitte der 70er Jahre die deutschen und österreichischen Universitäten beherrschten, schweigt über ihn und lässt sich in seinem philosophischen Redeschwall über die Familie als dem „Ursitz der religiösen Kultur am ältesten Altare des Hauses“, der „ein Verein ist für gemeinsame religiöse Erbauung und Kräftigung“, „eine Quelle reichen Segens für die ganze Gesellschaft“ u. dergl.*), durch die neue Theorie nicht im mindesten stören.

Robert v. Mohl, der umfassende Rechtsgelehrte, dem sonst keine literarische Erscheinung entging, weiss in der 1872 erschienenen 2. Aufl. seiner juristischen Encyclopädie noch immer nichts von Bachofen und docirt ungestört durch die Mutterrechtstheorie ruhig weiter: die Familie sei „die erste, einfachste und nothwendigste der Verbindungen zu menschlichen Zwecken“, wobei er selbstverständlich dem Leser den einzig gangbaren Begriff der bestehenden Vaterfamilie unterschiebt.

Auch Trendelenburg (in seinem „Naturrecht“ 2. Aufl. 1868) ergeht sich ruhig in den üblichen philosophischen Phrasen ohne von Bachofen Notiz zu nehmen. Er erklärt die Familie, natürlich die noch heute bestehende, zugleich als „das ursprüngliche Ganze, in welchem sich sogleich Haupt und Glieder scheiden“; si sei „die erste Quelle von Rechtsverhältnissen„ — denn „Familien ergänzen sich zu Gemeinden, Gemeinden zu Staaten, Staaten zu Staatensystemen“ (S. 194). So sei die Familie

*) Naturrecht oder Philosophie des Rechts 6. Aufl. 1871 2 II 229 und 231.

selbst „ein ursprüngliches, natürliches und sittliches Ganzes“ (S. 276).

Und nun gar erst die Historiker, die in Adam und Eva die erste Familie sehen und gar keinen andern Begriff fassen können, als dass die Staaten aus den Familien, so wie die vielen Familien aus der natürlichen Vermehrung der ersten Familie hervorgingen. Welche Naivität im Denken verräth in dieser Beziehung der „grosse“ Historiker Sybel. „Die Macht des Vaters über seine Söhne, schreibt er, ruht allerdings auf einem natürlichen Grunde und bedarf nicht erst der Anerkennung durch die Beherrscher(!); die Thatsache der physischen Erzeugung gibt dem Vater von vornherein über sein Kind die Herrschaft des Schöpfers über sein Geschöpf“ *). Schon das römische Recht hätte ihn über seinen Irrthum belehren sollen; bei den Historikern aber ist alles „natürlich“, was sie im heutigen Staate vorfinden, — und dann diese tiefe Begründung der Herrschaft des Schöpfers über sein Geschöpf! Natürlich, Gott als Schöpfer ist ja Herr der Welt, das ist für einen Historiker ein genügend solides Fundament für seine Argumentationen. Dass es von jeher und auch heutzutage sehr viele „Schöpfer“ von Werken gibt ,die über ihre Werke, trotzdem sie von ihnen geschaffen, nichts zu sagen haben, z. B. Lohnarbeiter, daran denkt der Historiker nicht. Die Analogie von Gott als Schöpfer und Herr genügt ihm. Und endlich diese schönen Parallelen, die sich bei einer solchen Betrachtungsweise ziehen lassen, sind ja für Historiker und Staatsrechtler unschätzbar, so z. B. Gott-Vater ist quasi unser König, daraus ergibt sich auch, dass der König unser Landesvater ist; und da wir doch Gott unbedingten Gehorsam schuldig sind, so ist ja klar, dass wir auch

*) Königthum der Germanen S. 54.

dem König, unserem Landesvater, unbedingten Gehorsam schuldig sind. Man sieht, dass die Annahme der Vaterfamilie als ursprünglicher noch von Adam her datirender Institution und der Entstehung des Staates aus der Familie zu sehr nützlichen Folgerungen benützt und gut fruktificirt werden kann*.) Wie sollte man von solchen werthvollen Anschauungen sich trennen?

Wenn aber Roscher**) meint, dass es „für die uranfänglichen Zeiten der menschlichen Gesellschaft offenbar am nächsten liegen muss, dass man die Monarchie auf dem Wege der Familie entstehen lässt“, so irrt er und überträgt eine uns durch tendenziöse Darstellungen geläufig gewordene Anschauung auf „uranfängliche“ Zeiten, denen sie keineswegs „am nächsten“ lag, da die uranfänglichen Zeiten eben eine Vaterfamilie nicht kannten, daher auch die Monarchie aus einer solchen nicht ableiten konnten. Nur zur Stütze der Monarchie hat man in späteren Zeiten dieselbe als aus der Familie hervorgegangen dargestellt, da man vor einer Darstellung des wirklichen Herganges ihrer Entstehung eine ganz unwissenschaftliche Scheu hegte. So kam es denn, dass man Bachofen, der zum ersten Male jene „Urzelle des Staates“, die Vaterfamilie, für die älteste Zeit leugnete, als unbequemen Widersacher ignorirte, und da den ersten Coryphäen der Universitäten darin das Heer der minores gentium folgte, so wäre es bald gelungen, Bachofen in Deutschland todtzuschweigen, wenn er nicht unglücklicherweise (für die

*) Darauf hat sich schon der alte Homer verstanden, was Aristoteles in seiner Politik (I 5) hervorhebt, denn er nennt Zeus den Vater der Menschen, „um ihn dadurch als den König von ihnen allen zu bezeichnen.“

**) Politik 1892 S. 18.

Rechtsphilosophie) unter seinen schweizer Schülern auch einen französischen Schweizer — Giraud-Teulon gehabt hätte, der das von den Rechtsphilosophen in Deutschland so peinlich gehütete Geheimniss der Bachofen'schen Theorie auf französisch ausplauderte. Giraud-Teulon liess zuerst im Jahre 1867 in Paris sein Buch „La mère chez certains peuples de l'antiquité“ und sodann im Jahre 1884 sein Buch „Les origines du mariage et de la famille“ erscheinen und widmete letzteres „à Mr le Dr Bachofen de Bâle auteur du Mutterrecht.“ Jetzt war's verrathen; die jahrzehntelange Todtschweigerei hat nichts geholfen. Giraud-Teulon hebt das Verdienst Bachofens hervor, der in seinen „bedeutenden Werken der Wissenschaft eine bisher unbekannte Bahn eröffnete und bezüglich der Familie ein vor ihm nie geahntes Problem enthüllte.“ Auf dieser von Bachofen eröffneten Bahn nun schreitet Giraud-Teulon rüstig vorwärts, indem er zur weiteren Begründung der Bachofen'schen Ansicht von einer in der Urzeit überall herrschenden „Mutterfamilie“ ein reichhaltiges Material aus dem Leben der Naturvölker beibringt (während Bachofen sich meist auf Stellen aus Schriftstellern des klassischen Alterthums beschränkte).

Das wirkte. Mac Lennan in England begann in der „Fortnightly Review“ 1877 seine einschlägigen Studien zu veröffentlichen. in denen er Bachofen's Theorie beitrat; sein Landsmann Lubbok folgte ihm in den 80er Jahren und nun mussten auch die Deutschen, Professoren und Nichtprofessoren, sich mit diesen unerhörten Theorien bekannt machen — insbesondere da für die Popularisirung der neuen Theorien in Deutschland der wackere Hellwald sorgte*). Jetzt allerdings ergoss sich ein breiter Strom von

---

*) Hellwald: Die menschliche Familie 1889.

Gelehrsamkeit über die Frage des „Mutterrechts“ und der ursprünglichen Ehe und Familienorganisation. Der unermüdliche Sammler Post. der vielseitige Professor Kohler, der unerschöpfliche Bastian, der allzufrüh verstorbene Krakauer Professor Dargun, der Prähistoriker Kulischer, der Kulturhistoriker Julius Lippert und viele viele andere trugen theils Bausteine herbei, theils sichteten sie das Material nach gewissen Gesichtspunkten. Auf all dies Material gestützt wagten es endlich zwei nordische Gelehrte, der dänische Professor Starcke (1888) und der finnländische Professor Westermark (1893), umfangreiche systematische Werke über die „primitive Familie“ und „Geschichte der menschlichen Ehe“ zu verfassen; zu ihnen gesellt sich noch der Russe Kowalewsky*).

* * *

Wenn wir aber an diese ganze grosse und reichhaltige Literatur über die Entwickelung der menschlichen Familie, angesichts deren Thatsachenfülle wir von einem Schwindel erfasst werden, herantreten und Auskunft verlangen über die eine Frage: wie entstand die Vaterfamilie? so finden wir darauf keine Antwort. Sie alle die Sammler und Gelehrten, die Rechtshistoriker und Ethnologen, sie haben auf diese Frage nur eine Antwort: einst existirte nur die Mutterfamilie; aus ihr entwickelte sich allmählich die Vaterfamilie. „Entwickelte sich allmählich“ — ist das eine Erklärung? Was besagt diese Antwort anders als: einst gab es eine Mutterfamilie, heute giebt es eine Vaterfamilie, wie es kam, das wissen wir nicht! — Wenn die Worte „es entwickelte sich

*) Tableau des origines et de l'evolution de la famille. Paris 1890.

allmählich“ eine Erklärung wären, dann liesse sich allerdings alles in der Welt leicht erklären; alle Fragen nach der Entstehung des Staates, der Monarchie, der Ständeordnung. sie alle wären gelöst: „es entwickelte sich allmählich!“ Die Soziologie darf sich mit einer solchen Ausflucht nicht abspeisen lassen: die Soziologie fragt wie und auf welche Weise, aus welchen Ursachen und unter welchen Umständen erfolgte die grosse Umwälzung; was war der unmittelbare Anstoss zu dieser gewaltigsten aller sozialen Revolutionen? Wenn wir in der ganzen eben erwähnten Literatur auf diese Frage keine Antwort finden, so rührt das daher, dass sich diese Schriftsteller über den eigentlichen Werdeprozess des Staates nicht klar sind, dass sie sich meist auch bezüglich der Entstehung des Staates mit jener allgemeinen nichtssagenden Phrase „er entwickelte sich allmählich“ begnügen. Nun hängt aber der Uebergang aus der Mutter- zur Vaterfamilie, die Begründung dieser letzteren, mit der Begründung des Staates enge zusammen und man kann über die erstere zu keiner richtigen Erkenntniss kommen, wrnn man sich über die letztere nicht klar geworden ist. Nur in diesem Zusammenhange mit der Entstehung des Staates, den die Rechtsbistoriker (auch die „vergleichenden“) beharrlich ausser Acht lassen, kann der Uebergang von der Mutter- zur Vaterfamilie begriffen werden.

Um es hier zunächst nur schematisch darzustellen, verhielt sich die Sache folgendermassen. In der vorstaatlichen Horde finden wir Mutterfamilie, weil bei der mehr oder weniger herrschenden Promiscuität der verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen Vater und Kind nicht sichtbar und nicht offenkundig ist. Sobald aber eine kriegerische Horde eine friedliche, ackerbautreibende Bevölkerung unterjocht, deren Siedlungsterrain als „Eigenthum“ in An-

spruch nimmt, die Besiegten zu Sklaven macht und für sich arbeiten lässt, dann muss sie im Selbsterhaltungsinteresse darauf bedacht sein, eine solche Organisation zu schaffen, um ihre Herrschaft über Land und Leute aufrecht zu erhalten *). Dieses kann gar nicht anders geschehen, als durch eine Auftheilung des eroberten Landes mitsammt der auf demselben ansässigen Bevölkerung unter die Sieger, die nun „Herren" werden. Jeder einzelne „Herr" also erhält einen entsprechenden Theil des eroberten Landes mit den auf demselben ansässigen Leuten zu eigen, um diesen Theil des neugegründeten „Staates" zu beherrschen: dieser Theil des Ganzen bildet seine „Familia." Es ist nicht sichergestellt, welche Bedeutung ursprünglich die Wurzel dieses Wortes hatte: doch wird es wahrscheinlich dieselbe Wurzel gewesen sein, die auch dem Worte „famulus" zu Grunde liegt und so viel wie Dienerschaft, Unterthanschaft bedeutet hat **). Dass aber der mit diesem Vorgang gleichzeitig vorkommende Ausdruck „pater" nicht die Bedeutung des „Erzeugers" haben konnte, das dürfte schon daraus ersichtlich sein, dass er ursprünglich nur in Verbindung mit dem Worte „Familia" gebraucht wurde: wenn der einzelne Vorsteher einer Familie „pater familias" heisst, so ist doch klar, dass damit nicht der „Erzeuger" der Familie, sondern der „Herr einer Familie", d. h. der Herrscher über den ihm zugefallenen Theil des Staates gemeint ist. Diese Annahme wird ja unterstützt durch den weiteren Umstand, dass im römischen Recht die blosse Thatsache der Vaterschaft keinerlei familien-

---

*) Vergl. Gumplowicz, Rechtsstaat und Sozialismus Innsbruck 1881.

**) Die Ableitung von „domus", an der Ihering festhält, ist von den neuesten Linguisten widerlegt.

rechtliche Bedeutung oder Wirkung hat. Denn nicht der Erzeuger, sondern der „quem justae nuptiae demonstrant“ ist Vater; der Sklave aber, der kein pater familias ist, ist auch nicht Vater seiner Kinder; er erzeugt solche für den pater familias*). Kurz und gut, die „Vaterfamilie“ ist eine staatliche Einrichtung für staatliche Zwecke: eine Massregel zum Zweck der Aufrechterhaltung der Herrschaft der „Herren“ über Land und Leute. Und ebenso wie die Thatsache der Landnahme seitens der Sieger zunächst das erste kollektive „Eigenthum“ der Sieger begründet; wie die Auftheilung des eroberten Landes unter die „patres“ das erste Sondereigenthum und zugleich, indem ihnen auch die „familia“ zugesprochen wurde, das Institut der Familie schafft: ebenso erfolgt in derselben Absicht die Herrschaft dauernd, auch über das gegenwärtige Geschlecht hinaus, in der Klasse der Eroberer festzuhalten die Gründung des Instituts der Erbfolge und des Erbrechts, d. h. jener Einrichtung, wonach dem pater familias in seiner Theilherrschaft im Staate derjenige folgt, den er dazu bestimmt oder der ihn repräsentirt, jedenfalls aber ein Angehöriger der herrschenden Klasse. — Eigenthum, Hausgewalt und Erbfolge sind die drei Massregeln, welche die „Herren“ ergreifen müssen, wenn sie sich in der über Land und Leute errungenen Herrschaft erhalten wollen. So entstand die Vaterfamilie. Nicht also in „allmählicher Entwickelung“ aus der Mutterfamilie, sondern durch Dazwischenkunft der Staatsgründung als eine die Erhaltung der Herrschaft der Sieger über die Besiegten und das Land sichernde Institution.

* * *

---

*) Vergl. Lippert, Gesch. d. Familie. S. 97 ff.

Dass sich die Familie später verallgemeinerte dass sie aus einer eminent staatsrechtlichen Institution eine „allgemein bürgerliche“ wurde, das war eben die natürliche Folge der sozialen Entwicklung der staatlichen Gemeinschaft, das war die Folge des Emanzipationskampfes der unteren Stände, wie das in der Entwicklung des römischen Familienrechtes paradigmatisch zur Anschauung kommt. Hatte doch noch im christlichen Europa bis in unser Jahrhundert hinein der Grundholde keineswegs alle „Vaterrechte“ über seine Kinder, sondern viele dieser Rechte, wie z. B. künftige Berufsbestimmung und dergl. übte der Grundherr, der in etwas abgeschwächter Form noch immer eine Art „pater familias“ seiner „Hintersassen“ war. Ja! noch bis heutzutage blieb die Familie, trotzdem sie sich verallgemeinerte, trotzdem sie aus der Sphäre des Staatsrechts in die des „allgemeinen bürgerlichen“ Rechts herabstieg, insofern sie durch das in ihr enthaltene Erbrecht den besitzenden Klassen ihre Herrschaft sichert, ihrem ursprünglichen Charakter als „Grundlage des Staates“ getreu. Die Schlauheit aber derjenigen, welche jede Diskussion über die Familie als „heilige une unantastbare Grundlage“ des Staates hintanhalten wollen, besteht darin, dass sie vorgeben, dadurch die „fromme Sitte und Gottesfurcht“, die Monogamie, Reinheit der Ehe, trautes Familienleben und ähnliche schöne Sachen zu schützen: während sie damit thatsächlich ganz andere Dinge, wie z. B. Familienbesitz, Fideikommisse, Majorate, Erstgeburtsrechte und dergleichen nützliche Sachen schützen. Denn das, was an der Familie Gutes und Schönes ist, das braucht nicht den Schutz eines Umsturzgesetzes, das braucht keine, auch die freieste Diskussion nicht, zu scheuen; nur das die Familie noch vielfach durchsetzende staatliche Element scheut die freie Diskussion, weil es all’ und

jede Entwicklung scheut. Diese aber hat bisher das moralische und sittliche Element in der Familie immer nur gekräftigt und geläutert und wird auch in der Zukunft an der Familie nur diesen Läuterungsprozess vollziehen. Man denke nur einmal zurück an die römische Familie oder überhaupt an die Familien früherer Jahrhunderte; an die rechtlose Stellung der Kinder; an die untergeordnete, familien- und vermögensrechtliche Stellung der Frau. Wem verdanken wir die Veredlung und moralische Hebung dieser Verhältnisse? Der Entwicklung; und diese sollte nun mit dem Schluss des 19. Jahrhunderts ein für allemal aufhören, weil's den „Herren" da oben nicht gefällt, weil sie die Diskussion über dieses Thema fürchten, da sie besorgen, dass diese Diskussion auch manches staatsrechtliche Element in der Familie tangiren könnte?

* * *

Sollen wir nun aber im Einzelnen angeben, wie denn anders als heutzutage die Familie der Zukunft sich gestalten wird? Das wäre eine Vermessenheit. Die Prophetengabe Bebels besitzen wir nicht. Wie sich die Familie in der Zukunft entwickeln wird, das wird von der Entwicklung des Staates abhängen. Da aber diese auf Grund klarer und wahrnehmbarer Gesetze dem Individuum eine immer grössere Sphäre freien Waltens einräumen und seine engherzige Bevormundung auf Schritt und Tritt und gar in einseitigem Interesse herrschender Klassen beseitigt werden muss, so wird Familie und Ehe voll und ganz der Sphäre der individuellen Freiheit anheimfallen.

„Das ist ja der reine Anarchismus!" Schon möglich, aber derjenige, den die deutsche Philosophie seit Fichte verkündete und den neuerdings Herbert

Spencer in seiner Schrift „Man versus State“ als den höchsten Fortschritt der Zukunft feierte — ja! Herbert Spencer, derselbe, dem sie jüngstens von Berlin aus den Orden „pour le mérite“ antrugen. Bei Fichte allerdings, da lautete die Lehre von der Beseitigung der Allmacht des Staates noch sehr schüchtern und philosophisch verschleiert: „Der Staat, meint er, als blosses Regiment des in gewöhnlichem friedlichem Gange fortschreitenden menschlichen Lebens“ sei „nichts Erstes für den höheren Zweck der ewig gleichmässig fortgehenden Ausbildung des rein Menschlichen.“ Nicht wahr? diesem Satz merkt man seine Gefahr nicht an? Das eben ist ja die Kunst der deutschen Philosophie. In diesem Satze aber liegt ein Keimplasma, das sich allmählich zur Theorie entwickelt, dass die allseitige Entfaltung der Individualität der Zweck des Staates, dieser letztere aber nur ein mittlerweile zu duldendes Mittel zu diesem Zwecke sei. Und einer der Fichte-Hegel'schen Epigonen, Lorenz Stein, hat es jahrzehntelang seinen tausend und aber tausenden Hörern in Wien vom Katheder wiederholt, dass „der Staat dahin streben müsse, sich selbst überflüssig zu machen.“ In allen Tonarten wiederholte es die deutsche Philosophie, „der Staat sei nur ein nothwendiges Uebel, das Individuum aber sei der höchste Zweck aller Staatsentwicklung“ und diese philosophische Erkenntniss pries man als die höchste Errungenschaft des „individualistischen germanischen Geistes.“

Herbert Spencer aber gab dieser deutschen philosophischen Erkenntniss einen klaren Ausdruck; das konnte er sich erlauben, da er kein deutscher Professor ist und in England die Polizei ihm nicht über die Achsel guckt, wenn er beim Schreibtisch sitzt. Er spricht es daher offen aus (in der oben erwähnten Schrift), dass die Beseitigung der Staats-

allmacht, die „Annihilirung“ des Einflusses des Staates auf all’ und jede Privatangelegenheit, die Aufhebung der durch allerhand Reglementationen sich offenbarenden Staatsbevormundung und die Befreiung des Individuums von dem Drucke des Staates das Ziel der sozialen Entwicklung ist. So unrecht haben sie also nicht, die Elisé Reclus, die Krapotkins und die Bruno Wille’s, wenn sie Herbert Spencer zu den ihrigen zählen. Ja! er ist es; von Fichte bis Spencer, von Spencer bis zum „Berliner Anarchismus“ zieht sich eine logische Kette, in der ein Glied fest eingeschmiedet ist ins andere. Wir haben es hier nicht zu untersuchen, ob er recht oder unrecht habe, aber im Lichte der Philosophie Spencer’s müssen Bestimmungen wie die des allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Herr Richter darüber erkennen soll, ob ein Ehepaar genügenden Grund habe auseinanderzugehen oder nicht, als Monstruositäten eines barbarischen Jahrhunderts und solche Maulkorbbestrebungen, wie sie in den „Umsturz-Motiven“ hervortreten, um jede freie Meinungsäusserung über die Familie zu unterdrücken und mit Kerker zu bestrafen, als ein beklagenswerther Rückfall in den „militärischen Typus“ des Staates, als ein „sozialer Atavismus“ ärgster Sorte erscheinen.



mußte, die ‚Ausdehnung' des Einflusses des Staates auf all und jede Privatangelegenheit, die Aufhebung der durch unnütze Reglementationen sich offen- barenden Staatsbevormundung und die Befreiung des Individuums von dem Drucke des Staates das Ziel der sozialen Entwicklung ist. Mit Unrecht haben sie also auch die [illegible], die Kropotkins und die Bruno Wille's, wenn sie Herbert Spencer zu den Ihrigen zählen. [illegible] von [illegible] bis Spencer, von Spencer bis zum ‚libertären Anarchismus' zieht sich eine logische Kette, in der ein Glied notwendig angeschlossen ist ans andere. Wir haben es hier nicht zu untersuchen, ob er recht oder unrecht habe, aber im Lichte der Philosophie Spencer's müssen Bestimmungen wie die des allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der [illegible] erfahren soll, ob ein Ehepaar gemeinsamen [illegible] [illegible] oder nicht, als Merkzeichen eines [illegible] und solche [illegible], wie sie in der ‚Umsturzvorlage' hervortreten, um jede freie Meinungsäußerung über die Familie zu unterdrücken und mit Kerker zu bestrafen, als ein bedenklicher Rückschritt in den militaristischen Typus des Staates, als ein ‚sozialer Atavismus' in der Entwicklung.

Der Staat ist [illegible] Zweck aller Staatsent- wicklung [illegible] gesamten [illegible]

Herbert Spencer [illegible] philosophischen Erkenntnis [illegible] das konnte er sich erlauben, da er kein deutscher Professor ist, und in England die Polizei ihm nicht über die Achsel guckt, wenn er beim Schreibtisch sitzt. Er spricht es daher offen aus, [illegible] gewonnenen Schritt [illegible] die Beschränkung der Staats-

VII.

Das Verbrechen als soziale Erscheinung.

(München „Die Aula“ 1895).

Vor mehr als einem halben Jahrhundert, im Jahre8 143, schrieb Klencke in einer Kritik der Gallschen Phrenologie: „Die Gallsche Doktrin hat reüssirt, wie die von Lavater reüssirt hat. Die Menschen suchen immer nach äusseren Merkmalen, um die geheimen Gedanken und die versteckten Neigungen zu entdecken. Nach Lavater ist Gall gekommen, nach Gall werden andere kommen“ *). Das waren prophetische Worte. Ein halbes Jahrhundert war noch nicht verflossen und ein solcher „Anderer“ ist erschienen. Sein Name ist Cesare Lombroso. Wie Lavater und wie Gall hat er die geistige Welt in Bewegung gesetzt, hat gewaltige Anregungen gegeben, hat der Wissenschaft jedenfalls genützt durch die Aufstellung einer Theorie, die sich schliesslich als — falsch erwies. Dass Letzteres der Fall ist, das haben viele nüchterne Köpfe längst schon gemuthmasst, denn die Lombroso'sche Lehre von dem „geborenen Verbrecher“ wies gar zu viele logische Schnitzer, grobe Denkfehler auf, als dass sie tiefer

---

*) Zitirt bei A. Baer: Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893. S. 15.

blickende Geister sollte täuschen können. Den strenge durchgeführten Gegenbeweis aber, dass seine Lehre falsch sei, hat erst Baer in dem in der Note angeführten Buche erbracht.

Die Ansicht, dass das Verbrechen ein psychopathischer Akt sei, haben schon Hippokrates und Plato geäussert. Schon sie hegten Zweifel darüber, ob man es beim Verbrechen mit einer Handlung eines normalen Menschen und mit einem Akt freien Willens zu thun habe. In neuerer Zeit hat wieder die Entdeckung der Statistiker (Quételet), dass die Zahl der Verbrechen lokal und periodisch mit der grössten Regelmässigkeit wiederkehre, so dass dieselben dadurch den Charakter gesetzmässig eintretender Naturerscheinungen aufweisen, den Gedankeni auftauchen lassen, dass dieselben von dem freien individuellen Willen unabhängig sind. Aus dem Zusammenfassen der beiden Gedanken des Hippokrates-Platonischen und des statistischen ergiebt sich von selbst der Lombroso'sche Gedanke, dass die Verbrecher als abnorme Menschen geboren werden, denn er ist im Grunde nur ein Erklärungsversuch der von Hippokrates und Plato einerseits und von den Statistikern andrerseits konstatirten Thatsache. Denn aus der stetig wiederkehrenden Geburt eines gewissen Prozents abnormer krankhafter Menschen ergäbe sich die von den Statistikern konstatirte Thatsache der örtlich und zeitlich mit der grössten Regelmässigkeit immer wiederkehrenden gleichen Zahl von Verbrechen. Insoweit wäre die Lehre Lombrosos eine Bestätigung sowohl der Hippokrates-Platonischen Ansicht, wie auch eine Erklärung der von den Statistikern entdeckten Erscheinung. Und dieser Umstand ist es vielleicht, welcher der Lombroso'schen Lehre zunächst eine so günstige Aufnahme bereitete, als willkommene Lösung einer räthselhaften Erscheinung.

Das wäre nun alles sehr schön, wenn es nur wahr wäre. Um nun die Wahrheit ihrer Lehre zu beweisen, haben Lombroso und seine Schüler keine Mühe gespart. Je mehr sie sich aber bemühten, durch Ergebnisse der „exakten" Forschung und Untersuchung die gegen ihre Lehre auftauchenden Bedenken zu zerstreuen, desto mehr Argumente lieferten sie ihren Gegnern, ihre Lehre zu widerlegen. In sehr geschickter Weise hat nun Baer alle diese von der „positiven Schule" der Kriminal-Anthropologen gelieferten Argumente zusammengefasst, um nachzuweisen, wie die Einen die Anderen widerlegen und schliesslich holte er aus der Rüstkammer sowohl der gesunden Logik wie auch aus Naturwissenschaft und sehr reicher eigener Erfahrung die wuchtigsten Waffen, um der durch Geist und Scharfsinn bestechenden Lehre Lombrosos den Todesstoss zu geben und den genialen Führer der „positiven Schule" zu seinen Vätern Lavater und Gall heimzuschicken. Diese grosse wissenschaftliche That hat Baer vollbracht.

„In neuerer Zeit hat die sogenannte kriminalanthropologische Schule auf Grund scheinbar exakter Forschung und strengwissenschaftlicher Beobachtung eine Menge von Thatsachen herbeigebracht, welche das Wesen des Verbrechens zu erklären vermeint . . . . . ." Darnach solle sich der Verbrecher „durch spezifische organische Merkmale von den anderen Mitmenschen, unter denen er lebt, unterscheiden" und einen besonderen Typus, einen Typus niederer Art, ähnlich dem prähistorischen Menschen oder dem Wilden darstellen.

Wenn nun Baer meint, diese Lehre habe viel Bestechendes erstens „wegen der sich immer mehr vergrössernden Anzahl ihrer Anhänger unter den gelehrtesten Männern aller Nationen, insbesondere Aerzten und Juristen" (S. 5), so verwechselt er offen-

bar Ursache und Wirkung; die grosse Anhängerschaft ist ja nur die Folge des bestechenden Reizes dieser Lehre, der auch aus dem zweiten von Baer angegebenen Grunde, nämlich „wegen ihrer Methode“, sich noch immer nicht genügend erklärt, denn dass die angewendete Methode dabei keineswegs stichhaltig ist, das hat ja Baer selbst auf die glänzendste Weise nachgewiesen.

Der Grund des grossen Erfolges dieser Lehre liegt ganz wo anders.

Die moderne naturwissenschaftliche Weltanschauung kann es ja unmöglich zugeben, dass eine menschliche Handlung aus dem freien Willen des Individuums entspringe; sie kann einen solchen voraussetzungslosen, selbständigen und unabhängigen Schöpfungsakt dem Individuum nicht zurechnen. Entweder — oder! endweder gilt das Gesetz der Kausalität oder nicht. Gilt es — und daran hängen wir mit all' unserem Denken und Fühlen — dann ist ja auch der böse Wille nicht aus dem freien Entschluss des Individuums entsprungen; dann steht das Individuum im Banne höherer Mächte; dann muss auch seine böse That eine Ursache haben, die unabänderlich, unvermeidlich ihre Folge — die That — erzeugt.

Diese aus der ganzen modernen Weltanschauung ohnehin sich ergebende Ueberzeugung hat die Statistik durch die erdrückenden Beweise ihrer Zahlen befestigt und unerschütterlich begründet, und auf diese Beweise gestützt, hat Quételet den furchtbaren, doch unanfechtbaren Spruch gethan von dem „Budget, welches mit erschrecklicher Regelmässigkeit gezahlt wird: an die Gefängnisse, Galeeren und Schaffotte . . .“

Was Wunder nun, dass auf dem Boden dieser Weltanschauung, auf dem Grunde unerschütterlicher statistischer Thatsachen die wissenschaftliche For-

schung sich die Frage stellte: wer ist's, der diese regelmässigen Opfer fordert? wo steckt der Satan, dem wir jahraus jahrein den gleichen Tribut immer zahlen müssen? wo ist die Ursache, wo die Quelle dieser — Naturerscheinung? Doch statt den von Quételet selbst angedeuteten Weg fortzusetzen von der Statistik zur Soziologie, statt den tiefen Gedanken zu ergründen, der offenbar Quételet vorschwebte, indem er die Gesellschaft als die Tributzahlerin hinstellt: schlug man andere Wege ein.

„Ihr wollt die Ursache wissen, warum der Verbrecher seine Missethat begeht?“ „Das ist sehr einfach“, sagt Lombroso, „er ist als Verbrecher geboren! seht her, sein Schädel ist klein, sein Gesicht ist asymmetrisch, seine Organisation zeigt Deformitäten, seine Sinnesorgane sind stumpf, ihm fehlt der moralische „Sinn“, er ist epileptisch, er hat Neigung zu Selbstmord u. s. w., kurz, er ist zum Missethäter von der Natur bestimmt.“

Es wäre nun nicht schwer gewesen, diese Lehre Lombrosos auf die methodologischen Grundlagen ihres Aufbaues hin zu prüfen und die logischen Mängel und Schwächen dieser Grundlagen nachzuweisen. Man könnte Lombroso fragen, ob er, nachdem er in Tausenden Verbrecherschädeln gewisse Anomalien entdeckt habe, denn auch die Schädel von Millionen Nichtverbrechern untersucht habe und sagen könne, dass sich dort keine solchen Anomalien finden? Bis ihm aber dieser Nachweis nicht gelungen (und er konnte ihn gar nicht versuchen!), blieb ja seine Lehre eine vage Vermuthung.

Man könnte ihm einwenden, dass es doch nur Umstände und Lebensverhältnisse sind, die bei gleicher physischer Veranlagung und Prädisposition den Einen zum Mörder und Zuchthaussträfling, den Andern zu einem berühmten Sultan von Dahomey machen, dass

also die blossen angeborenen Merkmale noch keinesfalls ihren Träger zum Verbrecher bestimmen?

Wer seinen „angeborenen Blutdurst“, um uns lombrosisch auszudrücken, als ein gewaltiger Schlachtenlenker, als ein vielbewunderter Napoleon I. befriedigen kann, der braucht ja kein Verbrecher zu werden? Oder wer mit angeborener, in Hirn und Schädel wurzelnder List und Gewinnsucht ein schlauer Bankengründer werden kann, der braucht doch kein gemeiner Gauner zu werden? Und änderte sich etwa, sagen wir, eine angeborene Gaunerfalte im Gehirn, die man einem Lesseps nach dem unglücklichen Ausgange seines Panama-Unternehmens zuschreiben müsste, wenn ihm dasselbe Unternehmen ebenso gelänge, wie das Suez-Unternehmen und er als zweifach lorbeerbekränztes Genie die Huldigungen aller gekrönten Häupter empfangen würde, statt vom Zuchtpolizeigericht wegen Schwindel und Betrug verurtheilt worden zu sein? Oder wenn so manche angeborene Bosheit und Schlechtigkeit sich weidlich austoben können im staatsanwaltschaftlichen oder kriminalrichterlichen Berufe, wo sie unter dem Schein der Gerechtigkeitsübung den niedrigsten Leidenschaften fröhnen: welchen Unterschied will Lombroso machen zwischen diesen Nichtverbrechern und ihren minder glücklichen Kollegen im Geiste, die denselben Leidenschaften durch Brandstiftung und Todtschlag fröhnen? Wenn aber allüberall unter uns geborene Verbrecher wandeln, lorbeerbekränzt die Einen, die Andern in Ketten, in Amt und Würden die Einen, die Andern von Kerker zu Kerker; und wenn der Unterschied ihres Schicksals nur von Zufällen des äusseren Lebens, vom Zufalle der Geburt, der sozialen Stellung, des Berufes und des Besitzes materieller Mittel abhängt: muss da die Lehre von dem geborenen Verbrecher nicht in sich selbst zusammenfallen? welche Auskunft

kann sie uns geben? welches Licht kann sie verbreiten? welchen Nutzen kann sie uns bieten? welche Wahrheit enthält sie? — Durch solche rein logische Erwägungen konnte Lombrosos Lehre arg erschüttert werden; doch wäre das noch keine Widerlegung. Eine solche müsste allerdings auf dem selbsteigenen Gebiete Lombrosos, mit seinen eigenen Waffen durch Entgegenstellung seiner „Entdeckungen“ und der Entdeckungen seiner Genossen und Anhänger, endlich durch Thatsachen, die nach seiner Methode und in seinem Geiste gesammelt wurden, erfolgen. Eine solche Widerlegung enthält das Werk von Baer.

Dasselbe beginnt mit der Kritik der noch von Gall her datirenden Kraniologie. Seit Gall waren die Kraniologen wahrhaft erfinderisch in der Aufsuchung der Merkmale, nach denen die Abnormität der Schädel beurtheilt werden könnte. Die Kraniometrie erreichte eine grosse Vollkommenheit. Nach allen möglichen Richtungen hin wurden Schädel- und Gesichtsmessungen vorgenommen und, auf diese mannigfachsten Messungen gestützt, wollte die neueste positive Schule Lombroso's ihre Verbrechermerkmale am Schädel und Gesicht nachweisen. Baer folgte diesen Messungen auf Schritt und Tritt, um das positive Resultat derselben für die Frage des „geborenen Verbrechers“ festzustellen. Schon die Gall'sche Behauptung, dass mit der Grösse der Hirnmasse (und damit des Schädels) die Intelligenz zu- oder abnehme, erwies sich bei gewissenhafter Forschung als falsch. Die Thatsachen widerlegten die Gall'sche Annahme. Man gelangte aber auch auf dem Wege weiterer Thatsachenforschung zur Erkenntniss, dass es „unmöglich sei, dass die messbare Grösse eines Gehirnorganes einer bestimmten Grösse einer seelischen Thätigkeit entsprechen solle, da diese nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ eine Steigerung

erfahren und diese letztere Differenz sich ja nicht durch das Grössenmass angeben lasse" (Baer S. 13). Man erkannte die „Unwissenschaftlichkeit und Willkür, mit welcher Gall die Organe für gewisse Fähigkeiten festsetzte und abgrenzte." Nun trat allerdings an die Stelle der Gall'schen „subjektiven Schädelbetrachtung die objektive Methode der Schädelmessung, anstatt der Schätzung und Vermuthung das Mass und die Zahl" (S. 21). Mit solchen Mitteln und auf solchen Grundlagen schuf man zunächst zum Zwecke der Ethnologie die moderne Schädellehre. Von der Erforschung der „Gesetze beim normalen, gesunden Menschen" schritt man zur Vergleichung „mit den Verhältnissen des Schädels" bei anormalen Menschen, die an einem psychischen Defekt, an einer Geistesstörung litten. „Und nur ein Schritt weiter war es, mittelst derselben Methode die Beschaffenheit des Schädels bei Verbrechern zu ermitteln, um zu erforschen, ob bei ihnen besondere Verhältnisse vorwalten und ob diese mit der moralischen Depravation ursächlich zusammenhängen" (S. 21). An der Spitze dieser letzteren Richtung der Forschung steht Lombroso (L'uomo delinquente, 1876). Die Resultate aber seiner Beobachtungen an Verbrecherschädeln wurden von anderen Beobachtern nicht bestätigt. So glaubte z. B. Lombroso gefunden zu haben, dass Mörder und Todtschläger brachycephal seien. Nun hat Luigi Monti, nach derselben Methode messend und untersuchend, das Gegentheil gefunden, nämlich, dass bei Verbrechern „die Brachycephalie weniger vorkommt als bei Gesunden" (Baer S. 26). Und ähnlich häuften sich die Widersprüche bezüglich anderer von Lombroso aufgestellter Merkmale; mit der Zahl der Forscher und ihrer Untersuchungen wurden die Ergebnisse immer schwankender und widerspruchsvoller. „Wir sehen", sagt Baer, nach-

dem er eine Reihe solcher sich widersprechender Ergebnisse registrirte, „schon aus diesen Beispielen, wie sich die Befunde bei den einzelnen Beobachtern widersprechen . . .“

Viele Beobachter konnten überhaupt zu keinem Resultate kommen. So z. B. sagt Ranke, nachdem er seine kraniometrischen Beobachtungen über Schädelkapazität zusammengestellt, „die Zahlen beweisen, dass sich ein Zusammenhang des mittleren Hirnraumes mit einer vorwiegenden Neigung zu Verbrechen im Allgemeinen nicht erkennen lässt“ (S. 49). Während die einen Forscher den Verbrechern eine geringere Schädelkapazität zusprechen möchten, finden andere (z. B. Bordier) „die Kapazität der Mörderschädel viel grösser, als die des modernen Parisers“ (S. 51).

„Wir sehen“, sagt Baer, „wie wenig die gefundenen Thatsachen übereinstimmen, wie häufig sie sich widersprechen.“ Nachdem er alle Ergebnisse vergleicht, schliesst er, dass „wir in der Schädelkapazität der Verbrecher eine spezifische Abnormität nicht zu erblicken vermögen.“

„Die allergrösste Mehrheit der Verbrecher hat ein Schädelvolumen, das nicht von dem der Nichtverbrecher abweicht“ (S. 52).

Dasselbe bezieht sich auf den Horizontalumfang des Verbrecherschädels. „Auch hier lässt sich bei Betrachtung der für dieses Mass ermittelten Angaben ein übereinstimmendes Merkmal nicht feststellen“ (S. 53).

„Auch die Messungen bei den Köpfen lebender Verbrecher weisen keine besonderen Abweichungen von den Befunden bei Nichtverbrechern nach und am wenigsten lassen sich charakteristische Differenzen bei den einzelnen Verbrecherkategorien im Horizontal-

umfange feststellen, wie dies von einzelnen Beobachtern angegeben wird" (S. 54).

Wenn hie und da ein Schädelmerkmal bei zahlreichen Verbrechern als vorwiegend festgestellt wurde, so hat es sich gleich darauf gezeigt, dass es nur ein allgemein vorwiegendes Merkmal der ganzen Bevölkerung ist, aus welcher diese Verbrecher stammen. So entspricht z. B. die grosse Häufigkeit der Kurzköpfe unter bayerischen Verbrecherschädeln, die Rüdinger beobachtete, „ganz dem Verhalten deutscher Männerschädel in den Hauptregionen Deutschlands" (Baer S. 61). Die Messungen in den Berliner Gefängnissen ergaben, dass „der Schädel unserer Gefangenen im Ganzen breit und flach ist, ganz wie ihn Virchow als charakteristisch für den deutschen Schädel angiebt und auch Weissbach als solchen beschreibt" (S. 64). Auch von der Hinterhauptflachheit, welche von vielen Forschern als spezielles Verbrechermerkmal angenommen wurde, ist „im Grossen uud Ganzen nicht erwiesen, dass diese bei Verbrechern häufiger ist als bei normalen, respektive ehrlichen Menschen" (S. 71).

Und so geht es fort und fort bei allen anderen Merkmalen, welche die einzelnen Forscher der positiven Schule voreilig als spezifische Verbrechermerkmale annehmen zu dürfen glaubten. Und wie könnte es auch anders sein bei dem Umstande, da die „Hirnphysiologie noch nicht im Stande ist anzugeben, wo sich der Sitz der Intelligenz befindet", daher die Lombrosisten, die den geborenen Verbrecher an verschiedenen mangelhaften Ausbildungen bald der einen, bald der anderen Hirnpartie erkennen wollen, im Finstern herumtappen. Denn während z. B. die einen die Lokalisation der Intelligenz im Stirntheile der Grosshirnrinde finden wollen, wird diese Ansicht „von

anderen Forschern mit Entschiedenheit zurückgewiesen“ (S. 77).

Es ist wahrscheinlich, dass dieses Suchen nach einem Verbrechermerkmal, nach der Unterwerthigkeit seines Gehirns überhaupt aussichtslos ist, da bedeutende Physiologen, z. B. Wundt, „die Möglichkeit, dass die Intelligenz einen besonderen Sitz im Gehirn habe“, ganz leugnen und damit den Forschungen der Lombrosisten jede Grundlage entziehen (S. 89). „. . . . . dass jener Gesammtbegriff der Intelligenz“, sagt Wundt, „in welchem erst unsere eigene Reflexion das verwickelte Getriebe der Vorstellungen zusammenfasst, an irgend einem Orte leibhaftig anzutreffen sei, das ist ein völlig unvollziehbarer Gedanke“ (S. 79).

Damit würde ja klar hervorgehen, dass die Lombrosisten einem Wahnbilde nachjagen, dass sie etwas finden wollen, was überhaupt nicht existirt. „Das Prävaliren dieser oder jener Schädelkurve“, sagt Baer, „dieser oder jener Schädelregion kann keinen Erklärungsgrund für das Vorhandensein einer Verbrechertendenz abgeben. Bei der Würdigung der Thatsachen, welche die moderne Gehirnrindenphysiologie lehrt, wird man Abstand nehmen müssen, aus dem Verhalten der Dimension der einzelnen Schädeltheile zu einander auf die intellektuellen und moralischen Eigenschaften eines Menschen oder gar einer Gruppe von solchen zu urtheilen“ (S. 81).

Zu denselben negativen Resultaten gelangt Baer bei der Prüfung der Angaben Lombrosos und seiner Anhänger über die Verhältnisse der Gesichtshöhe, der Jochbeinbreite, des Gesichts-Index (Verhältniss der Gesichtsbreite zur Gesichtslänge), endlich der Unterkieferbreite bei Verbrechern. Denn wenn auch bei einem grossen Theil der Verbrecher „Kleinheit der Stirn, schwache Entwicklung der Schädelkapsel, excessive Entwicklung des Unterkiefers“ von Natur-

forschern, wie z. B. von Manouvrier, zugestanden werden, so fügt derselbe doch gleich hinzu, dass man nicht glauben müsse, dass diese Inferioritätsmerkmale „bei allen Mördern und nur bei diesen anzutreffen sind“ (S. 89). Damit wird aber wieder der Begriff des geborenen Verbrechers hinfällig, da man dieselben Merkmale bei Millionen Nichtverbrechern findet.

Dasselbe gilt von Asymmetrie des Schädels, von starken Augenbrauenbogen und Stirnhöhlen, von zurückfliehender Stirn, vom Prognathismus, vom Schaltknochen, von der Kreuznaht, von der inneren Stirnleiste, von dem „Inkabein“, von der Verwachsung des Atlas mit dem Hinterhaupt, von der mittleren Hinterhauptsgruppe, endlich von Schädelimpressionen und anderen Anomalien. Alle diese Anomalien „sind in der grössten Mehrheit pathologischer Natur, zum Theil angeboren, zum noch grösseren Theil durch Ernährungsstörung erworben . . . dieselben sind aber durchaus nicht dem Verbrecher spezifisch zukömmlich, sie finden sich ausnahmlos bei allen Menschen. Der pathologische Schädel, sowie der einfach abnorme Schädel, kann als Merkmal für die verbrecherische Natur nicht gelten, da der Krankheitsprozess mit der verbrecherischen Anlage zeitlich und ursächlich in keinem Zusammenhange steht. Der andere Theil dieser Anomalien, welche Lombroso als atavistische Kennzeichen auffasst, und denen er eine besondere Bedeutung beimisst, ist wiederum eine so seltene Erscheinung am Verbrecherschädel, dass sie mehr als interessante Curiosa, wie als entscheidende Kriterien für die Beschaffenheit desselben anzusehen sind“ (S. 117).

Nachdem Baer an dieser Stelle noch auf den wichtigen methodologischen Fehler der Lombrosischen Forschungen hinweist, der seine Folgerungen

aus einer im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung doch nur minimalen Zahl von Verbrecherschädeln zieht, ohne das Schädelbein dieser Gesammtbevölkerung nach Lebensaltern gesondert durchforscht zu haben, auf welchen methodologischen Fehler auch Hölder hinweist, schliesst er mit dem Satze: „Zwischen dem Grade der moralischen Dignität und dem der Schädeldeformität besteht absolut kein Zusammenhang und darum ist es mehr als befremdend, wenn vielgenannte Beoachter bestrebt sind, sogar für die verschiedenen Verbrecher besondere Schädelmerkmale anzugeben“ (S. 118).

Nun kommt das Gehirn an die Reihe. Der Ausgangspunkt der Untersuchungen war die auf einige wenige Thatsachen hin ausgesprochene Vermuthung, dass grosse Intelligenz nur in einem grossen und schweren Gehirn zu finden sei. Diese Vermuthung bestätigte sich auch nicht, denn „eben solche Gehirne und Schädel trifft man auch bei ganz rohen und ungebildeten Menschen“ (S. 129).

Bischoff hebt in seinem Werke über das „Hirngewicht des Menschen“ ausdrücklich hervor, dass „die schwersten von ihm beobachteten Gehirne gewöhnlichen und unbekannten Arbeitern angehörten.“ Virchow lehrt, dass „die Gehirnmasse auch sehr gross sein kann, ohne dass die Elemente der eigentlichen geistigen Thätigkeit, ohne dass die Träger der Intelligenz vermehrt sein müssen.“ Das sind nun schlechte Aussichten für die Sucher nach Verbrechergehirnen. Sie liessen sich aber nicht abschrecken, im wahren Sinne des Wortes ihren Hirngespinnsten nachzujagen. Der kühnste unter ihnen ist wohl der Wiener Professor Benedikt. Er will eine „äussere Orbitalfurche“ gefunden haben, die bei gewissen Säugethieren und Affen auftreten und das Verbrechergehirn charakterisiren soll, und versteigt sich

so weit, „die Verbrecher als eine anthropologische Varietät ihres Geschlechtes oder wenigstens der Kulturrassen“ zu bezeichnen. Aber „die von späteren Forschern beigebrachten Thatsachen“, versichert uns Baer, „sind nicht geeignet, die Schlussfolgerungen Benedikts aufrecht zu halten.“ Das hätten wir Baer bereitwilligst geglaubt, auch ohne dass er uns alle diese, die Annahme Benedikts widerlegenden Thatsachen nach der Reihe vorgeführt hätte, was er ausführlich und gewissenhaft thut (S. 135—154).

Uebrigens hat Benedikt selbst wiederholt hervorgehoben, dass seine verdächtigen „Befunde am Gehirn sich im Allgemeinen bei niedrig stehenden Individuen vorfinden, dass der eigentliche Verbrecher ein belastetes Individuum sei, dessen Belastung nicht die Krankheit bedeutet, sondern die Prädisposition zu der Krankheit.“ Wenn also auch Baer dem berühmten Wiener Professor und wohl mit Recht „in seinen Schlüssen über die atavistische Natur“ der Verbrechergehirne nicht folgt, so hebt er doch mit Anerkennung hervor, dass wir ihm den „anatomisch-morphologischen Nachweis verdanken, dass an dem Gehirn von Verbrechern sehr häufig die unverkennbaren Zeichen der angeborenen Degenerescenz vorhanden sind“, was allerdings bei Millionen Nichtverbrechern unzweifelhaft auch der Fall ist.

Ebensowenig wie sich allenfalls vorhandene Deformitäten und Anomalien am Schädel und Gehirn der Verbrecher als spezifische Merkmale derselben deuten lassen (S. 115), ebensowenig ist das der Fall mit anderen, an vielen Verbrechern häufig beobachteten körperlichen Anomalien. Wenn solche vorkommen, so hat das seinen Grund darin, dass dieselben bei allen Menschen überhaupt häufig sind. Es giebt weder ein spezifisches Körpermass, noch Körpergewicht, weder eine besondere Spannweite

oder Handbeschaffenheit u. dergl. bei Verbrechern, obwohl jedes dieser Organe oder Organverhältnisse gelegentlich einmal von einem eifrigen Lombrosisten zur Feststellung der Merkmale des geborne Verbrechers herangezogen wurde. Immer wieder muss nach Sichtung der einschlägigen Beobachtungen und nach dem Nachweis ihrer Unhaltbarkeit Baer es wiederholen, dass es „keine einzige dieser Anomalien giebt, welche nicht auch bei vollkommen unbescholtenen, ehrlichen Menschen angetroffen wird“ (S. 190). Auch die „Physiognomie des Verbrechers“ hält nüchterner Kritik nicht Stand. „So vieles auch zutreffend sein mag von der Existenz einer Verbrecher-Physiognomie — und wir haben nicht selten Gelegenheit, charakteristische Beispiele dieser Art zu sehen — so wenig können wir die Spezifizität der Physiognomien bei Verbrechern als Regel oder auch nur als häufiges Vorkommniss anerkennen. Und mit noch grösserer Entschiedenheit müssen wir es als eitle Selbsttäuschung ansehen, für jede Art der Verbrecher eine besondere physiognomische Gesichtsbildung ausfindig machen zu wollen“ (S. 195). Letzterer Tadel ist direkt gegen Lombroso gerichtet, der nicht nur eine besondere Verbrecher-Physiognomie, sondern sogar „eine fast jeder Form von Verbrechern eigenthümliche Physiognomie“ kennen will. Aehnlichen „Selbsttäuschungen“ aber, wie bezüglich der Physiognomie, gaben sich Lombroso und seine Anhänger hin bezüglich angeblicher spezifischer „Sensibilitätsstumpfheit“ (S. 222—243), sodann bezüglich einer spezifischen „geistigen Beschaffenheit“ und endlich bezüglich spezifischer pathologischer Zustände der Verbrecher (II. Theil). Im dritten und letzten Theile widerlegt schliesslich Baer die ganze, auf der Grundlage aller der vorerwähnten Irrthümer und „Selbsttäuschungen“ von der „positiven Schule“

aufgeführte Theorie von dem „geborenen Verbrecher“. Selbst eine unstreitig grössere Autorität auf diesem Gebiete, als Lombroso, da ihm ein unvergleichlich reicheres Beobachtungsmaterial zr Gebote stand, als dem italienischen Professor, stützt sich Baer dabei noch obendrein auf die Urtheile anerkannter Autoritäten. So zitirt er den Ausspruch des Anthropologen Topinard: „Lombroso hat die Existenz eines allgemeinen Verbrechertypus auf keine Weise erwiesen“ (S. 335). Mit dem Typus fällt aber auch dessen Erklärung durch den „Atavismus“ (physischen und psychischen), welcher ohnehin ein Wort für einen unklaren Begriff ist, für den bisher jeder wissenschaftliche Nachweis noch mangelt; auch fällt mit dem verbrecherischen Typus die Identifizirung des Verbrechers mit dem kindlichen Typus in der Behauptung Lombrosos, der Verbrecher sei ein Kind, wogegen auch schon der französische Soziologe Gabriel Tarde lebhaft protestirte (S. 359). „Es ist sicher nicht gerechtfertigt, das Verhalten einer geringen Auzahl von abnormen Fällen kindlicher oder jugendlicher Verbrecher auf das gesammte Kindergeschlecht zu übertragen, aus einzelnen Fällen zweifelhafter geistiger Gestaltung allgemeine Schlüsse zu ziehen. Sämmtliche Kinder mit verbrecherischen Neigungen zu behaften, ist ebenso exzentrisch, als in allen Verbrechern schuldige Kinder zu sehen“ (S. 361).

Aus der ganzen Tendenz der positiven Schule, den Verbrecher als solchen geboren werden zu lassen, ergiebt sich endlich, dass sie an demselben nicht nur angeborene physische, sondern auch moralische Defekte finden will und gefunden zu haben glaubt. So schreibt sie ihm Mangel an Schamgefühl und das Fehlen der Schamröthe, Mangel an jedem Reugefühl, an Gewissen und Gewissensbissen zu. Auch diese

Behauptungen sind nicht minder bedauernswerthe Uebereilungen und unzulässige Generalisationen. „Aus eigener Erfahrung“, und diese ist wohl auf diesem Gebiete bei Baer eine unvergleichlich grössere, als bei Lombroso und Ferri, kann Baer „den Verbrechern das Scham- und Reugefühl allgemein nicht absprechen“, wie er auch in dem Mangel desselben, wo ein solcher vorhanden ist, „nicht das spezifische Merkmal eines geborenen Verbrechers habe finden können“ (S. 379). Und in der That, hat es denn nicht immer auch schamlose Kerle in Amt und Würden gegeben? Hat es nicht auch Missethäter auf Thronen gegeben, die über begangene Schandthaten keine Reue zeigten? Und wenn solche Menschen auch unter den Verbrechern sich finden, auf welche Zählung gestützt wollen Lombroso, Ferri und ihre Anhänger die Behauptung wagen, dass sie unter Verbrechern häufiger vorkommen als unter Nichtverbrechern? Und dasselbe ist schliesslich der Fall mit Blödsinn und Epilepsie. „Wie viele Tausende von Epileptikern giebt es“, fragt Baer mit Recht, „die nie ein Verbrechen begehen?“ (S. 390). „Epilepsie und Verbrechen haben in ihrem Wesen weder etwas Verwandtes noch etwas Ursächliches gemeinsam“ (S. 393).

Nach all' diesen wohlbegründeten, auf beglaubigte Zeugnisse und eigene Erfahrung gestützten Widerlegungen fasst Baer das Resultat seiner Untersuchungen und seiner Kritik in den Worten zusammen: „es giebt keine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Gesammtbildung des Menschen, aus deren Vorhandensein wir mit einiger Bestimmtheit auch nur behaupten können, dass der Träger dieser individuellen Deformität ein Verbrecher sein müsse. Viele Verbrecher, . . . und sogar viele schwere, vielfach rückfällige, von Jugend auf gewesene Verbrecher, zeigen gar keine Anomalien in ihrer körperlichen

und geistigen Gestaltung und andererseits haben viele Menschen mit ausgeprägten Zeichen morphologischer Abnormitäten niemals eine Neigung zum verbrecherischen Leben gezeigt. Wir sind der Ueberzeugung geworden, dass dort, wo die Organisation als Ursache zum Verbrechen angenommen werden muss, eine pathologische Erscheinung vorliegt, dass wir es dort nicht mit einem Verbrecher, sondern mit einem Geisteskranken zu thun haben" (S. 394). In diesen Worten giebt uns Baer das Resultat seiner Kritik und seiner Forschung. Lombrosos und der sogenannten positiven Schule „geborener Verbrecher" ist gerichtet und — nicht gerettet. „Durch die Organisation seines Schädels wird der Mensch nicht zum Verbrecher. Wo dieses Kausalitätsverhältniss erwiesen ist, ist die Organisation keine physiologische, sondern eine effektiv pathologische und der Träger derselben kein Geistesgesunder, ganz so wie die von ihm ausgeübte Handlung die eines Geisteskranken ist" (S. 408), und diese Worte Baers in seinem „Schluss" wollen wir vom juristischen Standpunkte ergänzen, dass, wo eine Geisteskrankheit vorliegt, kein Verbrechen, sondern einfach ein Unfall vorliegt; desto weniger aber kann man da von „geborenen Verbrechern" sprechen. Der Anthropologe Topinard aber hat den Vogel abgeschossen mit den Worten: „Es giebt keine Verbrecher-Anthropologie, die Zusammenstellung dieser beiden Worte ist eine Anmassung."

Damit ist die Kriminal-Anthropologie abgethan. Die Verdienste Lombrosos und seiner Schule sollen damit nicht geschmälert werden. Auch von der gelehrten Forschung gilt es ja — sie „irrt so lang sie strebt"; aber ihre Irrthümer sind Lehren, zum mindesten Warnungen. „Es ergeht", sagt Baer, „der Kriminal-Anthropologie zur Zeit ganz so, wie vordem

der Phrenologie. Die positive Schule muss sich vor der Hand mit dem grossen, ihr gebührenden Verdienst zufrieden stellen, die veralteten Anschauungen vom Wesen des Verbrechers aus ihrer alten, unerschüttert gebliebenen und erstarrten Position aufgerüttelt zu haben, den Verbrecher selbst, seine Individualität und seine Eigenschaften in den Mittelpunkt der Beobachtung gestellt, den prüfenden Blick mehr auf den Thäter als auf die That, mehr auf den Verbrecher als auf das Verbrechen gelenkt zu haben“ (S. 409).

Nach dieser Richtung aber harren der Wissenschaft noch grosse Aufgaben; allerdings nicht die Kriminal-Anthropologie, sondern die Kriminal-Soziologie wird sie zu lösen haben. Und wir rechnen es Baer als besonderes Verdienst an, dass er sich mit der Kritik und mit dem Nachweis der Irrthümer der positiven Schule nicht begnügte, sondern zu wiederholten Malen und in eindringlicher Weise auf den Weg hinwies, auf welchem das von der positiven Schule aufgeworfene aber nicht gelöste Problem seiner Lösung entgegengeführt werden kann.

Denn der Ausgangspunkt aller Untersuchungen der positiven Schule war ja im Grunde genommen nur die Absicht, den Verbrecher als ein nothwendiges Resultat unabänderlich gegebener Prämissen darzustellen. Diese Idee war ja richtig; nur suchte die positive Schule den Beweis dieser Wahrheit nicht auf dem richtigen Wege; sie vermuthete jene Prämissen in der physischen oder auch psychischen Organisation des Verbrechers; darin irrte sie. Dort liegen sie nicht. Sie liegen ganz wo anders; sie liegen in der Gesellschaft. Da aber sie aufzusuchen, ist die Aufgabe nicht der Anthropologie, sondern der Soziologie. Diese wiederum — und das ist der grosse Unterschied — erkennt keine geborenen Ver-

brecher, sondern gewordene Verbrecher. Für den Soziologen ist der Verbrecher und somit auch das Verbrechen ein soziales Produkt. In dieser Hinsicht hat Quételet Recht, wenn er die Gesellschaft als den Zahler auffasst, der das Budget der Verbrechen pünktlich zahlt.

Das ist der neue Weg, den man beschreiten muss, um über Verbrecher und Verbrechen einmal die Wahrheit zu erkennen. Der Weg dehnt sich weit und führt durch neu zu entdeckendes Land. Die Soziologie wird ihn verfolgen und sie wird meist den Nachweis liefern, dass die Gesellschaft es ist, die die Verbrecher erzeugt und dass sie Verbrechen bestraft, die sie selbst verschuldet. Die Worte, welche der Dichter an die Götter richten lässt, kann man mit Recht an die Gesellschaft richten: „Ihr lasst den Armen schuldig werden und überlässt ihn dann der Pein!"

Diese künftige Kriminal-Soziologie ahnt Baer ganz richtig, indem er immer wieder auf die „Einflüsse des Milieus" hindeutet, aus welchem das Verbrechen hervorgeht. Und es ist gewiss interessant, dass es ein Genie ersten Ranges war, welches dieser Wahrheit, dass das Verbrechen ein soziales Produkt sei, zum ersten Male vielleicht Ausdruck gab. Kein geringerer als Napoleon I. fand es an Gall auszusetzen, dass er gewissen Höckern am Schädel Neigungen und Verbrechen zuschreibe, „die nur aus der Gesellschaft, aus der Konvention hervorgehen." „Was würde aus dem Diebesorgan werden", sagte Napoleon I., „wenn es kein Eigenthum gäbe, aus dem Organ der Trunksucht, wenn es keine geistigen Getränke, aus dem Ehrgeiz, wenn es keine Gesellschaft gäbe?" (Baer S. 16). Diesen Zusammenhang zwischen der Gesellschaft und dem Verbrecher haben die Kriminalisten bisher viel zu wenig beachtet. Lombroso

hat das negative Verdienst, dass er, indem er bei Anthropologen und Physiologen den Widerspruch gegen seinen „geborenen Verbrecher“ weckte, denselben zugleich den Hinweis auf die Gesellschaft als Quelle der Verbrechen entlockte. So z. B. sagt der Anatom Professor v. Bischoff, „Verbrechergehirne, durch die natürliche Organisation ihrer Gehirne bestimmte Mörder, Diebe, Fälscher, Meineidige u. s. w. giebt es gewiss nicht. Es sind dieses Auswüchse, welche die menschliche Gesellschaft aus gewissen allgemeinen Anlagen oder deren Mängel erzieht“ *).

Auch Professor Sergi sieht in dem „Milieu social eine sehr erhebliche Quelle für das Entstehen der Verbrechen“ **). Die Lehre von diesem „Milieu social“ wurde in neuester Zeit insbesondere in Frankreich ausgebildet. Wenn wir nicht irren, ist Hyppolite Taine derjenige, der ihren Einfluss auf die Individuen bahnbrechend hervorhob. Ihm folgt der ausgezeichnete Soziologe und Kriminalist Gabriel Tarde, dessen Worte bezüglich der kindlichen Verbrecher Baer zitirt: „Wenn Kinder frühzeitg Verbrechen begehen, so liegt hier eine soziale Ursache zu Grunde und durchaus keine physiologische.“ Ja, solche Autoritäten auf dem Gebiete der Physiologie und Psychiatrie, wie Meynert, gehen noch weiter und schreiben gewissen sozialen (allerdings zugleich stark physischen) Einflüssen gewisse Degenerationszeichen am Individuum zu. „Die Degenerationszeichen als Bildungshemmungen oder rachitische Störung des Schädel-, Gesicht- und Körperskeletts“, sagt Meynert, „haften dem Nothstande, der schlechten Hygiene der armen Volkskreise an, aus denen die Verbrecherwelt hervorgeht. . . . . . Die Arbeiter in England, deren

---

*) Zitirt bei Baer S. 152.
**) Dass. S. 337.

frühere Anstrengung und schlechte Hygiene vor Einführung der englischen Fabrikinspektion Degenerationen des Skeletts hohen Grades erzeugten, wie das sogenannte Arbeiterbein, waren keineswegs Verbrecher, während ihre parasitischen Ausbeuter mit wohlgebildeten Skeletten umherwandelten“ (Baer S. 395). Sind also äussere Lebensbedingungen von so starkem Einflusse, dass sie die Knochen eines Menschen umgestalten können: um wie viel mehr sind soziale Einflüsse auf die Heranbildung von Verbrechern massgebend und bestimmend.

Daher kommt denn auch Baer an zahlreichen Stellen seines Buches immer wieder auf diesen Gedanken zurück, die Quelle des Verbrechens statt in der Organisation des Verbrechers vielmehr in der Organisation der Gesellschaft zu suchen. Darin aber liegt neben der Kritik Lombrosos und seiner Anhänger der grosse positive Werth des Baer'schen Werkes, dessen zwei Grundgedanken der Verfasser in folgenden Schlusssätzen zusammenfasst: „Der Verbrecher trägt die Spuren der Entartung an sich, welche in den niederen Volksklassen, denen er meist entstammt, häufig vorkommen, welche durch die sozialen Lebensbedingungen erworben und vererbt, bei ihm bisweilen in potenzirter Gestalt auftreten. Wer die Verbrechen beseitigen will, muss die sozialen Schäden, in denen das Verbrechen wurzelt und wuchert. beseitigen, muss bei den Feststellungen der Strafarten und bei ihrem Vollzuge mehr Gewicht auf die Individualität des Verbrechers, als auf die Kategorie des Verbrechens legen.“

Mögen die Strafrechtslehrer, die sich mehr mit scholastischen Begriffsspaltereien, als mit dem Verbrechen als sozialer Erscheinung beschäftigen. obige Worte Baers beherzigen; möge vor allem die Soziologie dem Verbrechen als einem Produkte der Gesell-

schaft ihr Augenmerk zuwenden, damit endlich auch einmal unseren Gesetzgebern, die ihren ganzen Witz anstrengen, um raffinirte Strafarten zu erfinden, die Wahrheit dämmert, dass wir die Verbrecher strafen, weil wir das Bedürfniss haben, auf Jemanden die Schuld abzuwälzen und uns auf diese Weise eine Erleichterung zu verschaffen. — Wird diese Wahrheit von der eigentlichen Quelle der Verbrechen einmal mit Hilfe der Soziologie und mit Hilfe der Lehre von dem sozialen Milieu erkannt werden: dann wird es jedenfalls weniger Verbrechen geben, weil wir uns zum mindesten jene ersparen werden, die wir so häufig in aller Form Rechtens verüben.



[illegible]

[illegible] die Quelle des Verbrechens [illegible] in der Organisation des Verbrechers, vielmehr in der Organisation der Gesellschaft zu suchen. Darin aber liegt neben der Kritik Lombroso's und seiner Anhänger der ganz positive Werth des Baer'schen Werkes, dessen zwei Grundgedanken der Verfasser in folgenden Schlusssätzen zusammenfasst: „Der Verbrecher trägt die [illegible] Entartung an sich, welche in den niederen [illegible] häufig vorkommen, welche durch die socialen Lebensbedingungen erworben und vererbt, [illegible] Wer das Verbrechen beseitigen will, muss die socialen Zustände, in denen das Verbrechen wurzelt und wächst, beseitigen, muss bei der Feststellung der Strafarten und bei deren Vollzuge mehr Gewicht auf die Individualität des Verbrechers, als auf die Kategorie des Verbrechens legen."

Möge die Strafrechtslehre, die sich mehr mit scholastischen Begriffsspaltereien, als mit dem Verbrechen als sociale Erscheinung beschäftigen, diese Worte Baers beherzigen; möge vor allem die Sociologie dem Verbrechen als einem Produkte der Gesell-

VIII.

Die Geburtenziffer Frankreichs.

(Wien „Deutsche Worte“ 1893.)

Es giebt eine Ziffer, die den Franzosen heute mehr Sorge und Kopfzerbrechen macht, als die Milliarden-Verlustziffer der Panama-Unternehmung, und dies ist — die von den Statistikern jahraus jahrein ausgewiesene niedrige Geburtenziffer Frankreichs. In der seit Beginn dieses Jahres in Paris erscheinenden „Revue internationale de sociologie“ behandelt der berühmte Leiter des Pariser statistischen Bureaus Bertillon diese für Frankreich so vitale Frage auf Grundlage der neuesten Daten und macht konkrete Vorschläge, wie der drohenden Gefahr des Rückganges der Bevölkerung Frankreichs vorzubeugen. Fassen wir zunächst die Thatsachen ins Auge. Vor 50 Jahren noch hatte Frankreich eine gleiche Bevölkerungszahl wie die Gesammtheit derjenigen Länder, welche heute das Deutsche Reich bilden. Heute zählt Frankreich nur 38, das Deutsche Reich 50 Millionen Einwohner. So hat denn in diesem Zeitraum Deutschland, ganz abgesehen von dem eroberten Gebiete, ein Plus von 12 Millionen im Vergleich mit Frankreich erreicht, trotzdem es in dieser Zeit 4 Millionen an Amerika abgab.

Diese raschere Vermehrung der Bevölkerung Deutschlands im Vergleich mit Frankreich rührt nun einfach daher, dass die Geburtenziffer Deutschlands jährlich 37 per 1000 Einwohner beträgt, während Frankreich nur eine Geburtenziffer von 25 per 1000 aufweist. Und auch diese für den ganzen Zeitraum berechnete Geburtenziffer ist in den letzten Jahren im Sinken begriffen, denn im Jahre 1891 betrug sie nur mehr 22 per 1000!

Die an und für sich nun grössere deutsche Geburtenhäufigkeit liefert daher bei der um 12 Millionen grösseren Bevölkerung Deutschlands heutzutage dem neuen Deutschen Reiche jährlich ein Plus von 1,800.000 Menschen, während es Frankreich mit seiner geringen Geburtenziffer jährlich nur zu einer Bevölkerungsvermehrung von 900.000 bringt, also gegenüber Deutschland genau um die Hälfte des Geburtenüberschusses zurückbleibt. So geht es nun schon einige Jahre. Die Schlussfolgerung, die der Statistiker aus diesen Thatsachen zieht und ziehen muss, lautet: in weniger als 20 Jahren kommen auf einen französischen Soldaten zwei deutsche.

Wer will es da nun dem Franzosen verargen, wenn er in diesem Umstande eine „schreckliche Gefahr“ erblickt und auf Mittel sinnt, derselben vorzubeugen.

Da aber beginnt die Schwierigkeit. Was thatsächlich ist, das hat der Statistiker ganz genau konstatirt; hier ist er auf seinem Terrain; seine Zahlen sind unwiderleglich.

Die Mittel aber, die er angiebt, um die Thatsachen zu ändern, um dem Lauf der Dinge eine andere Richtung zu geben — die scheinen uns weniger einleuchtend. Hier scheint uns der Statistiker die Grenzen seines Gebietes überschritten und sich auf einen Boden begeben zu haben, der unter seinen

Füssen schwankt. Seinen guten Absichten, seinem Patriotismus kann man da Anerkennung zollen; ob man seine Erkenntniss hier als richtig acceptiren kann, das wollen wir untersuchen.

Allerdings geht Bertillon auch bei seiner Sozialtherapie methodologisch insoferne korrekt vor, als er dieselbe auf einer Untersuchung der Ursachen des konstatirten Uebels basirt. Die Ursache aber, die er findet, ist thatsächlich richtig, jedoch nur die unmittelbare Ursache. Eine statistische Analyse der Fruchtbarkeit der Familien lehrt ihn nämlich, dass französische Familien im Durchschnitt drei Kinder, während die deutschen deren vier aufziehen. Dieser kleine Ueberschuss in den einzelnen Familien genügt, um jenes „Uebel“ zu erzeugen, „welches am Marke Frankreichs zehrt.“

Mit der Entdeckung dieser Ursache des Uebels glaubt Bertillon auch schon das Heilmittel dagegen gefunden zu haben.

„Ist es denn unmöglich, die französischen Familien zu veranlassen, je ein Kind mehr aufzuziehen?“

Bertillon glaubt nun, das wäre nicht unmöglich, insbesondere wenn eine entsprechende Steuerpolitik den kinderreichen Familien eine Extra-Begünstigung zukommen liesse.

In welcher Weise letzteres zu geschehen habe, soll eine Betrachtung der Verschiedenheit der Geburtenhäufigkeit in den einzelnen Gegenden Frankreichs lehren.

Es ergebe sich nämlich aus einer solchen Betrachtung, dass die Geburtenfrequenz mit dem steigenden Wohlstand des Landes sinke; je reicher das Land, desto greringer die Geburtenfrequenz. Die Normandie, das Thal der Garonne, Gegenden von unerschöpflichem Reichthum, sind zugleich die Theile Frankreichs, welche die geringste Geburtenziffer auf-

weisen. Dagegen ist die arme Bretagne die einzige Gegend mit zufriedenstellender und vollkommen genügender Geburtenziffer. Daraus ergiebt sich nun der allgemeine (nicht aber neue) Satz, dass in den Kreisen, wo man um die Erhaltung seines Vermögens besorgt ist, wenig Kinder zur Welt kommen, in denjenigen aber, in denen man mangels eines Vermögens an eine Erhaltung eines solchen nicht denken kann, reichlicher Kindersegen vorhanden ist. Eine weitere Illustration zu dieser These liefert die Stadt Paris selbst — denn in den ärmeren Vorstädten derselben kommt die Geburtenfrequenz derjenigen Deutschlands ganz nahe, dagegen ist in den Bezirken, wo die Reichen wohnen, die Geburtenfrequenz unglaublich schwach. Dabei würde man Unrecht thun, wenn man diesen letzteren Umstand auf Rechnung einer Sittenverderbniss setzen wollte: es sind lediglich Geldsorgen (préoccupations d'argent), welche dabei den Ausschlag geben. Man besorgt, dass man für die vielen Kinder nicht genügend Geld haben werde und daher vermeidet man es, Kinder zu haben.

Nachdem nun Bertillon auf diese Weise die Ursache der schwachen Geburtenfrequenz Frankreichs konstatirt, übergeht er zur Angabe des Mittels, wie dieses Uebel direkt zu bekämpfen sei.

Vorerst aber untersucht er die von Anderen empfohlenen Mittel, die er nicht acceptiren kann. Er verwirft nach der Reihe:

den Vorschlag, das Erbrecht der illegitimen Kinder mit demjenigen der legitimen gleichzustellen;

die Frauenemanzipation, das Ehetrennungsverbot, ebenso wie die Erleichterung der Ehetrennungen;

die sozialistischen Vorschläge, die auf eine geringere Ertragsfähigkeit des Kapitals hinauslaufen.

Die Wiedererweckung religiöser Ideen hätte vielleicht einen Einfluss auf die stärkere Geburten-

frequenz (Beispiele beweisen es), doch sei sie nicht möglich!

Die Hebung der Heirathsfrequenz kann das Uebel nicht heilen, denn die Geburtenfrequenz ist damit noch keineswegs gefördert.

Auch Mittel gegen die Unfruchtbarkeit der Ehen sind nicht gerechtfertigt, denn der Vergleich der statistischen Ausweise über solche Ehen aus den Jahren 1856 und 1886 zeigt, dass die Zahl solcher Ehen beinahe konstant beibt, daher diesem Umstande die geringere Geburtenfrequenz des letzten Dezenniums nicht zugeschrieben werden könne.

Ebensowenig versprechen Erfolg die Vorschläge behufs Verringerung der Sterbeziffer Frankreichs (durch Bekämpfung des Tabakgenusses, des Alkoholismus, durch Impfzwang u. s. w.): denn mit all' den vorgeschlagenen Mitteln lässt sich die Sterbeziffer höchstens um 2 per Mille verringern, während das Geburtendefizit Frankreichs 12 per Mille beträgt.

* * *

Alle die vorgeschlagenen Mittel sind daher Umwege, die obendrein nicht zum Ziele führen: warum nicht vielmehr geradeaus auf letzteres losgehen. Nicht an einer zu grossen Sterblichkeit leidet Frankreich: die Geburtenziffer ist es, die in Frankreich zu gering ist; wohlan denn, der Gesetzgeber ergreife Mittel, die direkt und unmittelbar die Hebung dieser Ziffer herbeiführen müssen. —

Diese Mittel aber liegen nach Bertillon auf dem Gebiete der — Steuerpolitik!

Auf dieses Gebiet übergehend, stellt er an uns eine Zumuthung, die sonst Statistiker an ihre Leser nicht zu stellen pflegen.

Die Statistik ist mit Recht stolz darauf, die induktivste aller induktiven Wissenschaften zu sein;

sie fordert keinen Glauben, sie lässt Thatsachen sprechen, trockene Thatsachen, die sie zu Zahlenreihen zusammenstellt. Sie operirt nur mit unwiderleglichen Thatsachen und Zahlen, mit nichts anderem.

Nun aber schlägt Bertillon von den Thatsachen und Zahlen, die er uns bisher vorführte, plötzlich eine so kühne Brücke zu den Vorschlägen, die er uns machen will, dass wir ihm auf dieselbe nur mit äusserster Behutsamkeit folgen können, da sie uns — in der Luft zu schweben scheint.

„Das Gesetz", meint er, „sollte Alles aufwenden, um die Bürde zu erleichtern, die der Vater einer zahlreichen Familie auf sich nimmt; thatsächlich aber thut es Alles, um diese Bürde noch schwerer zu machen.

Es belastet mit Steuern die zahlreiche Familie; der Zoll, die Accise verbünden sich zu diesem Zwecke; die Wohnungssteuer ist für dieselbe lästiger, da man mehr Platz braucht für sechs Personen als für zwei. Alle andern Steuern, die Blutsteuer mitinbegriffen, treffen um die Wette den unvorsichtigen Vater, der das Verbrechen begangen, zahlreiche Nachkommenschaft zu haben.

Die Hauptstrafe aber, die das Gesetz gegen die zahlreichen Familien verhängt, enthält der Code civil, der sie beim Tode ihres Hauptes zu unvermeidlicher Verarmung verurtheilt.

Die Erbschaftsgesetze sind die wichtigste Ursache der niedrigen Geburtenziffer Frankreichs.

Da nun die Ursachen des Uebels, schliesst Bertillon, künstliche sind, so hängt es von uns, speziell vom Gesetzgeber ab, dieselben zu beseitigen."

Das ist die Brücke, die der Statistiker zwischen den Thatsachen einerseits und seinen Steuervorschlägen, welche jene Thatsachen ändern sollen,

andererseits, spannt und die wir uns etwas näher auf ihre Solidität besehen wollen.

* *
*

Den zahlreichen Familien, das müssen wir jedenfalls vorausschicken, ihre Steuerbürde zu erleichtern, ist gewiss ein von der Gerechtigkeit, Humanität und Staatsweisheit gebotener, bisher allerdings stark vernachlässigter Grundsatz. Dass es neuerdings unser Minister Steinbach ist, der in seinem Steuerreformentwurfe, auf den auch Bertillon hinweist, diesem Grundsatze Rechnung trägt und den Familien mit einer grösseren Anzahl Kinder eine Steuererleichterung gewährt — das gereicht unserem Minister um so mehr zur Ehre, als er selbst Junggeselle ist. Doch giebt ja Bertillon selbst das Motiv an, welches den österreichischen Steuergesetzentwurf zu dieser Rücksichtnahme auf die kinderreicheren Familien veranlasste. „Der blosse Wunsch, gerecht zu sein, gab der österreichischen Regierung den Gedanken ein, die nichtmalthusianischen Familien zu entlasten.“ Ganz richtig! „Der Wunsch, gerecht zu sein“, ist das Motiv der vom Minister Steinbach vorgeschlagenen Massregel.

Merkt nun aber Bertillon, indem er selbst diese Worte sagt, nicht, wo der Unterschied zwischen seinem Vorschlag und einer solchen Massregel, wie sie Minister Steinbach vorschlägt, liegt? Sie liegt in der Absicht, in dem angestrebten Zwecke! Bertillon verlangt eine Entlastung der kinderreicheren Familien in populationistischer Absicht; die Massregel Steinbachs ist einfach eine von der Gerechtigkeit und Humanität diktirte, wenn man will eine sozialreformatorische, aber keineswegs eine populationistische.

Dem österreichischen Minister lag die Absicht, die Geburtenziffer Oesterreichs zu heben, ganz ferne,

denn Oesterreich braucht um seine Volksvermehrung nicht besorgt zu sein. Gegenüber Frankreich können wir ja mit einigem Stolze sagen: „Unsere Frauen sie gebären, unsere Jungfrauen thun dasselbe“, wie die amtliche Statistik nachweist.

Wenn Minister Steinbach auf eine Steuererleichterung der kinderreicheren Familien bedacht ist, so ist das einfach eine Massregel der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche ein Plus von Kindern als ein Minus von Einkünften betrachtet und ein Minus von Kindern als ein Plus von Einkommen. Hier ist die vom Gerechtigkeitsgefühl diktirte Absicht des Gesetzgebers klar und — was noch mehr bedeutet — der angestrebte Zweck kann voll und ganz erreicht werden.

Ist das aber auch bei Bertillons Vorschlag der Fall?

Bertillon argumentirt folgendermassen:

„Die gleiche Steuer trifft ungleich den Vater eines Kindes und die Väter von drei, vier, fünf u. s. w. Kinder. Das Erste also, was man thun müsse, sei, denjenigen nicht jedesmal mit immer höherer Geldstrafe zu belegen, der die Dummheit begeht, Vater sein zu wollen, und so oft er sie begeht. Mit anderen Worten, es ist für Frankreichs Zukunft dringend geboten, dass der Fiskus die übrigens offenkundige Wahrheit anerkenne, dass die Leistungen des Einzelnen in geradem Verhältniss stehen sollen zu seinen Einkünften und im umgekehrten zu seinen anderweitigen Belastungen. Nun ist es eine Last, mehrere Kinder aufzuerziehen.

„Würde nun Frankreich das Unglück ahnen, dem es verhängnissvoll entgegeneilt, so müsste es den Grundsatz acceptiren, dass der Staat die Thatsache des Auferziehens eines Kindes als eine Form der Steuerleistung anerkenne. Denn eine Steuer

zahlen heisst so viel, als sich eine Entbehrung auferlegen zum Wohle der Gesammtheit: dieses aber thut jeder Vater, der ein Kind auferzieht.“

Auf diese Argumentation und auf die weitere Erwägung gestützt, dass das populationistische Interesse des Staates es erfordert, dass die einzelnen Familien wenigstens je drei Kinder auferziehen (denn zwei bedeuten noch keine Vermehrung der Bevölkerung) verlangt Bertillon: die Entlastung derjenigen Familien, die vier oder mehr Kinder auferziehen und entsprechende grössere Belastung derjenigen, die nicht einmal drei auferziehen.

Nun, wie gesagt, vom sozialpolitischen Standpunkte ist ja gegen eine solche Massregel nichts einzuwenden: wie kommt aber Bertillon dazu, wie kommt der Statistiker dazu, einer solchen Massregel einen populationistischen Werth beizumessen?

Der Statistiker darf ja den Boden der Thatsachen nicht verlassen, er darf sich von den ziffermässig festgestellten Thatsachen nicht weiter entfernen, als auf den einen Schritt der strengen logischen Schlussfolgerung aus denselben. Was müsste uns nun Bertillon zuerst — statistisch — bezüglich der Geburtenziffer Frankreichs nachgewiesen haben, ehe er mit dem Vorschlage seiner populationistischen Steuermassregel hervorzutreten berechtigt wäre?

Er müsste uns zuerst statistisch, also mit Ziffern nachweisen, dass arme Familien wenig Kinder haben, und dass der Kinderreichthum mit dem Wohlstande wächst. Aus einer solchen statistischen Prämisse würde sich sein Vorschlag, die ärmeren Familien wohlhabender zu machen, mit zwingender Logik ergeben, allerdings aber auch der Schluss, auch die Wohlhabenden nicht zu stark zu besteuern, damit ihr Kindersegen nicht abnehme.

Hat uns nun aber die Statistik im Allgemeinen und Bertillon insbesondere eine solche statistische Prämisse gegeben?

Ganz und gar nicht! Denn sowohl die Erstere wie speziell Bertillon selbst beweisen uns das gerade Gegentheil einer solchen Prämisse. Alle Statistiker und mit ihnen Bertillon anerkennen die Thatsache, dass je ärmer die Familien, desto reicher ihr Kindersegen, welcher abnimmt mit steigendem Wohlstand.

Was würde sich nun streng logisch aus dieser statistischen Prämisse für Lehre ergeben zum Zwecke der Hebung der Geburtenziffer eines Landes?

Nur die eine, dass man den Wohlhabenden ihre Reichthümer wegnehme, sich aber wohl hüte, dieselben den Armen zu geben, — denn dann wäre ja nichts gewonnen — sondern vielmehr das dem Wohlhabenden Weggenommene — in's Wasser werfe, tief in's Meer versenke.

Aus den gegebenen statistischen Prämissen wäre Bertillon nur zu einem solchen Schlusse berechtigt gewesen; dass er ihn zu ziehen sich scheute, ist erklärlich, weil ein richtiger Instinkt ihm sagte, dass jener einzig mögliche, logisch richtige Schluss aus der Thatsache der grösseren Geburtenhäufigkeit bei armen Familien und geringerer bei reichen — dass dieser einzig mögliche Schluss nicht gezogen werden darf oder besser gesagt praktisch nicht verwerthbar ist.

Dieser letztere Umstand aber beweist, dass hier auf dem Grunde der Erscheinungen irgend ein ungelöster Widerspruch ruht, dass da irgend ein todter Punkt sich befindet, den die Statistik mit ihren Mitteln — statistische Thatsachen und Schlüsse — nicht bewältigen kann. Und das ist des Pudels Kern.

* * *

Die Statistik leistet uns grosse Dienste. Sie ist die Pfadfinderin einer ganzen Reihe von Wissenschaften, indem sie die Thatsachen aufsucht, registrirt und zu Massenerscheinungen zusammenstellt und auf diese Weise die Probleme formulirt, welche die betreffenden Wissenschaften zu lösen haben. Sie selbst aber kann diese Lösung, die tiefere Erklärung dieser Erscheinungen nicht geben. Warum? Weil sie ihrem ganzen Wesen nach es nur mit den an der Oberfläche des Lebens auftauchenden Erscheinungen zu thun hat und nur aus diesen ihre Schlüsse ziehen kann, die eben deswegen meist nicht erschöpfend und oberflächlich sind. Ueberall da aber, wo es zur Erklärung solcher Erscheinungen einer wissenschaftlichen Tiefbohrung bedarf, bleibt sie macht- und rathlos vor den ungelösten Problemen stehen.

Nannte man sie doch mit Recht nur einen Querschnitt der Geschichte, der uns lediglich die oberste und jüngste Schichte des Völkerlebens bloslegt: wo es aber zur Erklärung der Erscheinungen dieses jüngsten Alluvialbodens der Nachgrabungen in den älteren und ältesten Schichten; wo es zur Erklärung der Erscheinungen der Gegenwart der Heranziehung der geschichtlichen Entwicklungen aus früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden bedarf: da bleibt der Statistik nichts übrig, als bescheiden bei Seite zu treten und die Arbeit der geschichtlichen Tiefbohrung einer anderen Wissenschaft, ihrer jüngeren Schwester zu überlassen — der Soziologie.

Denn wie könnte auch die Statistik, deren ganzer Horizont nur die letzten paar Jahrzehnte umfasst, Erscheinungen des Völkerlebens befriedigend erklären, deren Ursachen in jahrhundertealter historischer Entwicklung liegen, zu deren Erklärung wieder andere ähnliche jahrhundertealte historische Entwicklungen herangezogen werden müssen.

Da muss die Soziologie einspringen. Ihr Horizont umfasst Jahrtausende und in den sozialen Erscheinungen der Gegenwart sieht sie nur die nothwendigen Folgen und Ergebnisse von Zeitperioden, die für den Statistiker gar nicht existiren.

Allerdings ergiebt sich aus dieser grundverschiedenen Auffassung der Erscheinungen der Gegenwart eine weitere Verschiedenheit der ganzen Haltung diesen Erscheinungen gegenüber, zwischen Statistik und Soziologie.

Während der Statistiker, der die Zustände des gegenwärtigen Dezenniums höchstens aus den Zuständen der letztverflossenen Dezennien ableitet, schnell mit allerhand Heilmitteln zur Stelle ist, um soziale Uebel zu heilen, um an dem Gang der Entwicklung die gewünschten Korrekturen vorzunehmen: steht der Soziologe oft vor solchen Zuständen kopfschüttelnd, wie der Arzt vor Zuständen, die sich aus Konstitutionsfehlern des Kranken mit Nothwendigkeit entwickelten, ja die, vielleicht auf Vererbung beruhend, ihren nothwendigen Verlauf nehmen müssen und aller Kunst des Arztes spotten.

Mit einem Wort: der Statistiker kann leicht Optimist sein, der Soziologe muss häufig Pessimist sein — was aber, um zu unserem Gleichniss zurückzukehren, eine gewisse, schädliche Einflüsse beseitigende, momentan lindernde, die Katastrophe hinausschiebende Behandlung der Krankheit keineswegs ausschliesst.

* * *

Kehren wir nach dieser kurzen methodologischen Abschweifung wieder zu der uns beschäftigenden Frage zurück. Warum erfüllt die niedrige Geburtenziffer Frankreichs den französischen Patrioten mit Sorge? Warum sinnen die Franzosen auf Mittel,

dieselbe zu heben? Zu welchem Zwecke macht Bertillon Vorschläge, um den „gesetzmässigen Gang der Bevölkerungsbewegung in Frankreich“ (an einen solchen glaubt doch mit Recht jeder Statistiker) zu ändern?

Offenbar, weil in Frankreich befürchtet wird, dass nach einem leicht vorauszusehenden und leicht zu berechnenden Zeitraume auf einen französischen Soldaten zwei deutsche kommen werden. Und worin liegt die Gefahr dieses Zahlenverhältnisses in der Zukunft? Offenbar darin, dass dann Deutschland Frankreich überfallen, es erobern, die deutsche Herrschaft bis an den Ozean ausdehnen und dass dann Frankreich als selbstständige Nation zu existiren aufhören, dass der Staat Frankreich von der Karte Europas verschwinden wird.

Setzen wir einmal diese Eventualität als eingetroffen: was wird dann erfolgt sein? Offenbar der Untergang Frankreichs.

Wenn nun dieser befürchtete Untergang Frankreichs der eigentliche Grund ist, warum die niedrige Geburtenziffer die französischen Patrioten mit Sorge erfüllt, so empfiehlt es sich, ehe wir in der Hauptfrage selbst einen Schritt weiter gehen, zuerst noch die Frage dieses „Unterganges“ ins Auge zu fassen und namentlich welcher Natur derselbe denn eigentlich sei. Darüber nämlich herrschen zweierlei Ansichten, und von der Richtigkeit der einen oder der anderen hängt es ab, ob der Untergang eines Staates etwas Zufälliges und Abwendbares oder etwas Nothwendiges und Unabwendbares ist, wovon in weiterer Linie wieder die Entscheidung der Frage abhängt, ob es sich im gegebenen Falle um ein unabwendbar bevorstehendes Ereigniss handelt oder nicht, ob daher zur Abwendung desselben Mittel, und welche zu ergreifen sind, oder ob nicht vielleicht alle Bemühungen in dieser Richtung vergeblich sind.

Diejenigen aber, welche der Meinung sind, dass die Staaten eine regelmässige, erst aufwärts zur höchsten Blüthe, sodann abwärts zum unvermeidlichen Untergang sich vollziehende Entwicklung durchmachen, kamen meist auf die Idee, diese Entwicklung mit derjenigen aller organischen Wesen von der Geburt bis zum Tode zu vergleichen. Dieses Gleichniss hatte von jeher viel Bestechendes und ward in der Neuzeit theils durch die überhandnehmende naturwissenschaftliche und monistische Weltanschuung so gefördert, dass es allmählich das wirkliche Wesen der sozialen Entwicklung des Staates ganz in den Hintergrund drängte und verdunkelte. Man hielt das Bild fest und vergass darüber das Wesen der Sache. Das hatte zur Folge, dass diejenigen, welche die Inkongruenz des Bildes mit dem Wesen der Sache erkannten, nur zu sehr geneigt waren, mit dem Bilde zugleich das Wesen der Sache ganz über Bord zu werfen. Zu diesen letzteren gehört neuestens der französische Rechtsphilosoph G. Tarde. Er hat ja vollkommen Recht, wenn er es als Unglück bezeichnet, dass der „Transformismus“ leider seinen Ursprung nicht verleugnen kann und da er auf dem Gebiete der Naturwissenschaft entstanden ist, überallhin, also auch auf das Gebiet der Staatslehre sein ursprüngliches Schema, die Entwicklung des organischen Wesens, hinüberträgt. „Der Transformismus ist nur zu sehr geneigt, zu behaupten, dass, nachdem jedes Lebewesen durch seine innere Natur dem Tode entgegentreibt, es auch für alle anderen Erscheinungen, wie z. B. das Himmelskörpersystem, die Sprache, die Religion, die Gesetzgebung, eine innere Nothwendigkeit des Sterbens geben müsse“ *).

*) G. Tarde: Les transformations du droit. Paris 1893, S. 9.

Eine solche innere Nothwendigkeit will Tarde nicht zugeben. „Ja“, sagt er, „dass es früher oder später einmal einen äusseren Anstoss geben könne, unter dessen Wirkung eine Sprache, eine Religion, eine Gesetzgebung, die unzerstörbar schienen, zu Grunde gehen kann, das muss zugegeben werden. Auf diese Weise sind ja die antiken asiatischen Zivilisationen zu Grunde gegangen, die ohne eine solche zufällige Kriegskatastrophe noch bis heute gedauert haben konnten. . . . Was anderes ist aber ein solcher gewaltsamer Tod, eine solche Unterbrechung der normalen und möglichen Unsterblichkeit, was anderes der natürliche Tod, dem kein lebendes Wesen in den von der Natur festgesetzten Grenzen entrinnen kann.“

Damit hat Tarde in der Widerlegung der allerdings unpassenden Analogisirung des Staates mit einem lebenden Organismus, weit über das Ziel geschossen. Denn, wenn auch der Untergang eines Staates nicht gleichbedeutend ist mit dem Tod eines Lebewesens, wenn er auch aus anderen Gründen wie dieser letztere erfolgt: so ist es doch gewiss zu viel von einer „normalen und möglichen Unsterblichkeit“ der Staaten zu sprechen und ein Verkennen der sozialen Entwicklungsgesetze des Staates, wenn man die „natürlichen“ in der Entwicklung des Staates wurzelnden Ursachen seines einmal unvermeidlichen Unterganges nicht zugiebt.

Allerdings diese im Wesen des Staates tief wurzelnden Ursachen sind keine physiologischen, doch sind es soziale Gründe. Wir können dieselben hier nicht ausführlich darlegen; wir haben es an einem anderen Orte gethan *). Doch müssen wir sie hier

*) Neuestens in der Schrift: Die soziologische Staatsidee. Graz. Leuschner & Lubensky. 1892.

kurz rekapituliren. Immer und überall besteht der Staat ursprünglich aus heterogenen sozialen Elementen, von denen die Einen über die Anderen herrschen. Die Thatsache der Herrschaft ist vom Staate unzertrennlich, bildet sein innerstes Wesen. Sein Bestand ist durch die Aufrechthaltung dieser Herrschaft bedingt. Nun giebt es aber auf der ganzen Welt kein Bestehen ohne Entwicklung und diesem allgemeinen Naturgesetz unterliegt auch jede soziale Erscheinung, also auch der Staat. Seine Entwicklung aber besteht in dem Aufstreben der Beherrschten und in dem Zurückdrängen der Herrschenden. Während dieses Kampfes um die Herrschaft kommen nacheinander immer verfeinerte Kampfmittel und Kampfesmethoden in Anwendung. Ursprünglich ist es roher physischer Kampf mit all seinen Schrecknissen. Da werden Menschen wie das Vieh geschlachtet, geblendet, gemartert; da lodern Scheiterhaufen und werden Gottesurtheile vollzogen. Allmählich wird der Kampf gesitteter; mit dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft erlangt man feinere, d. h. raffinirtere Kampfesmittel. Kapitalbesitz bedeutet Herrschaft, daher nimmt der Kampf um Herrschaft die Form des Kampfes um's Kapital und um den Besitz an. Dieses Streben nach Erlangung und sodann Erhaltung des Besitzes durchdringt alle Poren der Gesellschaft; es erzeugt eine eigene Athmosphäre des Denkens, des Sinnens und Trachtens, der sich kein Mitglied der besitzenden und dadurch herrschenden Klassen entziehen kann. Und eines der vielen durch diese konservative Politik der Besitzenden ihnen eingegebenen Mittel sich beim Besitz und damit bei der Herrschaft zu erhalten, ist: die Vermeidung des Kinderreichthums. Man scheut den Kinderreichthum, um die Kinder nicht arm werden zu lassen, um sie auf der gesellschaftlichen Position, die man errungen,

zu erhalten. Und dieses unvermeidliche Merkmal der hohen Kulturstufe einer staatlichen Gesellschaft ist zugleich das flammende Mene Tekel, das sie an ihren Untergang gemahnt. Es nützt aber nichts! Zu sehr hat die hochentwickelte Kultur den Genuss zum alleinigen Zweck des Daseins gemacht, genussloses Leben als zwecklos erscheinen lassen. Zu sehr ist auf hochentwickelter Kulturstufe jeder Genuss von Besitz und Reichthum abhängig geworden, die von Herrschaft unzertrennlich, eine Bedingung derselben und wiederum von ihr bedingt ist. Da helfen keine Erwägungen! Der Mensch war von jeher und bleibt trotz aller Kultur ein Hordenthier. Er lebt nicht als Einzelwesen, sondern als Bestandtheil seiner sozialen Gruppe. Diese aber ist keinerlei Erwägungen zugänglich. Sie handelt instinktiv im Interesse ihrer Machtstellung und ihre zweckmässigen Handlungen erzeugen ihre Moral; dieser aber muss der Einzelne sich fügen. Ihn erfüllt nur ein Streben: aus seiner Gruppe nicht herauszufallen. Gehört er zu den Besitzenden und Herrschenden, so thut er Alles, um beim Besitz und bei der Herrschaft zu bleiben. Eines der Mittel zu diesem Zweck sind: wenig Kinder haben. Daher sind alle entgegengesetzten Bemühungen fruchtlos. Die einzelnen Patrioten haben gut reden: die Gruppe kennt keinen staatlichen Patriotismus: ihr Egoismus ist ihr höchster Patriotismus.

„Après nous le déluge.“ Wenn wir nicht herrschen, besteht unser Staat ohnehin nicht mehr. So lautet das ungesprochene und uneingestandene Programm der Besitzenden und Herrschenden. Je weniger es gesprochen und geschrieben wird, desto treuer wird es befolgt. Der Kinderreichthum schwindet, die Volksvermehrung sinkt, die Bevölkerung wird stationär und beginnt endlich zurückzugehen. Es sind die Symptome des Verfalles, die sich einstellen mit

derselben Unvermeidlichkeit, mit der bei organischen Lebewesen aus andern, und zwar aus physiologischen Ursachen der Marasmus den nahen Tod verkündet.

Mag das patriotische Gefühl des Angehörigen eines alten Kulturvolkes dagegen sich sträuben, die objektive Wissenschaft muss daran festhalten, dass das soziale Entwicklungsgesetz ein allgemeines ist und keine Ausnahme macht zu Gunsten des einen oder anderen Staates. So wie jeder Staat auf dieselbe Weise entstanden ist, so wie sein Wesen überall dasselbe ist, seine Entwicklung immer die wesensgleiche, so ist auch keiner vor dem Untergang gefeit.

* * *

Allerdings kann hier gefragt werden: worin besteht denn der Untergang eines Staates? Der Boden, das Land, bleiben ja bestehen und auch die Bevölkerung verschwindet nicht? Freilich — aber das, was das Wesen des Staates ausmacht, die Herrschaft gewisser Gruppen über die Masse der Bevölkerung, diese Herrschaft und so Manches, was drum und dran hängt, geht zu Grunde, wird beseitigt. Dann herrschen über dieselbe Masse, auf demselben Boden andere Gruppen. Darin liegt der Untergang des bestimmten Staates. Wie muss sich nun, um ein konkretes Beispiel zu wählen, der Soziologe den Untergang Frankreichs denken? Sehr einfach. Wenn jene Thatsache eintritt, welche der französische Statistiker vorausberechnet, dass nämlich auf einen französischen Soldaten zwei deutsche kommen, dann ist die Unterjochung Frankreichs durch Deutschland eine unabwendbare Thatsache. Dann wird ein deutscher General als Statthalter des deutschen Kaisers in den Tuilerien wohnen und deutsche „wirkliche“ Geheim-

räthe werden im Namen des deutschen Kaisers — Frankreich beherrschen.

Die Entwicklung Deutschlands wird dann einen mächtigen Impuls erhalten und Berlin wird Paris überflügeln. Was wird aber dann folgen? Eines Tages wird ein Berliner Bertillon die Stirn runzeln und die Augenbrauen zusammenziehen; auf seinen Tabellen wird er etwas wahrnehmen, das ihm grosse Sorge machen wird. Er wird die auffallende Thatsache konstatiren, dass die Bevölkerung Deutschlands seit etwa der Mitte des 20. Jahrhunderts stagnire, dagegen die Bevölkerung des nachbarlichen Russlands fortwährend im Wachsen begriffen sei. Nun wird er Berechnungen anstellen, wie sich das Verhältniss zu Ende des 20. Jahrhunderts gestalten werde und zu dem niederschmetternden Resultat gelangen, dass dann auf zwei deutsche Soldaten drei russische kommen werden.

In patriotischer Aufregung wird dann der deutsche Bertillon der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts seine Landsleute auffordern, Mittel zu ergreifen, um die Volksvermehrung zu fördern; seine Erfahrung wird reicher sein als die des französischen Bertillon des 19. Jahrhunderts. Er wird vielleicht schon wissen, dass mit der Besteuerung der kinderlosen Familien und der Entlastung der kinderreichen der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann; er wird dann auf andere Mittel sinnen. Ob er sie finden wird? ob nicht trotz allem Patriotismus die deutsche Geburtenziffer zu Ende des 20. Jahrhunderts sinken und die Russlands rapid zunehmen wird? Wer von der Allgemeinheit der Gesetze sozialer Entwicklung überzeugt ist, der kann darüber keinen Zweifel hegen.

* * *

„Das ist der reine Fatalismus!" höre ich einwenden. „Ein solcher lähmt all' und jede patriotische Energie und raubt den Menschen jeden Schaffensmuth, jede Freudigkeit am Dasein." — Durchaus nicht. Ebensowenig wie die Gewissheit, dass Jeder von uns einmal sterben müsse, uns der Sorge für unsere Gesundheit überhebt, ebensowenig braucht die Erkenntniss der Gesetze der staatlichen Entwicklung unsere gedeihliche Thätigkeit im Interesse des Staates, dem wir angehören, zu hemmen. Das, was nach Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden eintreten soll oder eintreten muss, kann ohnehin unser Thun und Lassen in der Gegenwart keineswegs beeinflussen; diese ferne Zukunft besitzt keinerlei Macht über uns, sie kann uns weder anregen noch herabstimmen. Unser Thun und Lassen steht unter dem brennenden Zeichen der Gegenwart und nächsten Zukunft; die fernere übt ebensowenig einen Einfluss auf uns, wie die Sonne eines zweiten Planetensystems, das ausserhalb des unsern liegt. Und ebenso wie der Arzt trotz des unvermeidlichen nahen Todes den Kranken noch behandelt, sein Leben zu verlängern, seine Leiden zu mildern sucht, ebensowenig kann die Voraussicht des unvermeidlichen Ganges sozialer Entwicklung die Wissenden, die Aerzte der Staaten, der Pflichten entheben, diejenigen Mittel anzugeben und zu empfehlen, welche geeignet sind, das Unvermeidliche hinauszuschieben und die Leiden des einstigen Niederganges zu mildern.

Dabei bringt die Erkenntniss des wahren Wesens der Krankheit den Nutzen, dass man sich keinen Täuschungen hingiebt und daher keine falschen und somit ganz zwecklosen Mittel empfiehlt, sondern auf das Mögliche und Erreichbare bedacht, im Rahmen desselben zu dem Zweckdienlichsten greift.

* * *

Von diesem höheren Standpunkte der Erkenntniss der allgemeinen sozialen Entwicklung der Menschheit, wie kleinlich erscheinen da die gegenseitigen Eifersüchteleien zweier Kulturstaaten, die doch beide derselben Gefahr gegenüberstehen, welcher im Laufe der Jahrtausende noch immer jede Kulturwelt ausgesetzt war! Frankreich will es verhüten, dass nicht nach 50 Jahren zwei deutsche Soldaten den einen französischen überwältigen, und in Deutschland pocht schon vielleicht manches patriotische Herz dem Zeitpunkte entgegen, wo die deutschen Fahnen lustig vom Giebel der Tuilerien flattern.

Doch weder jenseits noch diesseits des Rheins stellt man sich ernstlich die Frage, welchen Gewinn die europäische Kulturwelt von diesem inneren Kampfe zu erwarten habe? Ob die europäische Kulturwelt wirklich so gewaltig daran interessirt sei, dass ein Streifen Rheinlands dem einen oder dem anderen Staate angehöre? Ob jenseits wie diesseits des Rheins das die richtige Rechnung sei, dass alles Sinnen und Trachten, alle Anstrengungen und Kräfte nach der Richtung der Erlangung gegenseitiger Uebermacht angespannt werden? Ob nicht hier vielmehr der Fall vorliege: duobus litigantibus tertius gaudet.

Letzteres scheint allerdings der Fall zu sein. Auf einen neuerlichen blutigen Zusammenstoss der beiden innereuropäischen Grossmächte baut Niemand mehr Hoffnungen, lauert Niemand mit grösserer Spannung als — Russland, welches die Mission zu haben glaubt, der Erbe der europäischen Kulturwelt zu sein. Würden Frankreich und Deutschland jene wirkliche allergrösste Gefahr Europas ins Auge fassen, dann würden die Zukunftsberechnungen der französischen und deutschen Statistiker zu ganz anderen

Resultaten gelangen; dann würde man die Rechnung so stellen:

Das Wachsthum der Berölkerung Russlands ist in dem Masse stärker als dasjenige Deutschlands, dass in jenem künftigen Zeitpunkte, in welchem zwei deutsche Soldaten auf einen französischen, gleichzeitig drei russische auf zwei deutsche kommen. Wohlan denn! Dieser Gefahr Deutschlands und Europas kann nur auf die Weise vorgebeugt werden, wenn man den beiden deutschen Soldaten den einen französischen hinzugesellt, dann stünden den drei verbündeten französisch-deutschen Soldaten nur ebensoviel russische gegenüber und der Bestand der europäischen Kulturwelt wäre auf absehbare Zeiten gesichert. Also nicht auf die Wehrhaftmachung Frankreichs gegen Deutschland und des Letzteren gegen das Erstere, sondern vielmehr auf die möglichst gemeinsame Wehrhaftmachung beider gegen die von Osten her der europäischen Kultur drohende Gefahr sollten im Interesse Europas alle Kräfte seiner Staaten angespannt werden.

* * *

Wird es zu einer solchen Politik der europäischen Staaten und in erster Linie Deutschlands und Frankreichs kommen?

Wenn man die Aeusserungen des Chauvinismus jenseits und diesseits des Rheins ernsthaft nehmen wollte, vor allem, wenn man der optischen Täuschung sich hingeben wollte, dass menschliche Strebungen ausschlaggebend sind für den Gang der Weltgeschichte: so könnte man leicht versucht sein, obige Frage zu verneinen. Denn im täglichen Leben der Völker folgen die politischen Gedanken der Menschen der übermächtigen Strömung ihrer Gefühle, daher für die Ersteren die Letzteren massgebend sind, und

somit die politischen Programme ein Ausfluss von Sym- und Antipathien, von leidenschaftlichen Wünschen und ebensolchen Vorurtheilen.

Glücklicherweise folgt der Gang der Geschichte nicht diesen Gedanken und nicht diesen Programmen. Vielmehr giebt es ein Etwas, das da denkt über die Köpfe aller politischen Denker hinweg und das Programme entwirft, die mit denjenigen der politischen Parteien nicht stimmen: im Laufe der Geschichte aber sich durchsetzen und zur Geltung bringen.

Diese Programme oktroyiren sich den Völkern und Nationen in entscheidenden Augenblicken mit elementarer Gewalt auf, denn in ihnen sind die historischen Nothwendigkeiten verkörpert. Nicht die Gefühle und die aus diesen sich ergebenden Gedanken leiten die Menschheit — es ist die Göttin Ananke, welche die gebundene Marschroute der Völker bestimmt.

Wenn einmal wieder, wie schon so oft, von Osten her über Europa ein grosses Völkergewitter heraufzieht, dann werden, dann müssen alle kleinlichen Eifersüchteleien der europäischen Kulturnationen schwinden, dann braucht der eine französische Soldat nicht die zwei deutschen zu fürchten: sie werden vereint und verstärkt durch diejenigen anderer europäischen Kulturnationen der grossen von Osten her anstürmenden Völkerfluth entgegentreten.

Das wird und muss schliesslich geschehen unter dem Zwange der äussersten Gefahr und — Nothwendigkeit *).

* * *

---

*) (Postscriptum nach fünf Jahren). Jedenfalls war es ein geschickter Schachzug der russischen Diplomatie, durch ein russisch-französisches Bündniss eine solche

Allerdings aber bleibt es eine Frage der Klugheit, ob unter denjenigen, die einst Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen Feind werden kämpfen müssen, bis dahin gefühlsduseliger Chauvinismus seine wilden Orgien feiern solle, ob es zweckmässig ist, in eitler Renommage, in gegenseitiger Verhetzung so viel geistige Kräfte zu vergeuden, statt den nothwendigen Gang der Entwicklung objektiv zu würdigen, das unvermeidliche Ziel derselben ins Auge zu fassen und auf die grosse europäische Völkerkrisis sich vorzubereiten?

Doch nein! Hier ist jedes Predigen unnütz, hier helfen keine Erwägungen. Der Menschen Los ist es, den Strom der Entwicklung immer durchqueren zu wollen; nachdem sie sich weidlich abgemüht, merken sie, dass sie von der reissenden Strömung tief abwärts getragen wurden von dem Punkte, wo sie landen wollten; dies Schauspiel wiederholt sich

---

hier ins Auge gefasste Eventualität für lange Zeit unmöglich gemacht zu haben. Denn einen andern Zweck kann doch dieses Bündniss nicht haben, als Europa zu zerklüften und Deutschland zu isoliren, zumal der Dreibund von vorneherein nur eine dekorative Bedeutung hatte. Jenen Zweck aber hat die russische Diplomatie zunächst vollkommen erreicht. Allerdings kamen ihr dabei die Berliner „Wechselcurse“ sehr zu statten, die es in kurzer Zeit glücklich dahin brachten, dass Kaiser Wilhelm II. heute auf die lebhaftesten Sympathien rechnen kann — bei Onkel Krüger und Abdul Hamid.

Glücklicherweise können solche momentane Trübungen den Gang der Weltgeschichte nicht beeinflussen, und man braucht die Hoffnung nicht aufzugeben, dass eine fortschrittliche Entwicklung der Völker Europas französischen Boulangismus und preussischen Cäsarismus überwinden wird, um nicht länger der Spielball eines nur allzuschlauen asiatischen Despotismus zu sein, der neuerdings, als Friedensapostel drapirt, zum Schaden noch den Spott hinzufügt.

ewig. Unnützes Abmühen der Menschen und endliches Unterliegen gegenüber den Nothwendigkeiten der Geschichte.

Am Ufer aber stehen einige Rufer in der Wüste; ihre Warnungen verhallen im Winde; und wer weiss, ob sie nicht gar überflüssig sind, denn vielleicht würde das Leben der Menschen jeden Reiz verlieren, wenn sie von der Strömung der Nothwendigkeit sich ruhig tragen liessen; dass sie immer und immer wieder dagegen ankämpfen, dass sie in diesem Kampfe ihre Energie aufbieten und aufbrauchen, das bildet ja den grössten Reiz des Lebens!



ung: Unedles Abmühen der Menschen und endliches Unterliegen gegenüber den Nothwendigkeiten der Geschichte.

Am Ufer aber stehen einige Kinder in der Wildheit ihrer Wünsche verhallen im Winde; und wer weiss, ob sie nicht zur Vergeltung sind, denn vielleicht würde das Leben der Menschen jeden Halt verlieren, wenn sie sich der Strömung der Nothwendigkeit sich ruhig hingeben. Besser, dass sie immer und immer wieder dagegen ankämpfen, dass sie in diesem Kampfe ihre Energie aufbieten und aufbrauchen, das bildet ja den grössten Reiz des Lebens!

IX.

Ibn Chaldun,

ein arabischer Soziolog des XIV. Jahrhunderts.

(Przegląd filozoficzny, Warschau 1898.)

Die Soziologie gilt als die allerneueste Wissenschaft. Am weitesten zurück pflegt man sie von Auguste Comte zu datiren, der ihr die biologische Methode mit auf den Weg gab. In dieser Richtung wurde sie auch weitergeführt von Spencer, Schäffle, Lilienfeld, Papala-Vadale, de Greef und jüngstens von René Worms. Nicht in biologischer sondern in ethnologischer und historisch-positivistischer Richtung trachteten sie vorwärts zu bringen Adolf Bastian, Herm. Post, Letourneau, Tarde, Vaccaro, Gustave le Bon, Dürkheim und last not least Gustav Ratzenhofer.

Der Gegensatz dieser beiden Richtungen weckte den Streit über die Methode der Soziologie, der in der letzten Zeit viel, nur allzuviel in der Literatur sich bemerkbar machte. Immer wieder wurde dabei die Frage erneuert, was ist Soziologie? was ist ihr Gegenstand? und welches die demselben zukommende Behandlungsart? Der Streit ist noch nicht geschlichtet trotz heftiger Discussionen auf vier internationalen Congressen in Paris. —

* * *

Was nun den Gegenstand der Soziologie anbelangt — und von dessen Beschaffenheit hängt ja thatsächlich die zu wählende Methode ab — so liegt die Schwierigkeit einer präcisen Feststellung desselben darin, dass man ihn doch nicht einer der bereits bestehenden Wissenschaften wie z. B. der Geschichte, Kulturgeschichte, Ethnologie, Statistik, Nationalökonomie, Anthropologie, vergleichenden Rechtswissenschaft u. dgl. entlehnen kann. Denn so lange man der Soziologie nicht einen ganz besonderen und nur ihr angehörenden Gegenstand zuweisen kann, so lange hat sie als besondere und selbständige Wissenschaft keine Daseinsberechtigung. Sie könnte ja dann höchstens als eine Art Encyclopädie der Gesellschaftswissenschaften gelten, als Zusammenstellung der Resultate anderer Wissenschaften ohne eigenen wissenschaftlichen Wirkungskreis.

Angesichts dieser Unklarheit und dieses Schwankens bezüglich des Gegenstandes der Soziologie bemühte ich mich als den ausschliesslichen Gegenstand derselben das gegenseitige Verhalten der sozialen Gruppen, die gegenseitigen Actionen und Reactionen derselben hinzustellen und die Aufgabe der Soziologie dahin zu definiren, dass sie "die Gesetzmässigkeit dieser Wechselwirkungen nachzuweisen und zu formuliren habe. Allerdings will die Mehrzahl der Soziologen von einer solchen Einengung des Gebietes der Soziologie nichts wissen und auf dem letzten Pariser Soziologencongress (1897) erklärte sich die Mehrzahl desselben überhaupt für die biologische Richtung, welche in der Gesellschaft einen „Organismus“ anerkennt, dessen „Functionen“ die Soziologie zu untersuchen habe.

* * *

Da mich all diese biologisch-soziologischen Ausführungen nicht bekehren können, auch die moralisirende, in ethisch-sozialen Betrachtungen sich ergehende sog. Soziologie der Amerikaner mir nicht zusagt: so will ich es nochmals versuchen, meine Ansicht über den Gegenstand der Soziologie zu begründen. Eine solche Begründung kann auf doppelte Weise geschehen. Man kann entweder den Nachweis führen, dass solche Wechselwirkungen zwischen sozialen Elementen, wie ich sie behaupte, thatsächlich stattfinden, dass sie in der Entwicklung der Menschheit eine wichtige Rolle spielten und dass sie bisher in ihrer Wesenheit weder genügend erkannt noch gewürdigt wurden.

Ein solcher Nachweis wäre sehr schwer zu erbringen, da er eine Darstellung der ganzen Menschheitsgeschichte vom soziologischen Standpunkte erfordern würde. Doch kann ein solcher historischer Nachweis theilweise ersetzt werden durch einen literar-historischen, indem man sich darauf beruft, dass es von jeher Denker gegeben hat, die in einer solchen Wechselwirkung sozialer oder etnischer Gruppen die Haupttriebfeder sozialer und politischer Entwicklung gesehen haben. Ein solcher literarhistorischer Nachweis wird zwar den historischen keineswegs ersetzen können, schon aus dem Grunde, weil er einen Autoritätsglauben verlangt, der in der Wissenschaft keine Berechtigung hat, doch wird er, den rein historischen Beweis insoferne theilweise ersetzen, da doch die zitirten Denker ihrerseits auf der Beobachtung von historischen Thatsachen fussen. Zugleich aber wird ein solcher literar-historischer Nachweis uns überzeugen, dass die soziologische Theorie von der Wechselwirkung sozialer und etnischer Gruppen als Haupttriebfeder historischer Entwicklung keine neue Theorie ist, sondern

dass diese Thatsache von jeher den Denkern aller Zeiten aus ihren Beobachtungen des sozialen und politischen Lebens wohl bekannt war, wenn sie auch ihre diesfälligen Lehren nicht als Soziologie bezeichneten und dass dieses Wort nur eine neue Bezeichnung für eine Lehre ist, die bei Schriftstellern vergangener Jahrhunderte sich vorfindet.

Ich selbst machte diese Entdeckung in einem bisher wenig bekannten und von Staatsrechtslehrern ganz und gar vernachlässigten arabischen Schriftsteller Ibn Chaldun und zwar in seinem Werke: Einleitung in die Geschichtswissenschaft*).

Das Werk enthält neben geographischen Ausführungen und historischen Darstellungen allgemeine geschichts-philosophische Betrachtungen, welche als soziologisch im engsten Sinne des Wortes bezeichnet werden können, insoferne sie eine Theorie der wechselseitigen Beziehungen menschlicher Stämme und Gruppen enthalten. Allerdings sind diese Betrachtungen mit Koransprüchen verbrämt, ähnlich wie theologische Schriftsteller des Abendlandes ihre Traktate mit Bibelzitaten spicken. Das thut aber dem wissenschaftlichen Wert von Ibn Chalduns Werk keinen Eintrag. Die häufig wiederkehrenden Koransprüche: „Gott macht, was er will, denn er ist der Schöpfer, er ist allmächtig", „Gott ertheilt sein Wissen, wem er will", „Gott weiss alles, wir aber wissen nichts" u. drgl. wirken nur als ein Rahmen, innerhalb welches uns der Verfasser wahrhaft wissenschaftliche Be-

*) Es erschien in französischer Uebersetzung in den „Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Imperiale," Tome XIX, und ist da betitelt: Prolegomènes historiques d'Ibn Chaldun (Paris 1857). Die Uebersetzung ist von de Slane. Ueber das Werk schrieb auch von Kremer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften 1879.

obachtungen aus dem Völkerleben bietet, die an Tiefe und Wahrheit es mit den politischen Schriften des christlichen Europa's nicht nur jener Zeit, sondern auch späterer Jahrhunderte wohl aufnehmen können. —

* *
*

Ibn Chaldun unterscheidet drei Arten von Völkerschaften: Nomaden, halbwilde und in Stämme organisirte. Er betrachtet also die Stammesorganisation als eine höhere Stufe der Entwicklung. Die Unterschiede zwischen den zahlreichen die Erde bewohnenden Völkerschaften erklärt er aus den verschiedenen Einflüssen des Milieus und daraus, dass diese Völkerschaften in Folge des verschiedenen Milieus zu einer verschiedenen Lebensweise gezwungen sind. Unter den Einflüssen des Milieus setzt er an erste Stelle den des Klimas. Allzu kalte Klimate des hohen Nordens begünstigen nicht die Kulturentwicklung. Dagegen zeigt in gemässigten Landschaften alles ein gewisses Ebenmaass „Wissenschaft, Kunst, Gebäude, Kleidung, Nahrung, Flora und Fauna. Sogar die Leiber der Menschen zeigen da dieses Ebenmaass in Hautfarbe und allen andern Eigenschaften . . . In ihrem ganzen Vorgehen zeigen sie eine gewisse Mässigung."

„Dagegen entfernen sich die Menschen allzu kalter und allzu warmer Landstriche von diesem Mittelmaass und besitzen keine Kultur; sie wohnen in elenden Hütten; ihre Nahrung ist kümmerlich; sie kleiden sich entweder in Thierhäute oder haben gar keine Kleidung. Sie haben weder Gesetze noch Propheten." Das alles meint Ibn Chaldun ist die Folge des verschiedenen Milieus, nicht aber, wie das einige Ethnologen annehmen, die Folge verschiedener Abstammung. Er verwirft alle die genealogischen Fa-

beln von Jafet, Sem und Cham und als Darwinist lange vor Darwin schreibt er diese Verschiedenheiten, der Anpassung an das verschiedene Milieu zu.

Auch ist seine Theorie vom Einfluss des geographischen Milieus auf die Entwicklung der Völker, nachdem sie im 16. Jahrhundert von Bodin und im 18. Jahrhundert von Montesquieu in ungenügender Weise vorgetragen wurde, erst neuestens von Friedrich Ratzel mit dem Aufwande staunenswerten Wissens in seiner „Politischen Geographie“ in wissenschaftlicher Weise ausgestaltet worden.

* * *

Indem Ibn Chaldun die sozial-wirthschaftlichen Unterschiede der Völker bespricht, ist er weit davon entfernt, in die Fehler der Schriftsteller der europäischen Aufklärungsepoche des 18. Jahrhunderts zu verfallen, die nur im „Naturmenschen“ den wahren normalen „Naturzustand“ des Menschen sehen. Er bemerkt ganz richtig, dass verschiedene Stämme verschiedene Lebensweisen führen und daher einen verschiedenen „natürlichen“ Zustand haben. Die einen nomadisiren, die anderen haben feste Wohnsitze und bauen Städte. Den verschiedenen Beschaffenheiten dieser verschiedenen Stämme entsprechen verschiedene „Naturzustände“. Es ist das eine, der noch heute gangbaren Anschauung von der einheitlichen Entwicklung der Menschheit durch die aufeinanderfolgenden Phasen der Fischerei, Jagd, des Ackerbaues u. s. w. entgegengesetzte und viel richtigere Anschauung, die ihre consequente Ausgestaltung nur im Polygenismus findet, wonach es von allem Anfange her, entsprechend den verschiedenen geographischen Milieus, verschiedene M e n s c h e n a r t e n gab.

* * *

Bekanntlich nimmt einer der bedeutendsten neuern Soziologen, Julius Lippert, als die Haupttriebfeder sozialer Entwicklung die „Lebensfürsorge“ an. Hätte er Ibn Chaldun gekannt, er würde dessen Worte zitirt haben: „Die Verschiedenheiten, die wir in den Sitten und Einrichtungen verschiedener Völker beobachten, kommen von der verschiedenen Art, wie sie ihre Bedürfnisse befriedigen; denn die Gemeinschaften der Menschen entstehen nur aus der Lebensfürsorge. In dieser Richtung beginnen die Menschen mit dem Aufsuchen der einfachsten Nahrungsmittel, dann trachten sie immer feinere Bedürfnisse zu befriedigen, bis sie endlich in Ueberfluss zu schwelgen trachten“ (S. 254).

Da aber die Natur in verschiedenen Gegenden verschiedene Bedürfniss-Befriedigungs-Mittel bietet, daher kommt es, dass von allem Anfang an verschiedene Menschenarten entstehen, da die einen sich dem Ackerbau widmen, also säen und ernten; andere wieder der Viehzucht und zwar der Zucht der Rinder, Schafe, Kaninchen, Bienen u. s. w. Die Menschen solcher Berufe müssen Aecker und Weideplätze aufsuchen, denn in Städten können sie solchen Berufen nicht obliegen. Erst im Laufe der Zeit, wenn die Menschen schon grössere Reichthümer erworben haben, beginnen sie Städte zu gründen, Häuser und Paläste zu bauen und beginnen Luxus zu treiben. Auf diese Weise entsteht eine neue Menschenart: die Städter. Von diesen wieder widmen sich die einen der Nahrungsmittel-Erzeugung, andere dem Handel, wodurch sie immer reicher werden, so dass sie den Ackerbauer und Hirten an Wohlhabenheit überflügeln . . . Daraus ersieht man aber, dass das städtische Leben eben so ein natürliches ist, wie das Landleben (weil es auf natürliche Weise entsteht).

So nimmt denn Ibn Chaldun als Factoren der sozialen Entwicklung verschiedene Menschenarten an, die von allem Anfange her auf natürliche Weise in Folge Anpassung an die verschiedenen Milieus entstehen und zwar ebensowohl an die geographischen, wie an die wirthschaftlichen und sozialen Milieus.

Ackerbauer, Hirten und Städter — das sind die Elemente, deren gegenseitige Beziehungen und Wechselwirkungen zur Gründung der Staaten führen und deren gegenseitige Verhältnisse und Einflüsse die weiteren Schicksale der staatlichen Organisationen bestimmen.

Von diesen verschiedenen socialen Elementen hält er die Nomaden für die wichtigsten, da dieselben die eigentlichen Staatengründer werden. „Das sind die wildesten Menschen“, sagt er, „und die Städter betrachteu sie wie wilde Thiere und hassen sie als unersättliche Räuber. Solche Nomaden sind die Araber, die nomadisirenden Berbern, die Kurden, Turkmenen und Türken“ (257). Ganz anders als das Nomadenleben macht die Menschen das städtische Leben. „Die Städter, die friedlich leben und wohlhabend sind, ergeben sich den Genüssen und überlassen ihren Regenten und Regierungen die Sorgen um ihre Sicherheit. Geschützt vor den Angriffen der Fremden durch Miethtruppen and Befestigungen, leben sie in Ruhe und trachten auch nicht benachbarte Völker anzugreifen. Sorgenlos und in Sicherheit entwöhnen sie sich des Waffengebrauchs und üben auch ihre Kinder darin nicht ein.“ Auf diese Weise leitet Ibn Chaldun immer und überall die Unterschiede der sozialen Gruppen, Klassen- und Rassen-Unterschiede von den Einflüssen der durch aufeinanderfolgende Generationen geführten Lebensweise ab. „Die Gewohnheit“, sagt er, „erzeugt die Fähig-

keiten; sie ist die zweite Natur, welche die ursprüngliche umgestaltet (264)."

* * *

Zu den Factoren, welche die Menschen in bestimmten Gruppen und Gemeinschaften zusammenhalten, rechnet Ibn Chaldun in erster Reihe das Blut. „Die Blutbande besitzen eine Kraft, welche fast alle Menschen instinktmässig anerkennen . . . Seit es Menschen auf Erden gab, lebt in ihren Herzen das blutverwandtschaftliche Gefühl" (270). Den Blutsbanden zunächst besitzt die grösste Kraft das soziale Band, d. i. das Band, welches die Genossen eines sozialen Kreises, die Angehörigen einer sozialen Gruppe verbindet.

„Dieses soziale Band ist manchmal sogar kräftiger als eine gemeinschaftliche Abstammung, die man doch erst durch wissenschaftliche Untersuchungen feststellen muss. Daher ist der Grundsatz richtig: seine Abstammung zu kennen, nützt nichts; sie nicht zu kennen schadet nicht."

„Daher denn auch im Lauf der Zeit die sozialen Bande stärker werden, als die ungewissen der gemeinsamen Abstammung" (272). Es pflegte zwar noch der Kalif Omar zu sagen: behaltet im Gedächtniss eure Abstammung und seid nicht so wie die Nabatejer, die auf die Frage, von wem sie abstammen, antworten, wir sind aus diesem oder jenem Dorfe. Nichtsdestoweniger aber haben sich die Araber, nachdem sie sich in fruchtbaren Ländern ansiedelten, mit der einheimischen Bevölkerung so vermischt, dass in Folge der Blutsmischung und der Vermischung der Stämme mit dem Entstehen des Islam die Bezeichnung der einzelnen Völkerschaften nicht mehr nach Stämmen, sondern nach ihren Wohnsitzen aufkam."

Diese Bemerkung Ibn Chalduns ist von grossem culturgeschichtlichem Interesse. Denn sie enthält die Konstatirung der Thatsache des Völkerlebens, dass von einer gewissen Entwicklungsstufe an die Stammesnamen den territorial-nationalen Bezeichnungen weichen. Diese Thatsache wird noch von vielen modernen Historikern nur zu sehr ignorirt. So spricht man häufig von Germanen zur Zeit des Tacitus und ist bemüht, sie als einen Völkerstamm einheitlich zu charakterisiren und vergisst, dass zur Zeit des Tacitus alle in Germanien wohnenden Stämme schon mit dem territorial-nationalen Namen der Germanen bezeichnet werden. Es war das damals kein Stammesname mehr, welchen Charakter er in der Folge immer mehr verlor: man bezeichnete immer mehr alle in Germanien angesiedelten Stämme als Germanen. Ebenso war es ja mit Scythien der Fall: alle in Scythien sich herumtreibenden Stämme nannte man Scythen. Und der Sammelname Slaven hat schon längst auch keine andere Bedeutung, als die einer territorial-nationalen Bezeichnung, mit welcher allerhand aus allen Windrichtungen zusammengeströmte Stämme (wie das das oberste Gesetz welthistorischer Bewegung mit sich bringt) als Angehörige des slavischen Bodens und slavischer Länder und „Nationalität“ bezeichnet werden. Denn einmal erfolgt immer im Laufe der Kulturentwicklung dieser Uebergang von der Stammesbezeichnung zur territorial-nationalen: diese soziologische Thatsache stellt auch Ibn Chaldun fest in seiner obigen Bemerkung.

* *
*

Als ob er die moderne monistische Weltanschauung schon gekannt hätte, wendet Ibn Chaldun die in dem Walten der Natur beobachteten Gesetze auch auf die sozialen Erscheinungen an. „Die Wesen

aller Klassen, Ordnungen und Gattungen, den Menschen nicht ausgenommen, unterliegen dem Verfall. Sogar Wissenschaften und Künste entstehen und vergehen. Demselben Geschicke unterliegen Adel und Tugend, als vorübergehende Erscheinungen im Leben der Menschheit. Einen Adel, der von Adam datiren würde, findet man ja nicht unter den Menschen, mit Ausnahme unseres heiligen Propheten, der einen solchen Vorzug als besondere Auszeichnung erhielt, damit es auf dieser Welt ein einziges Beispiel wahren Adels gebe. Im übrigen aber hat jeder Adel zur Voraussetzung einen Stand, den man als den der Ausschliessung bezeichnen könnte, d. h. der Ausschliessung von allen Würden und Aemtern, der keinerlei Beachtung und Ehrung geniesst."

„Jeder Adel aber durchläuft vier Stufen. Derjenige, der seiner Familie den Adel erwarb, kennt die Mittel, wodurch er zu dieser Auszeichnung gelangte. Er bewahrt denn auch diejenigen Eigenschaften, die ihn emporbrachten. Sein Sohn, dem er den Adel überträgt, muss erst von ihm es lernen, wie man vorzugehen hat. Aber so genau, wie sein Vater kennt er die Kunst des Emporkommens nicht mehr. Denn derjenige, der von einem Ereigniss hört, kennt es nicht so genau, wie der Augenzeuge. Der Enkel nun schreitet wohl die ausgetretenen Pfade, kennt aber die Dinge nicht mehr so durch und durch wie seine Vorfahren; denn Copien bleiben immer zurück hinter dem Original. Der Urenkel folgt nur schon blind dem Beispiel seiner Vorfahren, bewahrt aber nicht mehr die Tüchtigkeit, die seinem Urgrossvater einst zum Adel verhalf, ja er schätzt sogar jede Tüchtigkeit gering, da er glaubt, dass sein Vater einst ohne Mühe und ohne Verdienst alles erworben. Ihm scheint, dass seine Vorfahren auch nur durch die blosse Thatsache der Geburt mächtig

wurden, dass sie dadurch von jeher in Ansehen waren; ihn täuschen und verblenden die ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen und er glaubt, dass auch sein Grossvater so mir nichts dir nichts zu der hohen Stellung gelangte . . ." Auf diese Weise bereitet er sich den Niedergang und öffnet andern die Bahn zum Ruhm.

Diese Darstellung Ibn Chalduns erinnert an die in neuester Zeit von Ottokar Lorenz zur Diskussion gestellte Drei-Generationen-Theorie; die Frage nach dem Aufkommen und Niedergang der Familien.

Wie immer auch diese Frage einst eetschieden werden wird, und sie ist in so fern eine soziologische, weil es sich in ihr um die Einflüsse der sozialen Stellung und des Milieu's auf das Individuum handelt: so ist es doch beachtenswerth, dass unser arabischer Soziologe des XIV. Jahrhunderts auch dieses unser neuestes Problem untersucht und zu dessen Lösung interessantes Material liefert.

Die obige Generationen-Theorie wird auch oft mit der Frage des Wachsthums und der Dauer der Staaten verquickt: denn eine niedergehende Generation zieht ja nach sich den Verfall ihrer Herrschaft, also auch des Staates. Auch Ibn Chaldun untersucht diese Frage. Er ist der Ansicht, dass die Herrschaft über ein grosses Reich nicht länger als drei Generationen dauert (348). „Die erste Generation behält nämlich die volle Kraft des Nomadenvolkes; die rauhen Sitten eines wilden Lebens, Nüchternheit, Enthaltsamkeit, Tapferkeit, Raubsucht und Disziplin; zudem ein festes Zusammenhalten des Stammes . . . Aber die Macht selbst, in deren Besitz der Stamm gelangte und die daraus fliessende Wohlhabenheit sind von verderblichem Einfluss auf die zweite Generation; an Stelle der Nomaden-Sitten tritt Weichlich-

keit und an Stelle der gemeinsamen Herrschaft des Stammes tritt Alleinherrschaft eines Einzelnen.

Der herrschende Stamm büsst seinen Unabhängigkeitssinn ein, er verfällt in Servilismus. Die dritte Generation kennt nur schon die Freuden eines Genusslebens und sinkt immer tiefer . . ."

Selbstverständlich findet diese Theorie Ibn Chalduns ihre Anwendung auf die kleinen von Nomadenstämmen leicht gegründeten und nur kurzer Dauer sich erfreuenden Staaten, wie wir sie noch heute in Afrika häufig entstehen sehen. Europa sah solche kurzlebigen Staatengebilde zur Zeit der Völkerwanderung und noch im Mittelalter.

* * *

Zu den Höhen soziologischer Erkenntniss erhebt sich aber Ibn Chaldun da, wo er uns seine Beobachtungen über die Wechselwirkung sozialer Gruppen aufeinander und diese Gruppen zugleich als die Produkte ihrer Umwelten darstellt.

Am interessantesten sind in dieser Beziehung seine Bemerkungen über Erobererstämme, insbesondere wenn wir bedenken, dass der Verfasser nicht lange nach den grossen Staatengründungen lebte, welche die Grundlagen des heutigen europäischen Staatensystems legten.

„Da das Wüstenleben persönlichen Muth erzeugt, so sind die halbwilden Stämme der Wüste die tapfersten. Sie erlangen alle die Eigenschaften, die zur Eroberung und Unterjochung fremder Völker am nöthigsten sind. Nichtsdestoweniger unterliegt die Beschaffenheit jedes dieser Stämme mit der Zeit einer Aenderung. Wenn z. B. solche Stämme in fruchtbaren Ebenen sich vorfinden und an's Wohlleben gewöhnen, dann schwindet die einstige Wild-

heit und Tapferkeit zugleich mit den rauhen Sitten, die sie im Wüstenleben erwarben.

„Vergleichen wir doch nur die Thiere in ihrem wilden und in domestizirten Zustande.

„Der wilde Auerochs büsst seine Wildheit und Gewaltsamkeit ein, wenn er an menschliche Umgebung und an reichliche Nahrung sich gewöhnt. Ganz ebenso verhält es sich mit wilden Stämmen, sobald sie Kultur erlangen und sich besser ernähren. Das liegt eben in der Natur des Menschen, den die Lebensgewohnheiten bilden und umbilden.“

Wir sehen demnach, dass der arabische Soziologe fünf Jahrhunderte vor Darwin das Gesetz der Anpassung an das Milieu ganz genau kennt und Rabbi Akiba Recht hat. Auch der Umstand, dass Ibn Chaldun die Menschen dem allgemeinen Gesetze, welches das Thierreich beherrscht, unterworfen sein lässt, zeigt, dass der Monismus lange vor Häkel schon Anhänger hatte.

* * *

Ganz naturwissenschaftlich ist auch seine Untersuchung der Ursachen, welche den Einen die Herrschaft über die Andern verschaffen. Die wichtigste ist die Solidarität, das feste Zusammenhalten, die stramme Organisation einer sozialen Gruppe, „denn dadurch können die Menschen sich gegenseitig schützen, die Feinde abwehren, erlittene Unbill rächen und die Ziele erreichen, nach denen sie mit vereinten Kräften streben.“

„Jede Gesellschaft“, fährt er fort, „bedarf eines Herrschers, um in ihrem Innern Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten. Diese Nothwendigkeit folgt aus der Natur der Menschen. Der Herrscher aber muss sich auf eine mächtige Partei stützen können, denn anders kann er nicht herrschen. Eine

solche Herrschaft ist verschieden von der eines Patriarchen im primitiven Stamme. Denn dieser letztere besitzt nur eine moralische Macht, entbehrt aber jeder Executivgewalt. Der Herrscher aber herrscht über seine Unterthanen und erzwingt sich Gehorsam durch Zwangsmittel. Ist einmal ein Beherrscher des Volkes zu dieser Macht gelangt, so giebt er dieselbe nicht mehr aus der Hand, denn der Besitz der Macht übt auf die Seelen der Menschen einen verführerischen Reiz aus" (293). Dabei weiss es aber auch Ibn Chaldun, dass die blossen Gewaltmittel nicht im Stande sind, die Herrschaft zu erhalten. Dazu braucht es auch moralischer Mittel, unter denen die vornehmste Stelle die Religion einnimmt.

„Durch Eroberung entstehen Staaten; aber zur Eroberung ist eine Gefolgschaft nöthig, die von demselben Geiste beseelt ist und dasselbe Ziel anstrebt. Eine solche Harmonie aber kann nur das Werk Gottes, die Frucht der Religion sein. Denn irdische Ziele entzweien die Menschen, aber die Liebe Gottes und der Wahrheit vereinigen sie."

Offenbar denkt hier Ibn Chaldun an grosse kriegerische Unternehmungen, die nur durch Fanatismus gefördert werden können. Wir nennen das heute „höhere Ideen", wie z. B. die Idee der Nationalität, der „nationalen Einheit", welche ganze Völker in Bewegung setzen. Zur Zeit Ibn Chalduns waren es offenbar nur religiöse Ideen, denen diese Kraft innewohnte, also „Liebe Gottes" oder solche Losungsworte, wie jenes „Deus lo volt" der Kreuzzüge. Angesichts solcher höheren Ideen nun meint er, „schwindet gegenseitiger Neid, verstummt jeder Zwist, die Kampfgenossen stehen sich bei mit Aufopferung; dies Zusammenhalten bildet ihre Stärke;

die gute Sache siegt und auf diese Weise kann ein grosses Reich gegründet werden."

Könnte es nicht scheinen, dass Ibn Chaldun die Einigung Italiens und Deutschlands gesehen habe? Offenbar kannte er ähnliche grosse nationale Einigungswerke in der mohamedanischen Welt: nur hatten die Losungsworte einen andern Klang. Dabei giebt sich Ibn Chaldun keiner Täuschung hin bezüglich der Bedeutung grosser Persönlichkeiten in der Politik. Er weiss es, dass nicht der persönliche Werth ihnen den Erfolg sichert, sondern die Geschicklichkeit sich einen Anhang zu schaffen, sei es auch den des grossen Haufens. Denn sogar „die Propheten erfüllten ihre Mission nur vermittelst ihres Anhanges und ihrer Familienverbindungen . . . Denn mag der Einzelne auch alle Eigenschaften eines grossen Reformators besitzen; er wird elend zu Grunde gehen, wenn er nicht die Unterstützung einer mächtigen Partei hat."

Wir sehen also, dass Ibn Chaldun auch in der neuestens auf die Tagesordnung unserer Historiker-Kongresse gesetzten „Grosse-Männer-Frage" das Wort ergreift. Auch ihn beschäftigt das Problem: wer macht die Geschichte: die grossen Männer oder die Massen? Die Antwort aber, die er auf diese Frage uns ertheilt, scheint mir trotz der Napoleone und Bismarcks, auf welche die „Heroisten" sich berufen, die richtige zu sein: es machen die Geschichte die Einzelnen, wenn sie die Unterstützung der Massen haben, welchen Satz man allerdings auch so formuliren könnte: die Massen, welche Führer finden, die ihre Aspirationen errathen und sich in den Dienst ihrer Bestrebungen stellen. —

* * *

Auffallend ist die Uebereinstimmung der von Ibn Chaldun den siegreichen Eroberern zum Zweck

der Erhaltung ihrer Herrschaft empfohlenen Maassregeln, mit der kriegerischen Organisation, welche nach den Forschungsergebnissen moderner Historiker die Begründer europäischer Staaten im Mittelalter in ihren Staaten durchführten. So sagt z. B. Ibn Chaldun: „Die Anhänger der neuen Dynastie, der siegreiche Stamm, der die Dynastie einsetzte und dieselbe erhalten will, der muss sich über das ganze Land vertheilen und in den einzelnen Provinzen die Burgen des neu eroberten Landes besetzen.“ Genau einen solchen Vorgang und eine solche Organisation schildert uns der polnische Historiker Piekosiński, als von Boleslav Chrobry, dem eigentlichen Begründer des polnischen Grossstaates durchgeführt.

Es scheint also, dass Ibn Chaldun es gehört und gewusst haben muss, wie Eroberer-Stämme sich ihre Beute zu sichern pflegten. Ja, wer weiss, ob er über die Gründung der Staaten des nördlichen Europas nicht genauere Kunde hatte, als wir heutzutage, die wir, all und jeder beglaubigten Zeugnisse über dieselbe in Folge systematischer Ausmerzung und Vernichtung beraubt, auf falsche und tendentiöse Berichte klösterlicher Chronisten angewiesen sind, deren einziger Gedanke bei der Abfassung ihrer Chroniken war, die Gönner ihrer Klöster und Stifter ihrer Kirchen zu verherrlichen, ohne sich viel Skrupel darüber zu machen, auf welche Weise diese Gönner und Stifter ihre Güter erwarben, wenn sie nur durch reichliche Schenkungen an Klöster und Kirchen für das Heil ihrer Seelen sorgten.*) Uebrigens gebührt unserem arabischen Soziologen auch die Priorität bezüglich jener Rathschläge, welche ein Jahrhundert später der vielgeschmähte Macchiavelli in seinem

---

*) Vergl. darüber: Max Gumplowicz: Zur Geschichte Polens im Mittelalter. Innsbruck 1898.

„il Principe“ den Herrschern ertheilt. Auch in der nüchternen Auffassung der Dinge und Verhältnisse, in dem etwas allzu schroffen Realismus könnte Ibn Chaldun dem klugen Italiener, der ihn gewiss nicht kannte, Vorbild gewesen sein.

„Schwer ist's“, sagt unser Araber, „eine Herrschaft za begründen in einem von verschiedenen Stämmen und Völkern bewohnten Lande, zumal, wenn diese Stämme und Völker Unabhängigkeitssinn haben und die einzelnen solidarisch vorgehen. Daher war es den Arabern so schwer, in Ifrica und Maghreb ihre Herrschaft zu begründen, da diese Länder von vielen Berber-Stämmen bewohnt sind, welche gerade die obenerwähnten Eigenschaften in hohem Grade besitzen.

„Wo das nicht der Fall ist, wie z. B. in Syrien und Egypten, da lässt sich die Herrschaft leicht behaupten; denn da giebt es keine stramm organisirten Stämme. Daher lebt denn auch der Sultan Egyptens sorglos, braucht weder Aufstände noch Unruhen zu befürchten und das Scepter übergeht ruhig von einem Herrscher auf den andern.“

* * *

Auch kennt Ibn Chaldun die Bedeutung der sozialen Structur. „Wer herrschen und regieren will, der muss die Klassenunterschiede aufrechterhalten.“ „Ein grosser Unterschied waltet ob zwischen den neuerworbenen Unterthanen und den alter Erbländer.“ „Der Patriotismus, der nöthig ist zur Vertheidigung des Staates, ist ein Theil des Gefühls der Zusammengehörigkeit und wird potenzirt durch den Einfluss des Stammesbewusstseins . . . Doch vertritt häufig das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches aus dem Verhältniss der Herren zu ihren Unterthanen oder aus dem Verhältniss der Patronen zu ihren Klienten

entsteht, die Stelle des Stammesbewusstseins. In der That, obwohl es scheinen könnte, dass die Bande des Blutes von der Natur selbst geknüpft sind, so haben sie dennoch keine andere Sanction, als die der Gewöhnung, während die wahre Anhänglichkeit einem Gefühle entspringt, welches durch häufigen geselligen Verkehr und gemeinsames Schaffen entsteht. Solche Gefühle keimen und entwickeln sich bei denjenigen, die gemeinsam erzogen werden . . . und des Lebens Schicksale theilen" (374).

In jedem grösseren Staate unterscheidet Ibn Chaldun als soziale Bestandtheile Geschlechter und Stämme, deren Gesammtheit das Volk ausmacht. So sagt er z. B., dass „die Koreisziten in Arabien das vornehmste Geschlecht des Stammes Moder bildeten . . . Das ganze arabische Volk anerkannte ihren Vorrang und beugte sich ihrer Macht. Würde der Gesetzgeber einem andern Geschlechte die Herrschaft übertragen haben, so würden darob gewiss Zwistigkeiten und Unruhen im Volke entstanden sein . . . Das wusste der Gesetzgeber und indem er den Koreisziten die Herrschaft übertrug, sicherte er den Frieden unter den Stämmen, hob das Nationalgefühl und festigte somit den Bestand des Reiches . . . (397).

Hat es nicht den Anschein, als ob Ibn Chaldun moderne polynationale Staaten im Auge gehabt hätte?

Aber auch der moderne Realismus kann in ihm einen seiner Bannerträger verehren. So z. B. wenn Ibn Chaldun den Staat definirt, als eine durch „die Macht der Verhältnisse begründete menschliche Gemeinschaft, die nothwendigerweise entsteht in Folge der Herrschsucht und Machtbegier." Nicht minder realistisch ist seine Schilderung der Entstehung der Gesetzgebung. „Ist eine Herrschaft einmal begründet, so ereignet es sich häufig, dass die Befehle des

Herrschers ungerecht sind und dem Wohlstand des Volkes schaden. Er fordert oft vom Volke Steuern in einer für dasselbe unerschwinglichen Höhe und alles das nur wegen seiner persönlichen Zwecke, um seine ehrgeizigen Pläne durchzuführen und seinen Leidenschaften fröhnen zu können. Wenn auch diese Vorgänge, je nach der Individualität des Herrschers verschieden sein können, so erträgt doch jedenfalls das Volk schwer den Druck der Knechtschaft; es beginnt sich also aufzulehnen, was zu Aufruhr und Revolution führt. Dann sieht der Herrscher sich gezwungen ein Gesetz zu erlassen, welches das Volk beruhigt und an welches der Herrscher sich zu halten verpflichtet. So entwickelten sich diese Verhältnisse in Persien und auch anderwärts.“ Diese Darstellung der Entstehung der Gesetze ist ganz im Geiste der ein halbes Jahrtausend später in Deutschland erwachten historischen Schule der Rechtswissenschaft und wenn Ibn Chaldun uns versichert, dass diese Dinge sich solchergestalt „in Persien“ entwickelt haben, so wissen wir heute, dass sie sich nicht anders auch in England und Frankreich und auch bei uns in Oesterreich nicht anders zutrugen.

* *
*

In einem der letzten Kapitel seines Werkes überkommen den Realisten Ibn Chaldun religiöse Skrupel. Er merkt es, dass seine sozial-politischen Theorien mit den Lehren der Religion nicht übereinstimmen. Es scheint, als ob in dem verwegenen Soziologen das Gewissen des frommen Moslem erwacht wäre und ihm Vorwürfe mache ob der Wahrheiten wegen, die er soeben verkündete und die mit den Worten des Propheten nicht übereinstimmen. Er ist nun bemüht, die ersteren mit den letzteren in Uebereinstimmung zu bringen und den Beweis zu führen,

dass seine soziologischen Erkenntnisse den Heilslehren des Koran nicht widerstreiten.

„Nur das stramme Zusammenhalten führt die Partei zur Herrschaft . . . Ohne Unterstützung einer starken Partei könnte man die Uebertreter des Gesetzes nicht bestrafen. Es ist daher eine strenge Disziplin unentbehrlich, soll die Nation ihre Bestimmung erfüllen.

„Dagegen verdammt der Prophet jeden Parteigeist; er befiehlt, sich dessen zu entledigen. Das sind seine Worte: Gott befreite euch von Hochmuth, der euch beseelte, ehe der Islam euch erlöste; Gott nahm von euch den Adelsstolz, indem er sagte: der edelste in meinem Augen ist derjenige, der der gottesfürchtigste ist. (Koran, Sure 49 Vers 13). Auch wissen wir, dass der Prophet die Monarchengewalt verpönte und die Könige tadelte, weil sie dem Wohlleben und Genüssen ergeben sind und von den Wegen der Frömmigkeit sich entfernen. Thatsächlich aber wollte der Prophet die Menschen nur zu religiöser Eintracht bekehren . . . . denn für ihn ist diese Welt nur ein Uebergang zu einer besseren . . . um aber das Ziel dieser Reise zu erreichen, muss man sich mit den nöthigen Mitteln versehen. Wenn also der Prophet gewisse Handlungen verbietet, andere verpönt und sich ihrer zu enthalten empfiehlt, so folgt daraus nicht, als ob er das völlige Aufhören dieser Handlungen verlangte oder gar wollte, dass die Eigenschaften, aus welchen diese Handlungen fliessen, ganz ausgemerzt würden: er wünscht nur, dass diese Handlungen *so viel als möglich* im Interesse der Wahrheit geübt werden.“

Wir sehen, dass unser gelehrte Araber in der Politik es auch mit modernen Staatsmännern aufnehmen könnte. Als er merkt, dass die rationellen Ratschläge, die er den Herrschenden ertheilt, mit den

Lehren des Koran nicht übereinstimmen, trachtet er mittelst schlauer Interpretation Religion und Politik zu versöhnen.

Nun, das thun ja auch hautzutage noch unsere „frommen“ Staatsmänner, wenn sie den Gegner vor die Pistole fordern, um sich dann mittelst einer Gabe an die Kirche mit derselben zu versöhnen und ihre Absolution zu erlangen. Es ist der alte und immer noch geübte Kunstgriff, den das polnische Sprichwort bezeichnet: „Dem Satan ein Kerzel und dem lieben Herrgott eines.“

Diese schlaue Interpretation Ibn Chalduns, die uns übrigens in den theologischen Schriftstellern des europäischen Mittelalters häufig begegnet, ist aber noch in anderer Hinsicht von Interesse.

Wir sehen da, wie ein von religiösem Vorurtheil freier Geist in Kollision geräth mit den herrschenden religiös-moralischen Anschauungen.

Hätte es zur Zeit Ibn Chalduns im arabischen Reiche eine Zensur oder irgend ein „Pressgesetz“ gegeben, so würde er wahrscheinlich seine freien realistischen Gedanken über den Staat gar nicht niedergeschrieben haben, denn es würde ihm entweder die Zensorscheere oder was noch schlimmer, eine staatsanwaltschaftliche Anklage bevorstehen.

Offenbar gab es nun damals noch keine dieser modernen Prae- und Post-ventionen. Aber es gab etwas anderes, wovor unser Soziologe nicht minder eine heilige Scheu hatte. Das war die mohamedanische Kirche, welche die Heiligkeit des Korans hütete und es gab die unter dem Schutz dieser Kirche und des Korans stehende „öffentliche Moral“. Mit diesen Mächten wollte Ibn Chaldun offenbar nicht anbinden.

Kaum hatte er also seine nüchternen realistischen Anschauungen geäussert, als er sich schon

beeilt, sich von Seiten der Kirche den Rücken zu decken und dem Leser es weissmachen will, dass die Politik keineswegs mit dem Koran im Widerstreite stehe.

Auch in diesem Punkte ist Ibn Chaldun ganz modern; er könnte heute leben, ohne ein Anachronismus zu sein.

Politik und Religion versöhnen ist ja noch heutzutage eine beliebte und vielgeübte Kunst der Staatsmänner, um Gimpel zu fangen. Das alles kannte schon Ibn Chaldun und praktizirt es.

Er weiss es und hat es ja soeben ausgesprochen, dass in der Politik „Parteidisziplin", also auch Partei- und Kastengeist ein wirksamer Faktor ist, der den Erfolg sichert: aber er weiss auch, dass dieser Parteigeist den Vorschriften der Religion zuwider ist. Denn der „Prophet" missbilligt jeden Klassen- und Parteigeist, jede Ausschliesslichkeit, und befiehlt „den Nächsten zu lieben" ohne Rücksicht auf Klasse und Partei. Um nun die Politik mit der Religion in Uebereinstimmung zu bringen, interpretirt er: „Der Prophet wollte ja nur jenen Kastengeist brandmarken, der vor dem Islam herrschte und der die Menschen hoffärtig machte; er wollte nur dem vorbeugen, dass die Menschen mit ihrer vornehmen Abkunft nicht prunken und daraus Vortheil ziehen, zum Schaden ihrer Nebenmenschen. Denn ein solches Betragen bringt keinen Nutzen im Jenseits, wo unserer doch die Ewigkeit harrt. Aber so lange wir des Partei- und Klassengeistes uns nur bedienen im Interesse der Wahrheit und im Dienste Gottes, so lange ist er nicht sündbar und braucht nicht gedämpft zu werden."

Wir sehen also, dass im 14. Jahrh. die arabischen Soziologen in einer sehr heiklen Lage sich befanden. Wenn es auch keine Zensur und keine

Staatsanwälte gab, so konnten sie die Wahrheiten ihrer Wissenschaft doch nicht frei und frank äussern, denn es stand ihnen im Wege — der Prophet und sein heiliger Koran, d. h. die ganze Sippe der „Diener Allah's“, die da nur lauerten auf jeden Freidenker, dessen Anschauungen mit den Worten des heiligen Koran nicht stimmten.

Nun, viel weiter haben wir es auch nicht gebracht! Allerdings die Diener Allah's können uns heute weniger anhaben, dafür packen aber einen die Diener des Staates am Kragen, wenn sie glauben, dass er gewisse „Begriffe erschüttert“ und in Berlin ist's auch schon vorgekommen, dass man für eine allzu realistische Definition des Staates auf einige Jahre nach Plötzensee wanderte!

* * *

Auch die Entstehung der „beiden Gewalten“ der weltlichen und geistlichen hat Ibn Chaldun vor 500 Jahren ganz ebenso begründet, wie die heutigen Staats- und Kirchenrechtslehrer. „Die Religion“, meint er, „braucht in Abwesenheit des Propheten einen Statthalter Gottes, der sie vertrete. Dieses Haupt der Kirche hat daher zu sorgen, dass die Gläubigen den offenbarten Wahrheiten gemäss leben . . . Andererseits wissen wir, dass die Menschen zu Gemeinschaften sich vereinigen müssen, um unter gesetzlichen Regierungen zu leben; sie können einer Person nicht entbehren, die sie dazu anleitet, was ihnen nützlich ist und sie zwingt, das Böse zu meiden. Diese Person ist der Monarch (König). Nachdem nun aber der Islam den Krieg gegen die Ungläubigen befiehlt und alle Menschen — ob sie wollen oder nicht — zum wahren Glauben zu bekehren gebietet, so wurden im Islam zwei Gewalten eingesetzt, die geistliche und weltliche, damit sie

sich gegenseitig, behufs Erreichung obiger Zwecke, unterstützen . . .

„Da andere Religionen sich nicht an die ganze Menschheit wenden, so verlangen sie auch keine zwangsweise Bekehrung und gebieten keinen Religionskrieg . . . Daher kümmern sich in andern Reichen die geistlichen Oberhäupter nicht um die weltlichen Dinge . . . Dort ruht die weltliche Macht in Händen von Personen, welche dieselbe erlangten durch einen glücklichen Zufall, durch Wahl oder Vertrag ohne Intervention der geistlichen Gewalt . . .“ (469).

Kann man in unserem fin de siècle anders und nüchterner die Frage der „beiden Gewalten“ und ihr gegenseitiges Verhältniss in verschiedenen Staaten behandeln? Ich glaube, dieses Thema ist in den Kollegienheften unserer Universitäten nicht viel anders dargestellt. Es fragt sich nur, ob Ibn Chaldun um ein halbes Jahrtausend seiner Zeit voraus war, oder ob die heutigen Staatsrechtslehrer um ebensoviel zurückgeblieben sind?

Noch eine dritte Annahme ist möglich, nämlich dass die s o z i a l e n Verhältnisse ihr Wesen und ihren Charakter gar nicht ändern. Eadem et n o n aliter!?

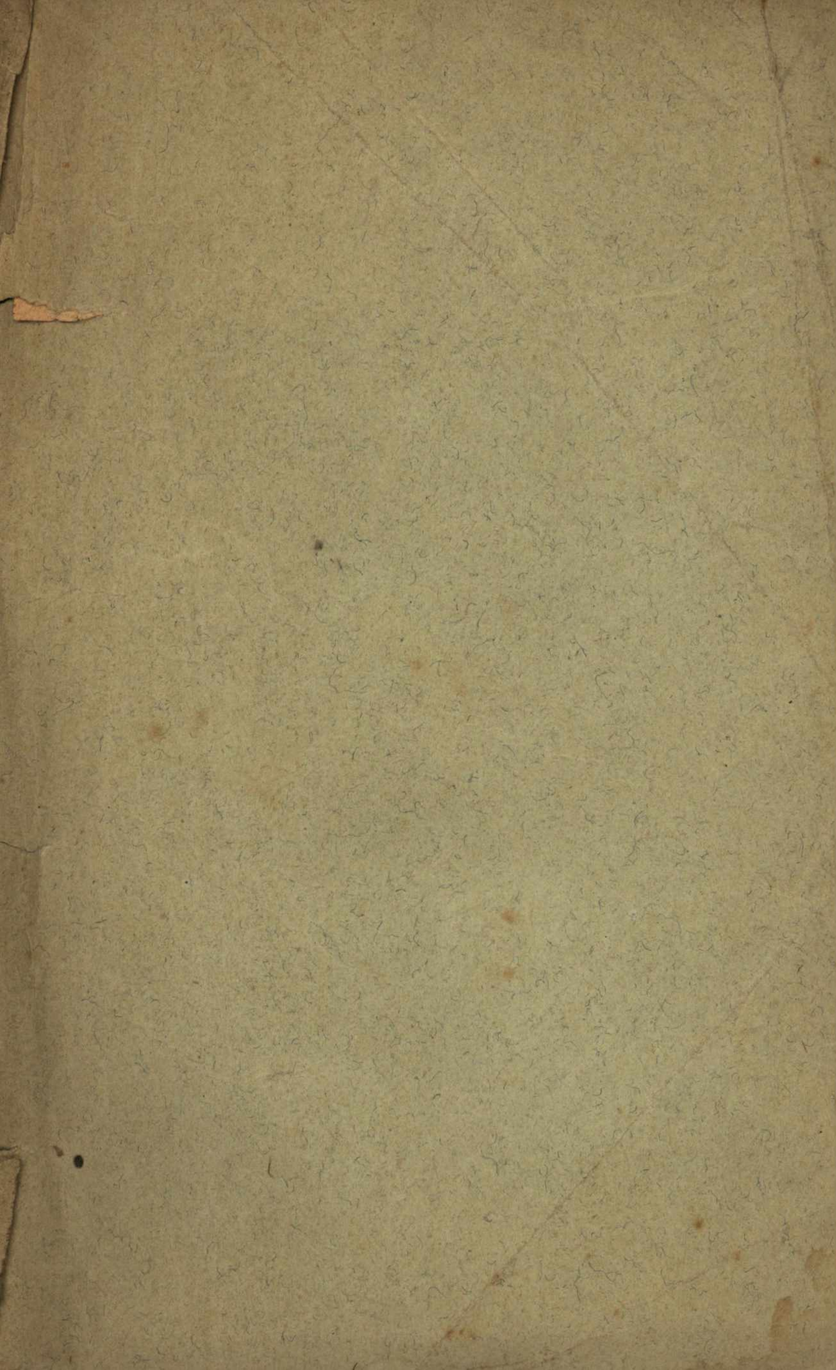
Und da auch der menschliche Intellekt ein Dauertypus zu sein scheint, der n i c h t f o r t s c h r e i t e t und in jedem Zeitalter uns immer dieselbe Stufenleiter von Dummheit zur Weisheit in Millionen Köpfen vertreten, darstellt: so ist's kein Wunder, dass auch vor 500 Jahren d i e s e l b e n sozialen Erscheinungen in einem hellen Kopfe sich ähnlich spiegeln wie heutzutage, während sie in finstern Köpfen sich damals ganz so ausnahmen, wie in Millionen finsterer Köpfe unseres „hochzivilisirten“ Jahrhunderts.

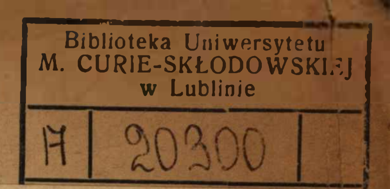
* * *

Doch kehren wir zum Schlusse zum eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung zurück. Ich wollte nur zeigen, dass lange nicht nur vor Auguste Comte. sondern auch vor Giambattista Vico, den Goethe unglücklicherweise entdeckte und den die Italiener par force zum ersten Soziologen in Europa ernennen wollen, ein frommer Moslim die sozialen Erscheinungen nüchtern beobachtete und über dieselben tiefe Gedanken äusserte. Was er schrieb, das nennen wir heute Soziologie.

Es ist daher die Soziologie ihrem Wesen nach keine neue Wissenschaft und war es gewiss nicht zu Ibn Chaldun's Zeiten. Aber gerade der Umstand, dass von jeher in gewissen Köpfen die sozialen Erscheinungen sich nicht als individuelle Aktionen spiegelten, sondern als Resultate sozialer Wechselwirkungen, d. h. als Aktionen sozialer Gruppen, dieser Umstand ist die beste Rechtfertigung der heutigen Soziologie. Denn nun kann man ihr nicht vorwerfen, dass sie nur der ephemere Ausdruck einer individuellen Phantasie ist, nachdem es sich doch zeigt, dass von Zeit zu Zeit in einigen jedenfalls hervorragenden Köpfen die sozialen Erscheinungen solchergestalt sich spiegeln. Es muss also in dieser Auffassung sozialer Erscheinungen als der Resultate der Aktionen und Bestrebungen sozialer Gruppen, und ihrer gegenseitigen natürlichen Wechselwirkungen, doch ein wahrer Kern stecken, wenn Denker der verschiedensten Zeiten und Kulturwelten in einer solchen Auffassung übereinstimmen und in derselben den Schlüssel zur wissenschaftlichen Erklärung so mancher Probleme suchen.







DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.